

Bebauungsplan Nr. D 191 „Windenergienutzung Dahl“

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) / Anregungen

Anhörung zur öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 30.11.1999 bis 13.12.1999

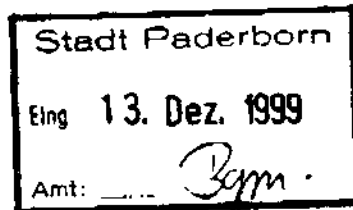
- Ergänzung -

Inhalt in Stichworten	Beschlüßvorschlag
<p>1. siehe Tischvorlage, die dem Ausschuß für Bauen, Planen und Umwelt in der Sitzung am 14.12.1999 vorlag.</p> <p>2. Holger Silbe Am Stadtberg 23 33100 Paderborn</p> <p>Eine Leistungsreduzierung des Windparks Dahl um 500 kW und ein Anschluß einer 1.500 kW-Anlage an das Neuenbekener Kabel ist nicht nötig, weil</p> <ul style="list-style-type: none"> • die PESAG von Anfang an den Auftrag hatte, 14,8 MW Nennleistung in Dahl anzuschließen. • die PESAG die alleinige technische Planung des Netzanschlusses durchgeführt hat. • keine technische Grundlage für eine Leistungsauslegung mit dem Faktor 0,7 vorhanden ist, da die zur Planungszeit vorhandenen Anlagen eher um bis zu 20 % über Nennleistung abgeben konnten • es auch früher schon Zeiten mit Windgeschwindigkeiten über 17 m/s gab, bei der keine Leistungsreduzierung durch Abschattung mehr auftritt. • von den Betreibern der Windenergieanlagen der Netzanschluß zu 100 % und nicht mit 70 % der Nennleistung bezahlt wird • es noch andere 20 kV-Leitungen im Windpark gibt, an die man kostengünstig auch ohne Leistungsreduzierung anschließen kann und • die PESAG die volle Leistung auch über eine Spannungserhöhung auf ca. 23 kV mit der gleichen Leitung übertragen kann. 	<p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 2.:</u> Die Anregung findet keine Berücksichtigung.</p> <p><u>Begründung:</u> Siehe unter lfd. Nr. 1 und zusätzlich: Aufgrund der räumlichen Zuordnung und der Kapazitätsreserve kann eine Anlage des Windparks an das Netzkabel des Teilparks Neuenbeken angeschlossen werden. Die Netzkapazität für den Teilpark Dahl beträgt somit 14,5 MW. Dies entspricht der Summe aller Anlagen im Windpark Dahl – zumindest wenn bei Anlagen des Typs IV nur 1,5 MW-Anlagen, aber keine 1,65 MW-Anlagen gebaut werden. Die Verträge zwischen PESAG und den jeweiligen Betreibern sehen eine Abnahmeverpflichtung bis zur Höhe der Nennleistung vor. Tatsächlich liegen die auftretenden Leistungen höher – nach Messungen der PESAG ca. 4% (In der in der Vorlage aufgeführten Lastkurve der 5 Anlagen des Teilparks Dahl am 20./21.10. 1999 sind höhere Werte als die Nennleistung auf diese begrenzt). Für mehrere auf dem Markt befindliche Anlagen der 1,5 MW-Klasse sind gemessene Leistungskurven (Wirkleistung) veröffentlicht worden (Marktübersicht Windenergie 1999). Sie zeigen eine vergleichbare Überschreitung der Nennleistung bei Windgeschwindigkeiten oberhalb der Nennleistungsgeschwindigkeit an, so auch für die E 66. Die für die Netzbelastung entscheidende Scheinleistung liegt zumindestens nicht unter diesem Wert.</p> <p>Die angeregte Spannungserhöhung auf ca. 23 kV ist nach Auskunft der PESAG technisch nicht durchführbar, die angeregte Einspeisung in andere 20 kV-Leitungen will die PESAG vermeiden, um in diesen eine gute Stromqualität in den entsprechenden Netzen zu behalten.</p>

Inhalt in Stichworten	Beschlußvorschlag
<p>Die eventuellen Mehrkosten des PESAG-Planungsfehlers können nicht den Betreibern der Windenergieanlagen über eine Bebauungsplanregelung auferlegt werden.</p> <p>Es ist zweifelhaft, ob die zu späte Eingabe am 15.11.1999 überhaupt noch berücksichtigt werden muß. Es waren während der Offenlegung nur Anregungen zu den Änderungspunkten „Schalldruckfestlegung, Rotordurchmesser und einzelne Baufeldabgrenzungen“ zugelassen.</p>	<p>Wie in der Anregung angeführt, sollte der Effekt der Nennleistungsüberschreitung bei der Planung berücksichtigt werden. Er wird im Windpark Dahl ca. 400 bis 500 kW betragen. Die Alternative, die Leistungsabgabe auf die Nennleistung zu begrenzen, ist zumindest bei den gebauten Anlagen technisch möglich, aber wirtschaftlich nachteilig. Da aufgrund des hohen Gleichzeitigkeitsfaktors eine zeitweilige Überschreitung der Nennleistung nicht toleriert werden kann, ist es geboten, im Rahmen der Bauleitplanung auf die jüngst erkannte Situation zu reagieren: Die Rücknahme der Leistungserhöhung der Anlage auf dem Flurstück 103 ist wirtschaftlich und windtechnisch anderen Lösungen vorzuziehen.</p> <p>Die Planungsunterlagen zur letzten Offenlegung sind den Trägern öffentlicher Belange am 25.10.1999 mit Bitte um Stellungnahme bis zum 15.11.1999 zugesandt worden.</p>

Bürgermeister
Hr. Paus

Paderborn



Holger Silbe

Am Stadtberg 23
33100 Paderborn

Telefon : 05293 / 625
FAX 05293 / 930030
Mobil 0172 / 2900600

12 12 1999

**Betr.: Bebauungsplan der St.Paderborn zum Thema Windenergienutzung
Windpark D191 für das Gebiet Dahl.**

Sehr geehrter Herr Paus

Es wird im nachhinein eine Parkleistungsreduzierung um 500kW und ein Anschluß einer 1500kW Anlage an das Neuenbökener Kabel durch die PESAG vorgeschlagen, da diese nur eine 13 MW statt einer 15MW Leitung für für den Windpark Dahl gelegt hat. Die Verwaltung empfiehlt dem Rat dieses im Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Dieses ist nicht nötig, weil:

- a.) Die PESAG von Anfang an den Auftrag hatte, 14.BMW in Dahl anzuschließen
- b.) Die PESAG die alleinige technische Planung des Netzanschluß durchgeführt hat
- c.) Keine technische Grundlage für eine Leistungsauslegung mit dem Faktor 0,7 vorhanden ist, da die zur Planungszeit vorhandenen Anlagen eher um bis zu 20% über Nennleistung abgegeben haben und eigentlich eine stärkere Leitung benötigt wurde
- d.) Es auch früher schon (der PESAG bekannt) Zeiten mit Windgeschwindigkeiten über 17m/s gab, bei der dann keine Leistungsreduzierung durch Abschattungen mehr auftritt.
- e.) Von den Betreibern der Windenergieanlagen der Netzanschluß zu 100% und nicht mit 70% der Nennleistung bei der PESAG voll bezahlt wird.
- f.) Es auch noch andere 20kV Leitungen im Windpark giebt, die man jetzt kostengünstiger auch ohne Leistungsreduzierung nutzen kann
- g.) Die PESAG kann die volle Leistung auch über eine Spannungserhöhung auf ca. 23kV mit der gleichen Leitung übertragen

Die eventuellen Mehrkosten des PESAG Planungsfehlers können nicht den Betreibern der Windenergieanlagen über eine Bebauungsplanregelung aufertegt werden.

Daneben ist es zweifelhaft, ob die zu späte Eingabe am 15.11, also eine Woche nach Offenlegung überhaupt noch im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt werden muß. Es waren während der Offenlage nur noch Eingaben zu den Änderungspunkten "Schalldruckfestlegung, Rotordurchmesser und einzelnen Baufeldabgrenzungen" zugelassen.

Im Gegesatz dazu sind meine Vorschläge mit Begründungen vom 6.3.1999 und 6.11.1999, das **für alle Anlagen** (nicht nur für die vier Bestehenden) ein maximaler Schalldruckpegel von **103dB(A) statt 103,3dB(A)** zugelassen wird und in die Schallberechnung einfließt,

und der Standort Q 64 nach Süden und nicht nach Osten verschoben wird um von der Kreisstraße den nötigen Abstand zu bekommen, wieder nicht berücksichtigt worden.

Damit entfällt ein ganzer 1500kW Standort, der auf Flurstück 146 in der Mitte der östlichen Anlagenreihe möglich wäre.

Die ursprüngliche Leistung dieses Standortes ist auf die drei südwestlichen Anlagen aufgeteilt worden.

Diese haben **jetzt** durch den größeren Rotordurchmesser **nicht mehr den dringend erforderlichen 8-fachen Mindestabstand** zu den östlichen, schon gebauten Anlagen. Der 8-fache Abstand ist nicht nur Planungsziel im Bebauungsplan, sondern auch eine einzuhaltende Regel des Landes.

Die verwendete Windrichtungrose von 1996 zeigt nicht die aus West bis Südwest sehr häufig auftretenden starken Winde. Diese ist aber eindeutig als eine Hauptwindrichtung anzusehen.

Daher ist kein Bestandschutz mehr vorhanden und eine frühzeitige Schädigung der schon vorhandenen Anlagen wegen starker Turbulenzen durch die Planung der Verwaltung vorgegeben.

Dies wird auch durch zwei weitere Eingaben (F + Ahle&Keffelmann und F + MaKa) angekündigt.

Auf den Hinweis einer möglichen Schädigung des von der PESAG falsch dimensionierten Anschlußkabels reagiert die Verwaltung sofort, aber die Hinweise auf eine Schädigung der Windenergieanlagen wegen falscher Größen- und Abstandsdimensionierungen durch die Verwaltung als Planungsbehörde werden ausgeschlagen !!!

Ein weiteres Anliegen vieler Dahlemer Bürger, die damalige Zusage der Stadt bei den Bürgerbeteiligungen bis 1996 eine Sichtverschattung am Nordöstlichen Ortsrand mit den Geldern der WEA - Ausgleichsflächen zu realisieren ist jetzt nur noch mit der Zielsetzung für die Zukunft, dies mit künftigen Ausgleichsflächen der Stadt zu tun, vertröstet worden.

Diese Zielsetzung sollte sicherer in der zukünftigen Stadtplanung verankert werden, damit es nicht vergessen wird

Mit freundlichen Grüßen


Holger Silbe



Holger Silbe Am Stadtberg 23 33100 Paderborn

Stadtverwaltung Paderborn
Bauplanungsamt Hr. Dr. v. Reth
Pontanusstr. 55
33102 Paderborn

Holger Silbe

Am Stadtberg 23
33100 Paderborn

Telefon 05293 / 625
Mobil 0172 / 2900600
FAX 05293 / 930030

per FAX 05251 88 2061

9 12 1999

D r i n g e n d

Betr.: Bebauungsplan D191, Windkraft, Paderborn-Dahl

Sehr geehrter Hr. Dr. v. Reth,

während einem gestern Abend vom BWE veranstalteten Treffen mit den zukünftigen Betreibern in den Windparks Paderborn wurden mir Klagen über eine Leistungsreduzierung und einem Anschluß einer Anlage an ein anderes 20kV Kabel ~~mit~~ im Windpark Paderborn Dahl vorgetragen.

Diese wird mit einer nicht ausreichenden Leitungskapazität für diesen Windpark von Seiten der PESAG begründet

Die PESAG hatte den Windpark PB-Dahl mit einer geplanten Nennleistung von **14.800kW** an die Windenergie - Leitungstrasse zwischen Paderborn und Altenbeken anzuschließen. Die PESAG hat damals auf eine Eigenbauausführung für diesen Anschluß bestanden. Das dafür erforderliche Kabel wurde von der PESAG geplant, eingebaut und mit "fürstlichen Preisen" bezahlt ohne das eine Einflußmöglichkeit von Aussen bestanden hat

Jetzt im nachhinein für eine eventuelle Fehlplanung der PESAG über Ihre Windparkplanung für den Teilbereich Dahl eine niedrigere Leistung zu fordern ist eine riesengroße Frechheit

Bei den **damals verfügbaren stallgeregelten Anlagen** von z.B. 600kW Nennleistung waren der PESAG die Leistungskurven der Anlagen bekannt. Diese hatten im Bereich von ca. 15m/s bis 18m/s eine deutlich höhere Leistungsabgabe von bis zu 750kW. Dies bedeutet eine um bis zu **20% höhere Leistungsabgabe** die eigentlich auch im Kabel mit berücksichtigt werden mußte

Für den Windpark Dahl waren zum überwiegenden Teil Anlagen in der Größenklasse IV bis 1500kW vorgesehen. Diese haben eine **Leistungsbegrenzung über die Blattverstellung auf die Nennleistung**. Diese wird, wenn überhaupt nur bei Windböen sehr kurz um bis max 5% überschritten und ist damit sehr gut vorkalkulierbar.

Die Grundlage der neuen Leistungseinschätzung und eine grundsätzliche Begrenzung mit einem im Oktober aufgetretenen Fall ist nicht auf das ganze Jahr umzulegen

Eine Abschätzung und Leistungsminderung der Anlagen konnte bei dieser Windrichtung in Dahl noch nicht wirken, weil **die zur Zeit laufenden Anlagen nebeneinander zur herangezogen Windrichtung platziert** sind. Wenn die zweite westliche Reihe in Dahl auch realisiert ist, sehen die Leistungsverhältnisse durch die dann vorhandene Abschätzung wieder ganz anders aus.

Nur für seltene Fälle, wenn die Windgeschwindigkeit einmal konstant über 17 m/s liegt, werden auch die Abschätzungsverluste durch vorgelagerte Anlagen überwunden und die eigentliche Parknennleistung abgegeben.

Keinesfalls wird die Parknennleistung bei einer Realisierung mit diesen großen pitchgeregelten Anlagen überschritten, so wie dies bei einer Ausführung mit stallgeregelten Anlagen der Fall ist.

Ein realistisches Abschätzungsbeispiel habe ich Ihnen mit Schreiben vom 6.11.1999 eingereicht. Dort ist gegenüber der freistehenden Anlage eine Reduzierung bei der vorgelagerten Anlage von ca. 16.500 kWh auf 15.000 kWh = 10% und bei der nachgelagerten Anlage von ca. 16.500 kWh auf 12.000 kWh = fast 30% bewiesen.

Fazit:

Keine Leistungsbeschränkung in Dahl wegen evtl. falscher Berechnung der Leitungsquerschnitte. Die PESAG musste mindestens mit der Nennleistung und nicht mit vagen Vermutungen über eine Minderbelastung ihre Leitung berechnen.

mit freundlichen Grüßen


Holger Silbe

Reinhardt Hömberg

H. Dr. von Reth

Holger Silbe

Lange Trift 55
33100 Paderborn - Dahl

Fax ~~2051~~

Am Stadtberg 23
33100 Paderborn

05257/503 - 183
182

Telefon : 05293 / 625
FAX : 05293 / 930030
Mobil : 0172 / 2900600

12.12.1999

Betr.: Bebauungsplan der St.Paderborn zum Thema Windenergienutzung

Sehr geehrter Herr Hömberg,

1.) Windpark D191 für das Gebiet Dahl.

Es wird im nachhinein eine Parkleistungsreduzierung um 500kW und ein Anschluß einer 1500kW Anlage an das Neuenbekener Kabel durch die PESAG verlangt und vorgeschlagen.

Dieses ist nicht nötig, weil:

Nenn

- a.) Die PESAG von Anfang an den Auftrag hatte, **14,8MW in Dahl** anzuschließen.
- b.) Die PESAG die alleinige technische Planung des Netzanschlusses durchgeführt hat.
- c.) Keine technische Grundlage für eine Leistungsauslegung mit dem Faktor 0.7 vorhanden ist da die zur Planungszeit vorhandenen Anlagen eher um bis zu 20% über Nennleistung abgeben konnten und eigentlich eine stärkere Leitung benötigt wurde.
- d.) Es auch früher schon (der PESAG bekannten) Zeiten mit Windgeschwindigkeiten über 17m/s gab, bei der keine Leistungsreduzierung durch Abschaltungen mehr auftritt.
- e.) Von den Betreibern der Windenergieanlagen der Netzanschluß zu 100% und nicht mit 70% der Nennleistung voll bezahlt wird.
- f.) Es noch andere 20kV Leitungen im Windpark giebt, die man jetzt kostengünstiger auch ohne Leistungsreduzierung nutzen kann.
- g.) Die PESAG kann die volle Leistung auch über eine Spannungserhöhung auf ca. 23kV mit der gleichen Leitung übertragen.

Die eventuellen Mehrkosten des **PESAG Planungsfehlers** können nicht den Betreibern der Windenergieanlagen über eine Bebauungsplanregelung auferlegt werden.

Daneben ist es zweifelhaft, ob die zu späte **Eingabe am 15.11.**, also eine Woche nach Offenlegung überhaupt noch im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt werden muß. Es waren während der Offenlage nur noch Eingaben zu den Änderungspunkten "Schalldruckfestlegung, Rotordurchmesser und einzelnen Baufeldabgrenzungen" zugelassen.

Nach Rücksprache mit der PESAG weist das für den Teilpark Neuenbeken gebaute Kabel noch freie Kapazität für eine 1,5 MW-Anlage auf. In diesem Teilpark kann aus Emissionsschutzgründen keine weitere Anlage errichtet werden. Die nordwestlichste Anlage des Teilparks Dahl kann daher - nach Auskunft der PESAG mit geringen Mehrkosten - an das Neuenbekener Kabel angeschlossen werden.

Die Abstimmung der Netzanbindung mit der Leistungsfestlegung ist ein wesentlicher Gesichtspunkt, warum die Planung der Windkraftnutzung in Paderborn über Bebauungspläne und nicht nur über den Flächennutzungsplan erfolgt.


Es muß daher die Leistung des Windparks um ca. 500 KW reduziert werden.

Dies muß nach den gewählten Planungskriterien an der Anlage vorgenommen werden, von der die größte Minderung des Parkwirkungsgrades ausgeht. Dies ist die Anlage Q 64.

Durch die Verringerung der Rotorkreisfläche für die Anlage Q 64 ergibt sich eine um 1.768 m² kleinere Ausgleichsfläche. Sie soll für andere künftig erforderlich werdende Kompensationsmaßnahmen verwendet werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat, den Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

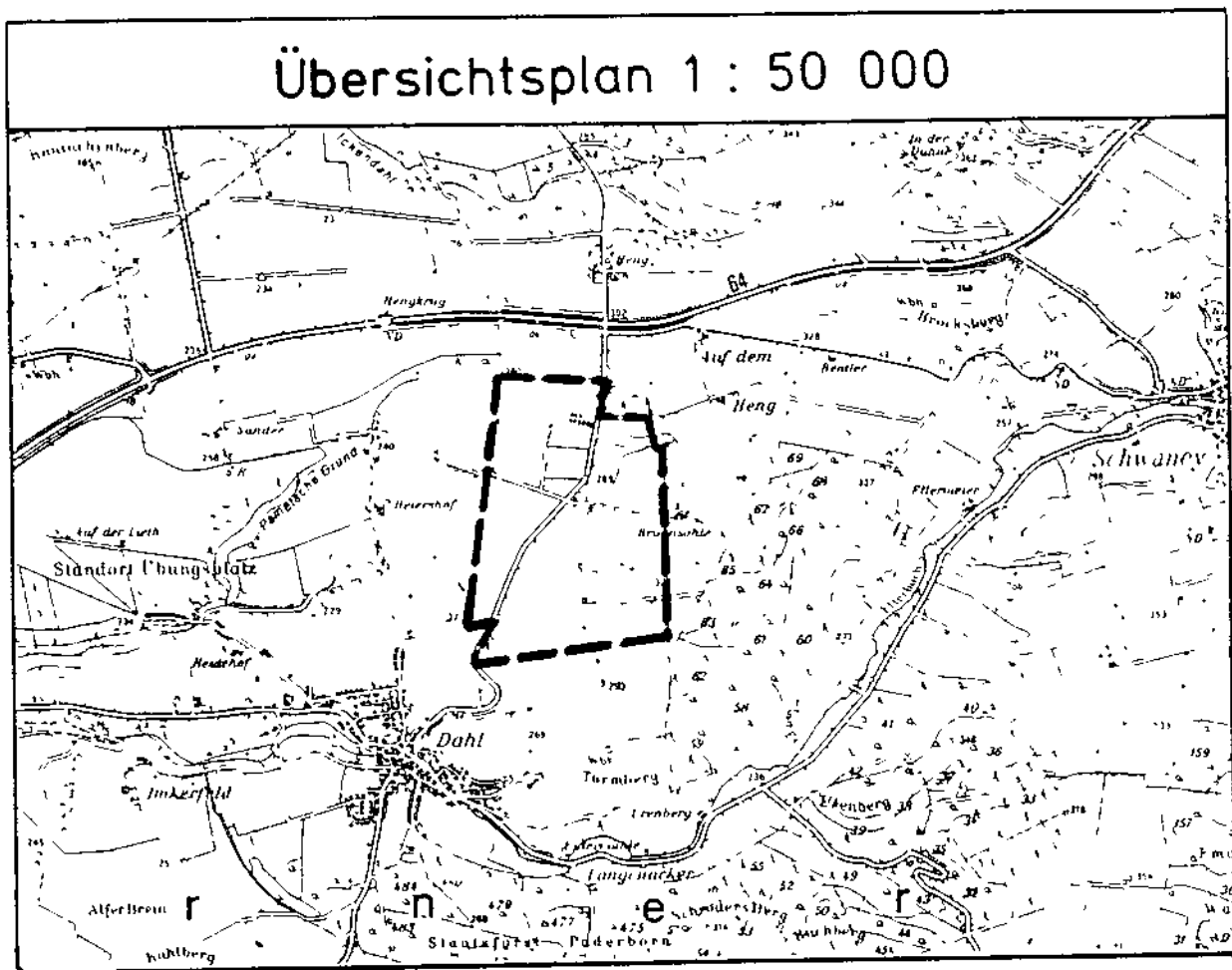
Der Bürgermeister


Paus
Anlagen



WLL
↓
WR

Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. D 191 für das Gebiet „Windenergienutzung Dahl“



Begründung zum

Bebauungsplan Nr. D 191 „Windenergienutzung Dahl“

1. Grundlage und Verfahrensablauf

Grundlage des Bebauungsplanes ist das BauROG in der Fassung vom 27.08.1997, (BGBl. I, Seite 2141).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem Plan (Darstellung und Beschreibung) zu entnehmen.

Der Bebauungsplan ist durch Teilung aus dem Bebauungsplan Nr. 191 „Windpark“ hervorgegangen. Für diesen ist das Planverfahren durch den Aufstellungsbeschuß am 14.02.1995 vom Rat der Stadt Paderborn eingeleitet worden. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung sowie eine mehrfache öffentliche Auslegung sind durchgeführt worden.

Dies geschah zunächst parallel zur öffentlichen Auslegung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes. Dieser rechtswirksame Plan wird nunmehr in der 69. Änderung geändert.

Der Rat der Stadt Paderborn hat in seiner Sitzung am 19.12.1996 den Satzungsbeschuß gefaßt. Während des Genehmigungsverfahrens stellte sich heraus, daß folgende Gesichtspunkte nicht hinreichend präzise gefaßt waren:

- Festsetzung der Ausgleichsflächen.
- Festsetzung des zulässigen Schalldruckpegels.
- Darstellung der Erschließungsflächen.
- Die textlichen Festsetzungen wurden ohne inhaltliche Änderung neu gefaßt.

Hierfür wurde in der Zeit vom 27.01.1998 bis zum 27.02.1998 eine erneute Offenlegung durchgeführt.

Bezüglich der Festsetzungen des zulässigen Schalldruckpegels hat das Staatliche Umweltamt Bielefeld immissionschutzrechtliche Bedenken vorgebracht. Eine erneute Offenlegung ist in der Zeit vom 09.02.1999 bis zum 09.03.1999 durchgeführt worden.

Aufgrund von Anregungen wurden einige vorgesehene Festsetzungen verändert und eine erneute Offenlegung in der Zeit vom 25.10. bis 08.11.1999 durchgeführt.

2. Anlaß der Planung

Erträge im hiesigen Raum errichteter Windkraftanlagen sowie Deutungen von Windmessungen entsprechend der meteorologischen Fachliteratur und die Aussagen des von der Universität-GH-Paderborn im Auftrag der PESAG erstellten Windatlas zeigen, daß auf weiten Teilen der Paderborner Hochfläche – soweit sie waldfrei sind – relativ günstige Bedingungen für Windkraftnutzung gegeben sind.

Viele Interessenten wollen Windkraftanlagen in Paderborn errichten. Da von Windkraftanlagen Störungen ausgehen und sie das Landschaftsbild verändern sowie sich gegenseitig in ihrer Nutzung beeinträchtigen können, ist eine planungsrechtliche Regelung erforderlich.

Im Stadtgebiet von Paderborn soll einerseits die Nennleistung aller Windkraftanlagen über 40 MW betragen und damit etwa 10 % des Stromverbrauchs der Stadt Paderborn erzeugt werden. Andererseits muß die Größe des „Windparks“ im bereits relativ dicht besiedelten Stadtgebiet von Paderborn begrenzt bleiben.

3. Rahmenbedingungen der Planung

Auf den von den potentiell für Windkraftnutzung geeigneten Flächen gibt es verschiedene Restriktionen für die Windkraftnutzung (Wohnsiedlungen und einzelne Wohnhäuser im Außenbereich, Waldflächen, wertvolle Biotope, Richtfunkstrecken, Verkehrsstraßen), die die Wahlfreiheit für die Errichtung von Windkraftanlagen einengen. Zudem beein-

trächtigen sich Windkraftanlagen je nach Abstand zueinander bezüglich Ertrag und Lebensdauer gegenseitig.

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung wurde ein Konzept entwickelt, das aus drei räumlich voneinander abgesetzten Teilwindparks besteht. Hierbei wurden relativ windhäufige Flächen ausgesucht, die aufgrund fehlender Restriktionen konzentrierte Aufstellungen von Windkraftanlagen erlauben.

Es wurden zudem zum erheblichen Teil durch Verkehrsstraßen bzw. Hochspannungstrassen vorbelastete Räume ausgesucht. Grundsätzlich besteht jedoch eine Wechselwirkung der Flächendarstellung im Flächennutzungsplan und einem optimalen Aufstellungskonzept.

Im hiesigen Raum sind nach Häufigkeit und noch stärker nach Ertrag in einer nach 12 Richtungen unterteilten Windrose die WNW- bis WSW-Richtung als erste Hauptwindrichtung einzuschätzen. Als zweite Hauptwindrichtung ist der Bereich von SSE bis ESE zu betrachten. Der dazwischenliegende Bereich und die Windrichtung E sowie NW sind als wichtige Nebenwindrichtungen zu betrachten. In der Summe von Richtung und Gegenrichtung sind N-S und NE-SW als ertragsarm zu betrachten (siehe Grafik).

Nach der bisherigen sehr schnellen technischen Entwicklung der Windkraftanlagen sind bei Serienanlagen die 500-/600 kW- und die 1.000 kW-Klasse die wirtschaftlichsten. Mit der 1.500 kW-Klasse kann bei Aufstellung am Rand des Windparks die höchste Anlagenleistung pro Fläche erzielt werden. Die vorgesehene Wahl der Standorte und der und maximalen Gesamthöhen bedingt, daß der Entwicklungstendenz zu noch größeren Anlagen nicht mehr gefolgt werden kann. Gesamthöhen der Windkraftanlagen über 100 m werden aus optischen Gesichtspunkten für nicht vertretbar gehalten.

Mit dem Leistungszuwachs nimmt annähernd parallel die Rotorfläche zu. In den drei größten Klassen werden jeweils cha-

rakteristische Nabenhöhen von den Herstellern angeboten.

Soweit es sich als notwendig erweist, sollte in Erwägung gezogen werden, eine Umlegung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes oder von Teilbereichen durchzuführen.

4. Sondergebiet

4.1 Planungskonzeption

Ziel der Planung ist eine optimale Ausnutzung der für Windkraftnutzung vorgesehenen Sondergebiete. Hierfür ist eine weitgehende Festlegung jedes einzelnen Windkraftstandortes und eine ebensolche weitgehende Festlegung der Größenordnung der Windkraftanlage notwendig. Die Abstände der Anlagen untereinander werden grundsätzlich nach dem 8fachen Rotordurchmesser in den Hauptwindrichtungen, dem 4fachen in den Nebenwindrichtungen festgelegt. In einigen Fällen wird nur ein 7facher Rotordurchmesser gewählt, was im Hinblick auf die auf 10 reduzierte Anlagenzahl vertretbar ist.

Als günstige Anlagenreihung ist eine NS- bis NE-/SW-Aufstellung anzusehen.

In Dahl werden zwei nord/süd-ausgerichtete Reihen gebildet, wobei die westliche einen Versatz aufweist. Die Anordnung bewirkt, daß aus dem Blickwinkel der Ortslage Dahl relativ selten sich überschneidende Rotoren zu sehen sind.

Um eine kulissenartige Höhenstaffelung zu erreichen, wird die südlichste - die dem Ortsrand von Dahl nächstgelegene - Anlage auf eine Nabenhöhe von 60 m begrenzt.

In einem Windpark ist grundsätzlich eine zeitweilige Windabminderung durch vorgelagerte Anlagen unvermeidlich, jedoch werden alle Anlagen wenigstens aus einer der beiden Hauptwindrichtungen frei angeströmt.

Aus Gründen des Immissionsschutzes entfällt am Ostrand im Vergleich zur Offenlegung im Jahre 1998 eine Anlage. Der Mindestabstand zu Wohngebäuden im Außenbereich wird für neue Anlagen auf 500 m vergrößert. Die Fläche des Sondergebietes wurde etwas verkleinert. Die zehn verbleibenden Anlagen schöpfen den nach TA-Lärm zulässigen Richtwert für östlich bzw. südlich gelegene Immissionsorte bereits voll aus. Ersatzstandorte für die hier entfallene Anlage auf dem Flurstück 127 sind daher nicht mehr möglich.

In der teilweisen Neukonzeption werden die gewonnenen Erfahrungen berücksichtigt: Es ergibt sich folgende (abnehmende) Stufung der Einflußfaktoren auf die landschaftliche Belastung eines Windparks:

- die Zahl der Anlagen,
- die Nabenhöhe,
- die Gesamthöhe der Anlage,
- die für den Ertrag entscheidende Rotorkreisfläche; hierbei hat eine wachsende Größe den angenehmen Effekt geringer Drehzahl.

Im Vergleich zur Offenlegung des Jahres 1998 wird die Anlagenzahl von 12 auf 10 vermindert.

Durch Messungen an den bereits errichteten fünf Anlagen wurde über einen Zeitraum von 24 Stunden ein hoher Gleichzeitigkeitsfaktor der Nennleistung festgestellt. Das bereits gebaute Kabel vom Teilpark Dahl zum künftigen Umspannwerk hat unter diesen Bedingungen nur eine Kapazität von 13 MW. Eine Anlage kann an das entsprechende Kabel des Teilparks Neuenbeken angeschlossen werden. Die Leistung der übrigen neun Anlagen wurde gegenüber der zweiten Offenlage um 500 kW abgesenkt. Aus den windtechnischen Zielsetzungen wurde hierfür die zweite der vier von Nordwest nach Südost angeordneten Anlagen ausgewählt.

Aus den windtechnischen Zielsetzungen werden zwei Standorte (auf demselben Grundstück) etwas nach Westen verschoben, die Obergrenze der Rotordurchmesser der sehr großen Anlagen auf 66 m begrenzt.

Gegenüber dem Bürgerbeteiligungsverfahren ist die Zahl der Anlagen und die Fläche des Sondergebietes reduziert worden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird entsprechend am Ost- und am Süd-Rand zurückgenommen

Um einer möglichen Gefährdung des Verkehrs durch Eiswurf der Windkraftanlagen vorzubeugen, wird der Mindestabstand zwischen Fahrbahnrand und der nächstgelegenen Grenze eines Baufeldes zu Bundes- und Landesstraßen auf 125 m festgesetzt.

4.2 Art und Maß der baulichen Nutzung, Gestaltung

In den drei Bebauungsplänen Windkraft werden grundsätzlich drei Anlagengrößen verwandt. Sie werden anhand einer zulässigen Bandbreite des Rotordurchmessers festgelegt. Zusätzlich wird noch nach der zulässigen Nabenhöhe differenziert.

Insgesamt sind

- 2 Anlagen hoher Größe (bis ca. 1.000 kW)
 - 8 Anlagen sehr hoher Größe (ca. 1.500 kW)
- festgesetzt.

Aus gestalterischen Gründen wurden nur Dreiflügler, Rohrmasten und graue Farben (für die Rohrmasten) zugelassen. Da die Windkraftanlagen einschließlich ihrer Zuwegung nur geringe Flächen der bisherigen Nutzung entziehen, ist – wie bisher – landwirtschaftliche Nutzung auf den übrigen Flächen sinnvoll.

Um den durch Windkraft erzeugten Strom in das Elektrizitätsnetz abzuleiten, ist der Bau eines Umspannwerkes notwendig. Zweckmäßigerweise wird der

Standort an der Kreuzung der 110 kV-Leitung mit der L 937 gewählt.

4.3 Erschließung

In der Offenlegung wird die Erschließung der Windkraftanlagen geregelt. Sie erfolgt über landwirtschaftliche Wege und Kreisstraße.

5. Fläche für die Landwirtschaft

Angrenzend an das Sondergebiet wird entsprechend der bisherigen Nutzung Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt. Ziel hierbei ist es, eine die Windnutzung schädigende Errichtung hoher Gebäude bzw. von Bäumen oder die Anlage von Wäldern zu verhindern. Windhemmungen und Turbulenzen wirken sich etwa bis zur 3fachen Höhe solcher Hindernisse aus. Da der untere Rand der Rotorfläche in der Regel um 30 m liegen wird, sind Hindernisse unterhalb von 10 m Bauhöhe als irrelevant einzustufen und können zugelassen werden.

6. Beeinträchtigung von Natur und Landschaft

Der Bau von Windkraftanlagen stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Berührt werden durch die Windkraftnutzung die Belange des Naturhaushaltes in seinen Bereichen Biotop / Flächenschutz / Artenschutz / Landschaftsschutz / Landschaftsästhetik / Landschaftsbildkulisse / Erholungseignung.

Entsprechend dem für Nordrhein-Westfalen empfohlenen MURL-Verfahren (Valentin/Nohl) in Verbindung mit „mastenartigen Eingriffen“ würden 42 noch nicht genehmigte Anlagen ca. 105 ha Ausgleichsfläche auslösen. Jedoch steht einer lokalen Belastung eine globale Entlastung des Klimahaushaltes durch die emissions- und gefahrenfreie Stromerzeugung gegenüber. Nach Ansicht von Wissenschaftlern ist das Ausmaß der CO₂-Emissionen zu verringern. Bestimmend hierfür ist die Anpassungsfähigkeit langlebiger Pflanzen (Wälder) an den

durch den Menschen verursachten Temperaturanstieg in bezug auf seine Höhe und Geschwindigkeit. Setzt man nun den anteilmäßigen Beitrag der Windkraftnutzung in Paderborn bezüglich der notwendig eingeschätzten CO₂-Minderung der Bundesrepublik (alte Bundesländer) mit einem gleichhohen Anteil an deren Waldfläche, so würden ca. 600 ha Wald „geschützt“ werden. In einer städtebaulichen Abwägung wurde daher der notwendige Ausgleich geringer angesetzt als nach dem MURL-Verfahren

Da durch die Standortwahl bereits der Eingriff soweit gemindert wird, daß fast ausschließlich die Belange Landschaftsästhetik / Landschaftskulisse betroffen sein werden, kann unter diesen Bedingungen das Maß entsprechend dem Runderlaß für Schleswig-Holstein herangezogen werden.

Werden die maximal zulässigen Rotordurchmesser und Nabenhöhen ausgenutzt, so ist für Anlagen:

- Typ III - 6.820 m²,
- Typ III b - 7.322 m²
- Typ IV - 9.000 m²

Ausgleichsfläche anzulegen.

Die Flächengröße der Ausgleichsflächen ist nach der Zahl und Größe der Windkraftanlagen im Stadtgebiet Paderborn nach dem Planungsstand 1996 festgelegt worden. Für alle Windkraftanlagen im Stadtgebiet ergab sich eine Ausgleichsfläche von ca. 28 ha. Diese reduziert sich nunmehr auf 25,5 ha. Die Teilbereiche werden den Sammelausgleichsflächen wie folgt zugeordnet:

Neuenbeken

10 Anlagen mit 4,9 ha

Benhausen-Nord

9 Anlagen mit 7,2 ha

Benhausen-Süd

9 Anlagen mit 4,8 ha

Dahl

10 Anlagen mit 8,6 ha

Durch Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit weiteren Anlagen in Neuenbeken nicht mehr zu rechnen. Für die übrigen drei Teilbebauungspläne ist für jede Windkraftanlage die maximale Größe und damit die maximale Schwere des Eingriffs angesetzt worden.

Da die Anlage der Ausgleichs- und Ersatzflächen wegen der auf empfindliche Tierarten zu unterstellenden Störung durch Windkraftanlagen im Bebauungsplan nicht sinnvoll ist, werden diese Flächen in folgenden Zielgebieten untergebracht:

- Gemarkung Neuenbeken, Flur 15, Flurstücke 137, 182 und 183

anerkannte Kompensationsfläche:
59.272 m²

Als Maßnahmen werden Extensivierung, Anlegung einer Hecke und die Installation von Obstbaumwiesen vorgenommen.

- Gemarkung Neuenbeken, Flur 8, Flurstücke 5 und 6

anerkannte Kompensationsfläche:
69.721 m²

Maßnahme: Anlegen eines Laubwaldes

- Gemarkung Marienloh, Flur 1, Flurstücke 1847, 1853, 1867 und 1875, Flur 2, Flurstücke 975, 977 und 1100

Gemarkung Schloß Neuhaus, Flur 15, Flurstücke 19, 56 und 59

anerkannte Kompensationsfläche:
67.500,77 m²

Maßnahme: Extensivierung, Anlegen von Hecken, Einzelbäumen gemäß Lippeauenprogramm

- Gemarkung Dahl, Flur 11, Flurstücke 87 ganz und 100 tlw., Flurstücke 2 und 114

anerkannte Kompensationsfläche:
31.853 m²

Maßnahme: Extensivierung, Anlegung einer dreireihigen Hecke, Einzelbäume, Grünland und Grabengestaltung

- Gemarkung Paderborn, Flur 79, Flurstücke 11, 13, 85, 86, 87, 201 und 202 (alle teilweise)

anerkannte Kompensationsfläche:
51.548 m²

Maßnahme: natürliche Sukzession, Erhaltung der Grünlandschaft.

Es ergibt sich daraus eine Gesamtkompensationsfläche von
279.895 m².

Planunterlagen für die einzelnen Flächen sind beigelegt.

Von diesen Flächen werden 24.573 m² nicht als Kompensationsflächen für die Windkraftanlagen in Anspruch genommen. Sie sollen für andere künftig erforderlich werdenden Kompensationsmaßnahmen verwendet werden.

Die Stadt Paderborn wird die Maßnahmenabstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde durchführen. Sie wird mit den künftigen Bauherren der Windkraftanlagen einen städtebaulichen Vertrag abschließen, indem die Ablösung geregelt wird.

7. Schall

Das Staatliche Umweltamt Bielefeld hat gegen die bisherige Planung immissionschutzrechtliche Bedenken erhoben. Durch das vom TÜV Hannover erstellte lärmtechnische Gutachten werden die Bedenken nicht ausgeräumt. Das Planungskonzept mußte daher überarbeitet werden.

Die durchgeführte Offenlegung sollte u. a. die neuen Erkenntnisse über Lärm-

emissionen von Windkraftanlagen umsetzen. Bei zunehmender Windgeschwindigkeit nehmen die Immissionen der Windkraftanlagen zu; gleichzeitig nehmen auch die natürlichen Geräusche zu, und zwar stärker. Während man bisher eine Windgeschwindigkeit von 8 m/s in 10 m Höhe für geeignet hielt, wird der Beurteilungsbereich nunmehr auf einen Bereich von 6 m/s bis 10 m/s in 10 m Höhe erweitert.

Der einzuhaltende Immissionspegel richtet sich grundsätzlich nach der TA-Lärm. Sie unterscheidet für den Nachtwert zwischen 35 dB(A) bei reiner Wohnnutzung, 40 dB(A) bei überwiegender Wohnnutzung und 45 dB(A) bei Mischnutzung aus Wohnen und gewerblicher Nutzung. Letzterer Wert gilt in der Regel auch für den Außenbereich.

Schallimmissionswerte unterhalb von 40 dB(A) werden bei hohen Windgeschwindigkeiten meistens vollständig von natürlichen Geräuschen überdeckt. Dies gilt nicht, wenn die Emissionen der Windkraftanlage einzelntönig sind oder der Immissionsort den natürlichen Winden nicht ausgesetzt ist.

Eine solche Ausnahme stellt die Tallage Dahl dar.

Hier ist bei Winden aus der Osthälfte mit Inversionsschichtung und damit Abkoppelung von der allgemeinen Windrichtung zu rechnen.

Durch Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster ist die TA-Lärm zur Beurteilung von Windkraftanlagen als geeignet anzusehen. Diese ist mit Gültigkeit vom 01.11.1998 neu gefaßt worden. Am jeweiligen Immissionsort ist der Summenpegel aller gewerblicher Emittenten zu betrachten, und zwar in der Mitwindlage.

Aufgrund der räumlichen Verteilung der Windkraftanlagen können zwar nicht alle Anlagen gleichzeitig in der ungünstigen Mitwindsituation zu einem bestimmten Immissionsort liegen, jedoch wird dieser Effekt nicht zur Beurteilung herangezogen,

vielmehr der Sicherheitsreserve zugeordnet.

Das Prognosegutachten für die drei Bebauungspläne Nr. 191, in denen neue Windkraftanlagen festgesetzt werden, ist als Anlage der Begründung beigelegt.

Grundsätzlich sind zwei Fälle zu unterscheiden:

- Der Summenpegel aller Windkraftanlagen auf dem Stadtgebiet von Paderborn und dem angrenzenden Gebiet der Gemeinde Altenbeken bleibt bei den zu betrachtenden Immissionsorten unterhalb des nach TA-Lärm anzusetzenden Beurteilungspegels.
- Der Summenpegel aller Anlagen des Bebauungsplanes Nr. 191 „Benhausen-Nord“, des Bebauungsplanes Nr. 191 „Benhausen-Süd“ und des Bebauungsplanes Nr. 191 „Dahl“ bleibt in den bereits durch Anlagen auf den Gemarkungen von Neuenbeken und Schwaney hoch belasteten Immissionsstandorten niedrig und verändert die derzeitige Schallbelastung nicht. Als Kriterium ist in der TA-Lärm das dann gegeben, wenn der Summenpegel der neuen Anlagen mindestens 6 dB(A) unter dem Richtwert bleibt.

Der Schalldruckpegel von Windkraftanlagen steigt geringfügig mit dem Rotor Durchmesser an. Im Bebauungsplan Dahl wird der zulässige Höchstwert mit 103,3 dB(A) festgesetzt, der für sehr große Anlagen (1,5 bis 1,65 MW) als erforderlich, aber auch ausreichend anzusehen ist.

Planungsrechtlich besteht innerhalb eines einzigen Bebauungsplanes keine Grundlage, die zulässigen Schallemissionen differenziert festzusetzen.

Die Baunutzungsverordnung schließt in einem Sondergebiet eine räumliche Differenzierung nach den Eigenschaften von Anlagen – damit deutlich im Gegensatz zu Gewerbe- und Industrieblächen – aus.

Normalerweise ist das typische von Windkraftanlagen ausgehende Geräusch breitbandig.

Als besonders störend werden einzeltonhaltige Schallemissionen empfunden, diese werden auch nicht durch Windgeräusche überdeckt.

Es wird daher festgesetzt, daß Windkraftanlagen nur zulässig sind, wenn sie keine Einzeltöne mit mehr als 1 dB(A)-Zuschlag haben bzw. eine solche Betriebsweise möglich ist.

Im Hinblick auf die wohnungsbezogene Freiraumnutzung wird für den Tagwert nicht ein um 15 dB(A) höherer Wert als der Nachtwert - wie das die TA-Lärm in der Regel vorsieht - festgesetzt, sondern ein um 5 dB(A) höherer Wert.

Aufgrund der Lärmprognose hat das Staatliche Umweltamt Bielefeld bestätigt, daß die Richtwerte nach TA-Lärm eingehalten werden.

8. Schattenwurf

Bei Sonnenschein erzeugen die Rotoren einen sich drehenden Schatten. Dieser wird als störend empfunden. Die überstrichene Fläche wandert im Laufe des Tages und im Ablauf des Jahres. Insgesamt entsteht eine bumerangähnliche geformte Fläche nördlich und an den Spitzen west/südwestlich bzw. ost/südöstlich der Windkraftanlagen. Klare rechtliche Grundlagen, ab wann das Auftreten des Schattenwurfs als erheblich einzustufen ist, gibt es z. Z. nicht. Die Häufigkeit des Auftretens ist jedoch sehr unterschiedlich: In größerer Entfernung nimmt die Beeinträchtigung des Schattenwurfs deutlich ab. Unterhalb eines Höhenwinkels von etwa 5 Grad tritt infolge der Lufttrübung kein Schatten mehr auf.

Sobald die Auftrittswahrscheinlichkeit als erheblich einzuschätzen ist, sind die Anlagen stillzusetzen. Die Zeiten hängen sehr stark von dem genauen Standort der Anlage ab. Dies wird durch die Festsetzung des Bebauungsplanes in dieser Genauigkeit nicht getroffen. Die Abschaltzeiten sind infolgedessen bei der Baugenehmigung festzulegen.

Als erheblich wird eine theoretische Auftrittszeit von 3 min. pro Tag angesetzt. Dies entspricht in den Monaten, in denen Schattenwurf überhaupt auftritt, einem maximalen Auftreten von 20 min. pro Tag. Diese theoretischen Zeiten werden durch Bewölkung, Flaute und Windrichtung auf 20 bis 30 % hiervon herabgesetzt.

Paderborn, 06.12.1999

Dr. von Reth

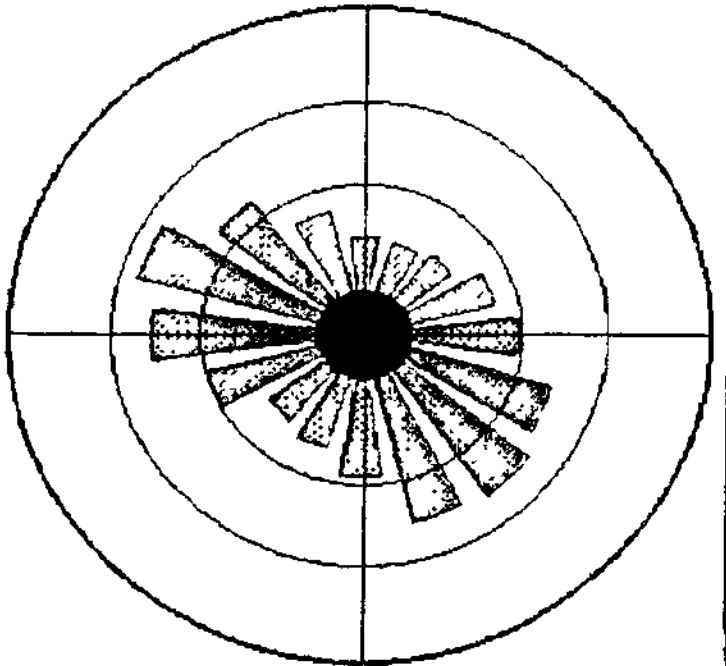
Dr. von Reth
Stadtplanungsamt

WINDROSE (frequency)

aerodyn

Windrose
01.01.96 - 01.01.97

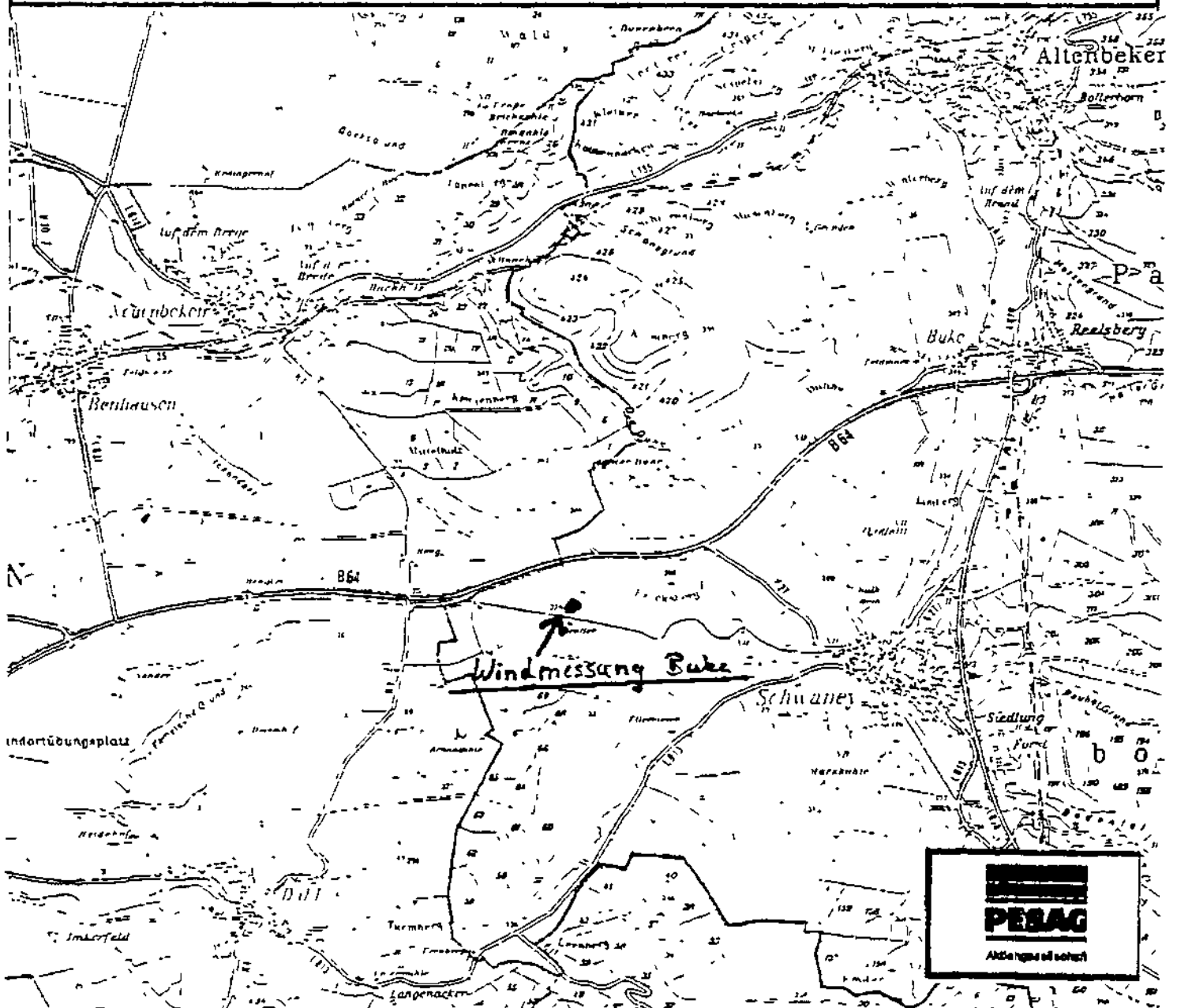
N : 2.1 %	S : 5.3 %
NNE : 2.1 %	S9W : 3.5 %
NE : 2.4 %	SW : 2.9 %
ENE : 4.2 %	WSW : 6.1 %
E : 5.8 %	W : 10.5 %
ESE : 9.5 %	WNW : 12.8 %
SE : 11.0 %	NW : 7.8 %
SSE : 10.2 %	NNW : 4.1 %



Anteil hoher Windgeschwindigkeiten

- hoch
- mittel
- niedrig bzw. fehlend

6/15/30 %



**Vorbemerkungen zu den Anregungen der Bebauungspläne
Nr. B 191 A „Windenergienutzung Benhausen-Nord“
Nr. B 191 B „Windenergienutzung Benhausen-Süd“
Nr. D 191 „Windenergienutzung Dahl“**

Der Bebauungsplan Nr. 191 ist 1995 als Satzung beschlossen worden. Er ist nicht zur Rechtskraft geführt worden. Seitdem haben drei öffentliche Auslegungen stattgefunden. Hierbei ist nach der ersten öffentlichen Auslegung eine Aufteilung in mehrere getrennte Bebauungspläne vorgenommen worden, wobei die drei Bebauungspläne Nr. B 191 A, B 191 B und D 191 nunmehr als Satzung beschlossen werden sollen. Für alle drei Bebauungspläne und den noch ausstehenden Bebauungsplan Nr. N 191 werden Ausgleichsmaßnahmen gemeinsam auf gemeindeeigenen Flächen vorgenommen.

In den zur Satzung vorgeschlagenen Bebauungsplänen sind mehrere zu den ersten beiden öffentlichen Auslegungen eingegangenen Anregungen bzw. Stellungnahmen ganz oder teilweise berücksichtigt worden. Der Rat hat Anregungen bzw. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus allen drei Offenlagen abzuwägen. Dies allerdings nur insoweit, als sie nicht bereits im Plan der letzten öffentlichen Auslegung berücksichtigt sind. In solchen Fällen sind entsprechende Anregungen aus den Anlagen der ersten beiden öffentlichen Auslegungen fortgelassen bzw. gestrichen worden. In einigen Fällen sind Beschlüsse oder Begründungen zu Anregungen der älteren Offenlegungen durch jüngere ganz oder teilweise überholt. In diesen Fällen ist der ältere Beschlußvorschlag korrigiert. Dies gilt speziell für Bezugnahme auf das Schallgutachten der ersten öffentlichen Auslegung. Es wurde danach neu erstellt.

Zur Orientierung wird der Beiplan zum Schallgutachten beigelegt. Hier sind die Windkraftanlagen mit den Bezeichnungen Q 1 bis Q 64 und die Immissionsorte mit den Bezeichnungen I 1 bis I 20 durchnummeriert. Von dieser Zuordnung wird auch in den Beschlußvorschlägen Gebrauch gemacht.

Bebauungsplan Nr. D 191 „Windenergienutzung Dahl“

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) / Anregungen

Erneute öffentliche Auslegung in der Zeit vom 25.10.1999 bis 08.11.1999

Inhalt in Stichworten	Beschlüßvorschlag
<p data-bbox="175 467 456 502"><u>Private Anregungen</u></p> <p data-bbox="110 567 435 701">1. Anton Sander Dr. Marlies Sander Ellersteg 4 33100 Paderborn</p> <p data-bbox="175 736 769 1346">Es werden erneut Bedenken gegen das Schallgutachten vorgebracht, weil es nicht von neutraler Stelle erstellt ist. Es wird bemängelt, daß die hier angewandte Berechnungsmethode eindeutig und nachvollziehbar beschrieben werden muß und die Rechenschritte dokumentiert werden müssen. Mehrfach wurden die Koordinaten des Standortes Q 59 angemahnt, und vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, wieso durch diese Anlage laut Gutachten der Immissionspegel am Immissionsort I 7 von 45,6 auf 46,3 dB(A) steigt. Zielsetzung eines echten unabhängigen Gutachtens wäre es, die verschiedenen planerischen Möglichkeiten und zugehörigen Immissionsergebnisse aufzuzeigen und erst danach im Folgeschritt planerisch zu entscheiden.</p> <p data-bbox="175 1381 760 1481">Es wird erneut darum gebeten, auf dem Flurstück 127 eine Windkraftanlage mit 1,5 MW errichten zu können.</p>	<p data-bbox="802 701 1386 774"><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 1.:</u> Die Anregungen werden nicht berücksichtigt.</p> <p data-bbox="802 809 1442 943"><u>Begründung:</u> Die Berechnungsgrundlagen sind in dem Gutachten aufgeführt (im wesentlichen TA-Lärm und DIN ISO 9613-2).</p> <p data-bbox="802 978 1446 1580">Die Annahme, daß für ein schalltechnisches Gutachten eine Verteilung der Standorte ohne Verbindungen erfolgen könne, ist falsch: Das Problem der Windkraftplanung in Paderborn ist ja gerade, daß nach der Errichtung von Anlagen sich die Bewertung der von den Windkraftanlagen ausgehenden Schallemissionen geändert hat. Während bis dorthin als Bemessungsgrundlage eine Windgeschwindigkeit von 8 m/s in 10 m Höhe als ausreichend angesehen wurde, gilt nunmehr der gesamte Bereich von 8 bis 10 m Windgeschwindigkeit in 10 m Höhe. In der Regel sind die Windkraftanlagen bei 10 m/s in 10 m Höhe lauter. Planerisch zu untersuchen ist infolgedessen, inwieweit aufgrund der bereits genehmigten bzw. auch errichteten Windkraftanlagen noch ein Gestaltungsspielraum besteht.</p> <p data-bbox="802 1615 1451 1919">Aufgrund der windtechnischen Abstände – Vermeidung unzulässiger gegenseitiger Beeinträchtigung infolge zu großer Nähe der Anlagen untereinander – ist eine Anlage auf dem Grundstück 127 allenfalls mit einer maximalen Entfernung wie bei der Anlage Q 27 mit einer Schrägstrecke von 438 m zum Immissionsort I 7 denkbar. Dies führt bereits zu einer Überschreitung der zulässigen Immissionswerte an diesem Immissionsort.</p> <p data-bbox="802 1954 1442 2026">Bezüglich einer Windkraftanlage auf dem Grundstück 127 ergibt sich folgende Vorbelastung:</p>

Inhalt in Stichworten	Beschlüßvorschlag		
	Windkraft-anlage	Entfernung in m	Schalldruckpegel Braunsohle 23
	Anlagen Teilparke Neuenbeken/Altenbeken	-	39,1 dB(A)
	Q 25	616	35,0 dB(A)
	Q 26	572	35,9 dB(A)
	Q 27	438	39,2 dB(A)
	Q 28	577	35,8 dB(A)
	Q 29	882	31,1 dB(A)
	Summenpegel		44,6 dB(A)
	2. Anlage Q 27 = Q 59	438	39,2 dB(A)
	Summenpegel		45,7 dB(A)
	<p>Es ist planerisch im Sinne der Zielsetzung „Förderung der Windkraft“ sinnvoller, statt einer solchen Anlage weitere Anlagen im Teilpark Dahl (5 Anlagen) und im Teilpark Benhausen (18 Anlagen) zu errichten.</p> <p>Zwischenzeitlich sind Möglichkeiten geprüft worden, inwieweit ein Gestaltungsraum für die Anlage Q 59 besteht, wenn von einer windrichtungsabhängigen Schallausbreitung von Windkraftanlagen ausgegangen wird. Hierzu wurde eine vom Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen verwendete Formel eingesetzt. Diese Formel ist nach der neugefaßten TA-Lärm nicht zur Anwendung zugelassen</p> <p>Jedes Modell eines Windparks Dahl steht unter dem wirtschaftlichen Gebot einer optimalen Ausnutzung des bereits gebauten Sammelkabels zum Umspannwerk und muß abgestimmt sein auf dessen künftige Kapazität. Die Verteilung der Offenlegung nutzt das Sammelkabel optimal aus und paßt zur künftigen Kapazität des Umspannwerkes. Modelle mit deutlich geringerer Anlagenleistung des Parkes – wie sie bei Berücksichtigung eines Standortes auf dem Flurstück 127 sich aus Lärmschutzgründen ergeben würde – sind unter diesem Gesichtspunkt negativ zu beurteilen.</p>		

Inhalt in Stichworten	Beschlüßvorschlag
<p>2. Holger Silbe Am Stadtberg 23 33100 Paderborn</p> <p>a) Herr Silbe weist noch einmal auf die von ihm zur vorausgegangenen Offenlage erstellten Schallberechnungen hin, aus denen hervorgeht, daß ein zusätzlicher Standort (Q 59 auf dem Flurstück 146) möglich ist, ohne daß die Richtwertgrenze von 45 dB(A) nachts bei dem Immissionspunkt I 7 (Braunsohle) überschritten wird.</p> <p>b) Es wird erneut darauf hingewiesen, daß die vorgenommene Verteilung der Windkraftanlagen einen größeren negativen Einfluß auf den Parkwirkungsgrad durch die Anordnung von vier Großanlagen in W-N-W-/S-SE-Richtung hat. Die Abstände der Anlagen untereinander weisen nur einen 4,2- bis 4,7fachen Rotordurchmesser auf. Wird die Gesamtzahl von max. 10 Anlagen im Windpark Dahl gefordert, bewirkt eine Verlegung der Anlage vom Flurstück 103 auf das Flurstück 146 eine Verringerung der gegenseitigen Abschattungen, eine Verbesserung des gesamten Parkwirkungsgrades, eine längere Lebensdauer der Windenergieanlagen und eine bessere optische Ansicht des Windparks.</p>	<p>Insgesamt ergibt sich, daß die erstellte Lärmprognose die Auffassung des TÜV Hannovers bestätigt, daß für den Standort Q 59 keine brauchbare Alternative vorhanden ist.</p> <p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 2 a):</u> Die Anregung findet entsprechend dem Beschluß der Abwägung am 24.08.1999 durch den Bau- und Planungsausschuß keine Berücksichtigung.</p> <p><u>Begründung:</u> Die von Herrn Silbe vorgelegten Summenpegel sind am Immissionsort Braunsohle um 1 dB(A) zu niedrig, da alle entfernt gelegenen Anlagen nicht berücksichtigt wurden (+ 0,8 dB(A)) und der Einzeltonzuschlag für die Anlage Q 32 fehlt (+ 0,2 dB(A)). Die vorgeschlagene Verschiebung des Standortes Q 64 auf das Flurstück 146 würde den Summenpegel zwar nur geringfügig um 0,4 dB(A), aber über den Abrundungswert von bisher 45,4 dB(A) anheben (auch wenn für die östliche Anlagenreihe nur 103 dB(A) angesetzt wird).</p> <p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 2 b):</u> Die Anregung wird teilweise durch folgenden Beschluß berücksichtigt: Auf dem Flurstück 103 wird statt des bisher vorgesehenen Types IV ein Typ III b festgesetzt. Der Typ III b weist einen Rotordurchmesser von 50 bis 58 m auf. Die maximale Gesamthöhe wird auf 100 m festgesetzt.</p> <p>Um eine Überschreitung der Leistung des vorhandenen Sammelkabels vom Teilpark Dahl zum Umspannwerk in Benhausen zu vermeiden, ist die Kapazität des Windparks um ca. 500 kW zu verringern. Diese wird an der Anlage vorgenommen, von der der größte Effekt auf den Parkwirkungsgrad ausgeht. Die Obergrenze des Rotordurchmessers ist so gewählt worden, daß der Anregung der Firma Enercon aus der vorausgegangenen Offenlegung diesbezüglich Rechnung getragen werden kann.</p> <p>Zusätzlich siehe auch Begründung Nr. 1 – Träger öffentlicher Belange.</p>

Inhalt in Stichworten	Beschlüßvorschlag
<p>3. Ahle & Reffermann GbR mbH Dahler Heide 25 33100 Paderborn</p> <p>Diese Firma betreibt eine 1,5 MW-Anlage auf dem Flurstück 111. Nach dem Offenlegungsplan soll eine weitere 1,5 MW-Anlage in südwestlicher Richtung in 425 m Entfernung auf dem Flurstück 103 errichtet werden. Nach den vorliegenden Erfahrungen aus 15 Monaten Betriebszeit wird die im Bebauungsplan aufgeführte Windrose als nicht repräsentativ angesehen; SW gehört zu der Hauptwindrichtung mit den höchsten Windstarken.</p> <p>In vorausgegangenen Bebauungsplänen sind in der westlich vorgelagerten Reihe kleinere Anlagen vorgesehen gewesen. Die Anlage auf dem Flurstück 103 ist von einer 750 bis 1.000 kW auf eine 1.500 kW-Anlage verdoppelt worden. Diese Anlage wird den Ertrag und die Lebensdauer der Anlage Ahle herabsetzen.</p>	<p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 3.:</u> Die Anregung wird durch Neufestsetzung der Größenordnung der Anlage auf dem Flurstück 103 im wesentlichen berücksichtigt.</p> <p><u>Begründung</u> Siehe Nr. 2 und 1 (Träger öffentlicher Belange) sowie: Die Windrose stellt die Windverhältnisse des Jahres 1996 dar. Der Anteil von Winden aus dem westlichen und dem östlichen Sektor schwankt in den einzelnen Jahren. Im Jahre 1996 war er aus dem östlichen Sektor sehr hoch, insbesondere waren auch die hohen Windgeschwindigkeiten stark vertreten. Es trifft keinesfalls zu, daß hohe Windgeschwindigkeiten aus dem östlichen Sektor nicht auftreten. Das höchste Monats-Ergebnis im hiesigen Raum ist im Januar 1996 praktisch nur bei Winden aus dem östlichen Sektor erzielt worden. Die Meßergebnisse der PESAG bestätigen diese Tatsache. Es ist weiterhin davon auszugehen, daß die Windrichtung SW schon im Übergang zu einer Nebenwindrichtung einzuschätzen ist.</p>
<p>4. MaKa-Windkraft GmbH & Co. KG WP Dahl Im Galgengrund 18 33034 Brakel</p> <p>Die Firma macht sich Sorgen, daß ihre Anlage (auf dem Flurstück 137, Q 26) sehr stark zugebaut wird. Insbesondere sind die westlich vorgelagerten Anlagen in ihrer Größenordnung deutlich vergrößert worden. Von einem 8fachen Rotorabstand kann keine Rede mehr sein. Der Abstand zur Anlage „Menne“ (Q 61) beträgt nur noch 230 m, zur Anlage Becker nur noch 280 m. Es wird darum gebeten, bei den vorher geplanten Modellen – kleinere Anlagen – zu bleiben.</p>	<p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 4.:</u> Die Anregung wird im Hinblick auf die Anlage auf dem Flurstück 103 berücksichtigt, im Hinblick auf die Anlage auf dem Flurstück 19 nicht.</p> <p><u>Begründung:</u> Siehe zu lfd. Nr. 2 und Nr. 1 (Träger öffentlicher Belange) und zusätzlich: Die Anlage auf dem Flurstück 19 in ca. 330 m Entfernung - und damit im 5fachen Rotordurchmesser - liegt in südwestlicher Richtung vor der Anlage MaKa (Q 26). Diese Windrichtung ist als Übergang von der Haupt- zur Nebenwindrichtung zu betrachten. Die bisher vorgesehene zweite 500 kW-Anlage auf dem Flurstück 19 läge in westlicher Richtung und damit voll in Hauptwindrichtung vor der Anlage Q 26.</p>

Inhalt in Stichworten	Beschlüßvorschlag
<p>5. Hoppe & Peterschröder GbR mbH Bahnhofstraße 9 33165 Lichtenau</p> <p>Die Firma ist mit der Neufestsetzung der Obergrenze des zulässigen Schalldruckpegels für Windkraftanlagen einverstanden, wenn ihre beantragte Anlage auf dem Flurstück 66, Flur 3 (Q 63) nicht gefährdet ist.</p>	<p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 5.:</u> Die Neufestsetzung bleibt erhalten.</p> <p><u>Begründung:</u> Die beantragte Anlage E 66 ist schalltechnisch vermessen. Diese Werte liegen im Rahmen der neu festgesetzten Werte.</p>
<p>6. Hans Schmidt und Christa Becker-Schmidt Franz und Maria Becker Langefeld 4 33100 Paderborn</p> <p><i>Anregung zur öffentlichen Auslegung vom 09.02. bis 09.03.1999</i></p> <p>Die vorgenommene Verschiebung des Standortes auf das Flurstück 103 sowie die Vergrößerung auf eine Anlage des Types IV wird begrüßt.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, daß neben 5 ha im Teilbebauungsplan Dahl noch 8 ha im Teilbebauungsplan Benhausen liegen. Die beschriebene Alternative II – nämlich die Verlegung des Standortes auf das Grundstück 144 – sollte aus larmtechnischen Gründen und aus Gründen der Planungssicherheit auf keinen Fall in Betracht gezogen werden. Es ist eine Windkraftanlage in eigener Regie geplant, wobei interessierten Bürgern die Möglichkeit gegeben werden soll, sich an einer noch zu gründenden Betreibergesellschaft zu beteiligen.</p>	<p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 6.:</u> Die vorgenommene Standortverschiebung bleibt erhalten. Es wird statt eines Types IV der Typ III b mit einem Rotordurchmesser von 50 bis 58 m und einer Gesamthöhe von 100 m festgesetzt.</p> <p><u>Begründung:</u> Siehe lfd. Nr. 2 der privaten Anregungen und Nr. 1 der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange.</p>
<p>7. Enercon GmbH Repräsentanz Paderborn Herr Ralf Hecker Sander-Bruch-Straße 8 33106 Paderborn</p> <p><i>Anregung zur öffentlichen Auslegung vom 09.02. bis 09.03.1999</i></p> <p>Die Änderung der textlichen Festsetzungen der Kategorie III erfolgt dahingehend, den maximalen Rotordurchmesser von 57 auf 58 m anzuheben und eine Gesamthöhenbegrenzung auf 100 m vorzusehen.</p>	<p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 7.:</u> Die Anregung findet für die Anlage Q 64 Berücksichtigung.</p>

Inhalt in Stichworten	Beschlüßvorschlag
<p>Die Firma Enercon wird mit einem Typ E 58 mit 58 m Rotordurchmesser und 70 m Nabenhöhe in diesem Jahr eine Anlage mit geringer Netzkapazität und einem sehr günstigen Verhältnis Erntefläche/Nennleistung anbieten. In Dahl würde sich ein einheitliches Bild bezüglich der Höhe der Anlagen ergeben</p> <p><u>Anregungen Träger öffentlicher Belange</u></p> <p>1. PESAG Postfach 22 60 33052 Paderborn</p> <p>Die Mittelspannungsanbindung des Bebauungsplanes ist für eine thermische Grenzlast von 13 MW ausgelegt, welche sich aus dem Belastungsgrad für den verlegten Leiterquerschnitt errechnet. Der Belastungsgrad wird maßgeblich von dem Lastverhalten der Windenergieanlagen bestimmt. In diesem Gebiet kann jedoch aufgrund der Planung eine elektrische Leistung von > 14,5 MW installiert werden.</p> <p>Sollte die eingebaute Erzeugungsleistung in diesem Gebiet 13 MW überschreiten, so muß ein neues Mittelspannungskabel aus dem geplanten Umspannwerk in das Gebiet verlegt werden.</p>	<p><u>Begründung:</u> Um eine Höhenstaffelung des Windparks Dahl aus Sicht des Ortsrandes von Dahl zu erreichen, ist für den Standort Q 64 keine Begrenzung der Gesamthöhe auf einen Wert deutlich unter 100 m erforderlich. Die Großanlagen Q 63 und Q 61 mit einer maximalen Gesamthöhe von 100 m sind vorgelagert und bestimmen die Höhenstaffelung.</p> <p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 1.:</u> Die Anregung wird durch Reduzierung der Anlage auf dem Flurstück 103 (Q 63) berücksichtigt. Festgesetzt wird ein Rotordurchmesser von 50 bis 58 m. Dies entspricht einer Anlagenleistung von 750 bis 1.050 kW.</p> <p><u>Begründung:</u> Nach Rücksprache mit der PESAG sind die Meßergebnisse an den fünf vorhandenen Windkraftanlagen im Teilpark Dahl erfolgt. Auch bei Vervollständigung auf zehn Windkraftanlagen muß aufgrund von Windmessungen davon ausgegangen werden, daß auch bei zehn Windkraftanlagen lang andauernde Perioden hoher Windgeschwindigkeiten auftreten, bei denen die Summe aller Anlagen des Windparks nahezu der theoretischen Summe entspricht. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die vorhandenen (und angedachten) Anlagen des Types E 66 eine Nennleistung von ca. 1.550 kW und nicht 1.500 kW haben. Die installierte Leistung des Windparks würde somit etwa 15 MW betragen</p> <p>Eine Anlage kann an das parallel zur B 64 verlegte Sammelkabel für den Teilpark Neuenbeken untergebracht werden. Hier ist noch Kapazität für eine Anlage vorhanden. Der Anschluß der nordwestlichsten Anlage des Teilparks Dahl (Q 30) an dieses Kabel ist nur mit verhältnismäßig geringen Mehrkosten verbunden. Die Kapazität einer weiteren Anlage muß um ca. 500 kW reduziert werden.</p>

Bebauungsplan Nr. D 191 „Windenergienutzung Dahl“

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) / Anregungen

Öffentliche Auslegung in der Zeit vom 09.02.1999 bis 09.03.1999

Inhalt in Stichworten	Beschlußvorschlag
<p><u>Private Anregungen</u></p> <p>1. Prof. Dr. Rolf Breuer Brakenberg 50 33100 Paderborn</p> <p>Die rechtlich vorgesehenen Ausgleichsflächen für die Dahle Windkraftanlagen in anderen Paderborner Stadtteilen bereitzustellen, wird als unsachgemäß und als Hohn und Demonstration behördlicher Macht angesehen. Gefordert wird, die angekündigte Sichtverschattung der Anlagen durch Baum- und Buschhecken standortnah am Ortsrand der Wohnbebauung im Norden und Osten von Dahl zu realisieren.</p>	<p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 1:</u></p> <p>An den Ausweisungen für die Ausgleichsflächen wird festgehalten. An der Zielsetzung „sichtverschattende Bepflanzungen zwischen den Windkraftanlagen und den ihnen zugeordneten Ortsrändern“ wird festgehalten. Ihre Umsetzung soll nach Erwerb geeigneter Flächen erfolgen als Teil von Ausgleichsflächen, die durch künftige Bautätigkeit im Stadtgebiet auszuweisen sind.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Im Rahmen der Bürgerbeteiligung sind als Zielgebiete für die Ausgleichsmaßnahmen neben anderen Maßnahmen sichtverschattende Bepflanzungen zwischen den Ortsrändern und den Windkraftanlagen vorgesehen gewesen. Im Rahmen der Trägerbeteiligung hat der Regierungspräsident darauf hingewiesen, daß Ort und Art der Ausgleichsmaßnahmen grundstücksbezogen bereits zum Satzungsbeschluß festzulegen sind. Bezüglich der Sichtverschattung konnten kurzfristig keine geeigneten Flächen erworben werden. Diese Zielsetzung bleibt jedoch erhalten. Der Bedarf an künftigen Ausgleichsflächen ist im Stadtgebiet hoch.</p> <p>Durch Änderung der gesetzlichen Grundlage sind seit dem 01.01.1998 Windkraftanlagen im Außenbereich privilegiert. Allerdings haben die Gemeinden die Möglichkeit, Konzentrationszonen auszuweisen mit dem grundsätzlichen Ausschluß außerhalb dieser Zone. Hierfür mußte bis zum 31.12.1998 das Änderungsverfahren für einen Flächennutzungsplan eingeleitet sein. Hiervon hat die Stadt Paderborn Gebrauch gemacht. Eine zeitliche Kopplung der Ausweisung von Windkraftanlagen an den Erwerb geeigneter Flächen zur Sichtverschattung ist durch die Privilegierung der Windkraftanlagen für den Außenbereich nicht mehr möglich. Daß Windkraftanlagen „von nah und fern einsehbar“ sind, ist rechtlich kein Ablehnungsgrund (VG Freiburg).</p>

Inhalt in Stichworten	Beschlüßvorschlag
<p>2. Sabine Speith Kleine Heide 4</p> <p>Christel Mügge Dahler Heide 72</p> <p>Liesel Loges Brede 9 33100 Paderborn</p> <p>Als Initiative „Grün für Dahl“ sind inhaltlich ähnliche Argumente vorgeführt wie unter 1. und zusätzlich: Es ist statt 34.800 m² Ausgleichsfläche eine Fläche von 88.000 m² in Dahl im Bebauungsplan auszuweisen.</p> <p>Die jeweiligen Grundstückseigentümer sind aufzufordern, einen Ausgleich zwischen Erzeugungsflächen und Ausgleichsflächen herbeizuführen.</p>	<p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 2:</u> Siehe Beschluß zu lfd. Nr. 1.</p> <p><u>Begründung:</u> Wie unter 1. und zusätzlich: Die angeregte Schaffung von Ausgleichsflächen für Sichtverschattung durch gegenseitige Einigung von Grundstücksbesitzern muß als unrealistisch eingestuft werden: Die Zusammensetzung der Grundstückseigentümer im Bebauungsplan Windkraft und derjenigen zur Sichtverschattung geeignet erscheinender Grundstücke ist völlig voneinander verschieden. In diesem Fall „soll die Gemeinde diese (Maßnahmen zum Ausgleich) anstelle und auf Kosten der Vorhabenträger und/oder der Eigentümer der Grundstücke durchführen und auch die hierfür erforderlichen Flächen bereitstellen“ (§ 135 a BauGB).</p> <p>Aufgrund der vergleichsweise niedrigen Siedlungsdichte der Gemarkung Dahl ist es nicht unwahrscheinlich, daß ein hoher Anteil künftiger bereitzustellender Ausgleichsmaßnahmen – ausgelöst überwiegend durch Bautätigkeit außerhalb der Gemarkung Dahl – in der Gemarkung Dahl untergebracht werden wird.</p>
<p>3. Detlev Sirringhaus Brakenberg 31 33100 Paderborn</p> <p>Anregungen inhaltlich ähnlich wie lfd. Nrn. 1 und 2.</p>	<p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 3:</u> Siehe lfd. Nrn. 1. und 2.</p>
<p>4. Dr. Rolf und Anne Franzbecker Hohefeld 14 33100 Paderborn</p> <p>Inhaltlich ähnlich wie Anregung 1 bis 3 und zusätzlich: Es wird die Forderung nach Ausweisung der Ausgleichsflächen in einer angemessenen Entfernung um den Bebauungsplan herum erhoben.</p>	<p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 4:</u> Siehe Beschluß zu lfd. Nr. 1.</p> <p><u>Begründung:</u> Wie lfd. Nrn. 1, 2 und 3 und zusätzlich: Die vorgeschlagene enge räumliche und zeitliche Kopplung von Baumaßnahmen und Ausgleichsflächen stellt ein erhebliches Entwicklungshemmnis dar.</p>

Inhalt in Stichworten	Beschlüßvorschlag
<p>5. Dr. med. H.-W. Jörling Lichtenturmweg 41 33100 Paderborn</p> <p>Inhaltlich wie lfd. Nrn. 1. und 2. und zusätzlich: Es wird vermutet, daß die Zustimmung der Bürger durch leere Versprechungen erkaufte werden sollte. Daran ersichtlich sei, daß einerseits in den Bürgerversammlungen behauptet wurde, daß ein wesentlicher Einfluß des Windparks auf die Tierwelt nicht zu erwarten sei und andererseits nun die Anlage der Ausgleichs- und Ersatzflächen wegen der auf empfindliche Tierarten zu unterstellenden Störung durch Windkraftanlagen anderswo erfolgen müsse.</p>	<p>Die Stadt verfolgt seit längerem ein Konzept für Ausgleichsmaßnahmen, das die Verfügbarkeit, deren Eignung für möglichst große ökologische Aufwertungen und eine ökologische Vernetzung als Ziel beinhaltet. Die Nachbarschaft von Eingriff und Ausgleich ist hierbei nachrangig.</p> <p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 5:</u> Siehe Beschluß zu lfd. Nr. 1.</p> <p><u>Begründung:</u> Wie unter 1. und 2. und zusätzlich: Die Erkenntnisse über die Tierarten beziehen sich auf den ökologischen Fachbeitrag zum Bebauungsplan. In dem wird u. a. ausgeführt, daß die Sonderbauflächen der Windparkanlagen nach dem vorliegenden Datenmaterial wenige und keinesfalls seltene Vogelarten aufweisen. Gleichzeitig ist bekannt, daß in Norddeutschland mehrere Vogelarten in einer Entfernung von mehreren hundert Metern Bereiche von Windkraftanlagen sowohl zur Rast als auch zur Brut meiden. Für die Vogelwelt des Binnenlandes liegen wenige diesbezügliche Untersuchungen vor. Im Sinne der Vorsorge müssen ökologische Aufwertungen außerhalb des Einwirkungsbereiches von Windkraftanlagen gewählt werden.</p>
<p>6. Barbara und Bernd Zabel Dahler Heide 64 33100 Paderborn</p> <p>Inhaltlich gleich wie unter lfd. Nr. 1. und 2.</p>	<p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 6:</u> Siehe Beschluß zu lfd. Nr. 1.</p> <p><u>Begründung:</u> Siehe lfd. Nrn. 1. und 2.</p>
<p>7. Anton Sander Dr. Marlies Sander Ellersteg 4 33100 Paderborn</p> <p>Wie bereits zum Flächennutzungsplan angeregt, soll auf dem Grundstück 127 eine Windkraftanlage mit 1,5 MW errichtet werden können.</p>	<p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 7:</u> Die Anregungen finden keine Berücksichtigung.</p> <p><u>Begründung:</u> Die Berechnungsgrundlagen des schalltechnischen Gutachtens sind die TA-Lärm und VDI-Richtlinie 2714 sowie zusätzlich ein windrichtungsabhängiger Dämpfungstherm nach einem Vorschlag des Landesumweltamtes Nordrhein-Westfalen gewesen.</p>

Inhalt in Stichworten	Beschlußvorschlag
<p>Die lapidare Begründung, daß aus Gründen des Immissionsschutzes am Ostrand des Windparkes Dahl gegenüber der bisherigen Planung eine Anlage entfallen muß, kann nicht anerkannt werden, da das ausliegende schalltechnische Gutachten der Stadt Paderborn nicht den Namen eines Gutachtens verdient: Üblicherweise wird es von unabhängigen dritten Personen erstellt, und die Methodik und Vorgehensweise muß nachvollziehbar und klar beschrieben werden. Die Lagekoordinaten der Windkraftanlage Sander in der sogenannten „5. Alternative“ des sog. „schalltechnischen Gutachtens“ des Stadtplanungsamtes bleibt nebulös.</p> <p>Es wird darum gebeten, zu erklären, warum für hier bereits errichtete Anlagen die Baufelder für die Windkraftanlagen verändert worden sind, und zwar für das Flurstück 111 und die Flurstücke 166/127 oder 137.</p>	<p>Grundsätzlich handelt es sich hierbei um festgelegte Rechenwerte, so daß ein planerischer Gestaltungsraum auch für Dritte nicht besteht. Strittig ist nur der windrichtungsabhängige Therm. Hierzu hat das Staatliche Umweltamt - als Träger öffentlicher Belange für den Immissionsschutz - zum Baugebungsplan ausgeführt, daß die Formel des Landesumweltamtes nicht mehr angewendet werden könne, sondern durch die neugefaßte TA-Lärm von Oktober 1998 in Verbindung mit dem Entwurf der ISO DIN 9613-2 ein meteorologischer Korrekturfaktor diesbezüglich anzuwenden sei. Dies führt nach der vom Staatlichen Umweltamt vorgeschlagenen Vorgehensweise zu höheren Lärmwerten an den Immissionsorten als in dem schalltechnischen Gutachten errechnet.</p> <p>Der Effekt einer windrichtungsabhängigen Dämpfung wird im folgenden in der Abwägung nicht mehr berücksichtigt und dem Sicherheitszuschlag zugerechnet. Es wird also von einer kugelförmigen Schallausbreitung ausgegangen. Die Berechnungen für das Flurstück 127 (Windkraftanlage Q 59) sind mit den Gaus/Krüger-Koordinaten Rechtswert 3491228 und Hochwert 5730539 berechnet worden. Dies ergibt zu dem nächstgelegenen Immissionsort I 7 (Braunsohle) mit dem Rechtswert 3491591 und Hochwert 5728939 eine Schrägstrecke von 380,20 m. Sie ist damit um fast 60 m näher gelegen als die nächstgelegene Anlage Q 27 und ergabe somit den höchsten Beitrag zum Summenpegel.</p> <p>Eine sich wesentlich auf die Immissionssituation auswirkende Vergrößerung des Abstandes ist auf dem Grundstück 127 nicht möglich. Eine Verschiebung nach Süden ist wegen der sich ergebenden geringen Abstände zum Standort auf dem Grundstück 137 aus windtechnischen Gründen auszuschließen.</p> <p>Bei dem nunmehr als Festsetzung vorgesehenen Höchstwert der Immissionsgrenze von 103,3 dB(A) im Windpark Dahl würde sich der Immissionswert am Immissionsort I 7 auf 46,7 dB(A) [ohne Q 64 46,5 dB(A)] erhöhen. Dies ist immissionsschutzrechtlich unzulässig. Eine geringfügige Verschiebung ändert die Situation nicht. So weist eine Berechnung einer Verschiebung von Q 59 auf die Grundstücksgrenze zum Nachbargrundstück 136 mit 46,3 dB(A) aus.</p> <p>Die Baufelder für die Windkraftanlagen auf dem Grundstück 103 sind geändert worden, weil der Abstand zur Kreisstraße auf 125 m vergrößert worden ist (Vorsichtsmaßnahme gegen Eiswurf).</p>

Inhalt in Stichworten	Beschlüßvorschlag
<p>8. Bernhard Koch Braunsohle 25 33100 Paderborn</p> <p>Auf dem Flurstück 146 – Besitzer Koch – soll eine 1,5 MW-Anlage entstehen: entweder</p> <p>a) statt der Anlage auf dem Grundstück 103 (Q 64) oder b) in Verbindung mit der Verschiebung der Anlage Q 64 um ca. 100 m nach Süden auf die Grundstücksgrenze der Flurstücke 101/103.</p> <p>Die aufgeführte Standortkontinuität ist durch die vorgenommene Verschiebung des Standortes Q 64 bereits in der Offenlage nicht mehr gegeben. Der neue Standort ist als Verschiebung der Anlage Q 59 zu sehen. Der neue Standort weist gegenüber dem Standort Q 64 mehrere windtechnische Vorteile auf (größere Höhenlage über NN, Einordnung in die ausgesprochene Nebenwindlage in der östlichen Standortreihe, weniger Anlagen in Hauptsichtbeziehung hintereinander).</p> <p>Eine Einigung mit dem Eigentümer des Nachbarflurstückes 136 ist erfolgt. Es würde ein direkt am Windpark Wohnender mit einem Standort bedacht. Eine Finanzierung mit Dahler Bürgern wird angestrebt.</p>	<p>Das Baufeld auf dem Grundstück 111 ist geändert worden, weil die Windkraftanlage an einem anderen Standort errichtet werden mußte, da die Ziele des Bebauungsplanes infolge ihres Einspruches zu einem genehmigten Bauantrag wegen einer zwischenzeitlich geänderten Rechtsauffassung über die Abstände zu Nachbargrundstücken sich nicht mehr umsetzen ließen. Die Baufelder für die Standorte auf den Grundstücken 166/128 bzw 137 sind nicht geändert worden.</p> <p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 8:</u> Die Anregungen werden nicht berücksichtigt.</p> <p><u>Begründung:</u> Das StUA Bielefeld als Träger öffentlicher Belange für den Immissionsschutz hat zum Bebauungsplan ausgeführt, daß die Formel des Landesumweltamtes nicht mehr angewendet werden könne, sondern durch die neugefaßte TA-Lärm von Oktober 1998 in Verbindung mit dem Entwurf der ISO DIN 9613-2 ein meteorologischer Korrekturfaktor diesbezüglich anzuwenden sei. Dies führt nach der vom Staatlichen Umweltamt vorgeschlagenen Vorgehensweise zu höheren Lärmwerten an den Immissionsorten als in dem schalltechnischen Gutachten errechnet. Der Effekt einer windrichtungsabhängigen Dämpfung wird im folgenden in der Abwägung nicht mehr berücksichtigt und dem Sicherheitszuschlag zugerechnet. Es wird also von einer kugelförmigen Schallausbreitung ausgegangen. Bei Anwendung der DIN 9613-2 nach dem Vorschlag des Staatlichen Umweltamtes würden windrichtungsabhängige Dämpfungen sich nur noch minimal auswirken.</p> <p>Unter diesen Voraussetzungen würde der Schalldruckpegel am Immissionsort I 7 (Braunsohle 23) durch eine zusätzliche Anlage auf dem Grundstück 146 zu einer unzulässigen Erhöhung des Summenpegels auf 46,0 dB(A) führen. Ein Fortfall des Standortes Q 64 ist nicht hinreichend, da der Summenpegel nur auf 45,8 dB(A) sinken würde. Die nicht zu bestreitenden windtechnischen Vorteile einer Standortwahl auf dem Flurstück 146 statt 103 müssen zurücktreten.</p>

Inhalt in Stichworten	Beschlüßvorschlag
<p>9. Lydia Funke Braunsohle 23 33100 Paderborn</p> <p>Statt des Standortes auf dem Flurstück 103 (Q 64) sollte der Standort auf dem Grundstück 146 gewählt werden. Es ist unverständlich, daß nicht einem der Bewohner der Braunsohle ein Standort im Windpark zukommt auf Flächen, die im Bebauungsplan liegen</p>	<p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 9:</u></p> <p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</p> <p><u>Begründung:</u> Siehe Begründung zu lfd. Nr. 8.</p>
<p>10. Holger Silbe Am Stadtberg 23 33100 Paderborn</p> <p>Herr Silbe bringt eine inhaltlich gleich gerichtete Anregung wie unter lfd. Nr. 8 – Koch – vor</p> <p>Zusätzlich hat er in der Begründung ausgeführt: In dem Konzept des Bebauungsplanes werden vier gleichgroße Anlagen (Q 63, Q 64, Q 26, Q 25) in Hauptwindrichtung im Abstand von nur vier Rotordurchmessern hintereinander angeordnet. Von dem Prinzip des 8fachen Rotordurchmessers wird somit deutlich abgewichen mit der Folge extremer Leistungsreduzierung und frühzeitiger Schädigung der Anlagen.</p> <p>Durch den Fortfall von zwei Standorten wird die Gesamtleistung auf 14,5 bis 14,1 MW reduziert. Die Leistung des Netzes der PESAG ist auf 15 MW ausgebaut. Durch die Minderleistung steigen die anteiligen Kosten: Für eine 1,5 MW-Anlage um 14.382,00 DM (Ankündigung der PESAG).</p> <p>Es wurden Ertragsberechnungen des Parkes und der einzelnen Anlagen mitgeliefert. Der Gesamtertrag steigt danach in dem Vorschlag bei der Nennleistung auf 14,7 bis 15,1 MW und beim Ertrag von 2,19 Mio. kW/h auf 2,26 Mio. kW/h.</p>	<p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 10:</u></p> <p>Die Anregungen werden unterschiedlich nicht bzw. teilweise berücksichtigt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Zahl der Standorte im Teilpark Dahl wird nicht erhöht. 2. Der Standort Q 63 wird nicht verschoben. 3. Der max. zulässige Rotordurchmesser des Types IV wird auf 66 m begrenzt. 4. Die östliche Grenze des Baufeldes für den Standort Q 63 wird um 20 m nach Westen verschoben. 5. Für den Typ III wird als Untergrenze der Nennleistung 750 kW festgesetzt. <p><u>Begründung:</u> Siehe Begründung zu lfd. Nr. 8 und zusätzlich: In der Abwägung zwischen dem negativen Effekt der Kapazitätsminderung und dem negativen Effekt der gegenseitigen Abschattung ist eine Abweichung von der angesprochenen NW-/SE-Anordnung offenbar mit größeren Nachteilen verbunden.</p> <p>Die beigefügten Berechnungen des Parkwirkungsgrades zeigen, daß das Hinzufügen einer weiteren Anlage zu einer Minderung des Parkwirkungsgrades insgesamt und bei fast jeder Einzelanlage führt. Hierbei ist noch darauf hinzuweisen, daß Nord-West bereits einen Übergang von der Haupt- zur Nebenwindrichtung darstellt und daß in der Offenlegung drei Anlagen (Q 60, Q 63 und Q 30) bereits weiter nach Westen verschoben sind. Dies wird durch Änderung des Baufeldes für die Anlage Q 64 präzisiert.</p> <p>Um die Anlagenleistung des Parkes nicht zu weit absinken zu lassen, wird vorgeschlagen, generell für den Typ III eine Mindestleistung von 750 kW vorzuschreiben.</p>

Inhalt in Stichworten	Beschlüßvorschlag
	<p>Es wird vorgeschlagen, die Obergrenze generell für den Typ IV wieder auf 66 m zurückzunehmen, da sich inzwischen abzeichnet, daß aufgrund des künftigen Marktangebotes nicht nur ausnahmsweise von dem größeren Rotordurchmesser Gebrauch gemacht werden wird (auch die marktführenden Hersteller werden Anlagen mit dem größeren Durchmesser anbieten). Die windtechnischen Abstände sind für eine solche allgemeine Anwendung nicht groß genug.</p> <p>Unter optischen Gesichtspunkten ist eine geringere Anlagenzahl der monierten Lücke in der östlichen Reihe vorzuziehen.</p>
<p>11. Hans Schmidt und Christa Becker-Schmidt Franz und Maria Becker Langefeld 4 33100 Paderborn</p> <p>Die vorgenommene Verschiebung des Standortes auf das Flurstück 103 sowie die Vergrößerung auf eine Anlage des Types IV wird begrüßt.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, daß neben 5 ha im Teilbebauungsplan Dahl noch 8 ha im Teilbebauungsplan Benhausen liegen. Die beschriebene Alternative II – nämlich die Verlegung des Standortes auf das Grundstück 144 – sollte aus lärmtechnischen Gründen und aus Gründen der Planungssicherheit auf keinen Fall in Betracht gezogen werden. Es ist eine Windkraftanlage in eigener Regie geplant, wobei interessierten Bürgern die Möglichkeit gegeben werden soll, sich an einer noch zu gründenden Betreibergesellschaft zu beteiligen.</p>	<p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 11:</u> Die Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben grundsätzlich erhalten.</p> <p><u>Begründung:</u> Siehe Begründung zu lfd. Nr. 8 und 10.</p>
<p>12. Albert Menne Grundweg 8 33100 Paderborn</p> <p>Herr Menne regt eine Standortverschiebung seiner Anlage (Q 61) um ca. 20 bis 30 m nach Norden an.</p> <p>Der jetzt geplante Standort befindet sich am Rande einer nicht genügend tragfesten Senke.</p>	<p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 12:</u> Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</p> <p><u>Begründung:</u> In der Offenlegung ist bereits das Baufeld so verschoben worden, daß die Anlage am Rande der Senke errichtet werden kann. Eine weitere Verschiebung nach Norden würde sich wegen der dann zunehmend westlichen Lage zur Anlage Q 26 nachteilig auf diese auswirken.</p>

Inhalt in Stichworten	Beschlüßvorschlag
<p>13. Anton Ising (Ottenshof) 33100 Paderborn mit Anton Amedick Elmar Thiele</p> <p>Herr Ising bringt die gemeinsame Bauvoranfrage vom 26.01.1999 als Anregung vor. Es wird ein neuer Standort auf den Flurstücken 275, 259, 276 u. 449 - d. h. westlich der K 1 - beantragt. Als geeignetster Standort wird die Nutzung einer Ackerzufahrt von der K 1 angesehen.</p> <p>Als Ausgleichsflächen werden eigene Parzellen in Dahl angeboten.</p> <p>Herr Ising führt aus, daß von seinen Flächen künftig 40 ha mit Natur- und Landschaftsschutz belegt seien, 11,5 ha im Bebauungsplan Windenergienutzung lägen, ohne daß er einen Standort bekomme.</p>	<p>Der aus umgelagertem Lößlehm bestehende Boden in den Senken der Paderborner Hochfläche ist nach der Bodenkarte 0,9 bis 2,7 m mächtig. Darunter steht massiver Fels an, am Rande der Senke sind allenfalls die geringeren Werte anzusetzen. Es ist eine Bodenabtragung für eine Anlage von 1,5 MW deutlich über 1 m zur Erstellung des Fundamentes erforderlich.</p> <p>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 13: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Begründung: Der vorgeschlagene Standort ist zwar nach den gewählten windtechnischen Abständen mit einem 8fachen Rotordurchmesser westlich geplanter Anlagen möglich, würde jedoch gerade deshalb zu einer erheblichen Ausweitung des Windparks Dahl führen (Beginn einer 3. Reihe).</p> <p>Die elektrische Leitung zur Anbindung des Windparks ist bereits gebaut und läßt allenfalls eine 600 kW-Anlage zusätzlich zu.</p> <p>In der Abwägung der widerstreitenden Interessen ist das Konzept eines dreiteiligen Windparks entwickelt worden, u. a. mit dem Ziel, nördlich der Ortslage einen größeren anlagenfreien Raum zu behalten. Dieses grundsätzliche Konzept ist beschlossen und soll umgesetzt werden.</p>
<p>14. Hubert Koch Im Sudahl 30 33100 Paderborn</p> <p>Der Bebauungsplan mit den eingezeichneten WKA-Standorten und die textlichen Festsetzungen entsprechen nicht dem Beschluß des Bau- und Planungsausschusses vom 25.12.1998:</p>	<p>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 14: Die Bedenken führen zu keiner erneuten Offenlage des Bebauungsplanes.</p> <p>Begründung: Die vorgebrachten Zweifel bezüglich einer Differenz zwischen Beschlußfassung und Offenlegungsplan sind nicht stichhaltig.</p>

Inhalt in Stichworten	Beschlüßvorschlag
<p>1. In der Sitzungsvorlage Nr. 0602/98, S. 5, wurden für den Bebauungsplan Dahl zwei Losungen für die Standorte Q 59 und Q 64 vorgeschlagen, wobei die 2. Losung beschlossen wurde. Sollte aber die Lösung 1 beschlossen worden sein, mußte auch auf dem Flurstück 148 ein Windkraftstandort sein, der nicht im Offenlegungsplan eingezeichnet ist.</p> <p>2. In den textlichen Festsetzungen ist noch ein Satz zugefügt worden, der nicht beschlossen worden ist.</p>	<p>zu 1 Die Standortwahl bezüglich Dahl ist an drei Stellen in der Vorlage 0602/98 beschrieben:</p> <p>a) grafische Darstellung, b) Beschlußvorschlag zur Anregung Nr. 18 (Bernhard Koch) und c) im Begründungstext</p> <p>Eine Übereinstimmung mit dem offengelegten Plan ist in allen drei Fällen gegeben. Es muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß der letzte Satz des 3. Kapitels (für die vorgeschlagene Losung spricht die größere Standortkontinuität) sich auf den Beschlußvorschlag der Verwaltung, nicht auf die in den vorausgehenden Sätzen erörterten Lösungsmöglichkeiten zur „Rettung“ des Standortes Q 59 bezieht.</p> <p>zu 2. Es ist nicht klar, um welche Textstelle es sich handeln soll. Es sei darauf hingewiesen, daß bezüglich der Ausgleichsflächen Zielsetzungen, die in älteren Vorlagen formuliert worden sind, entsprechend der geänderten Gesetzesgrundlage aufgenommen worden sind.</p>
<p>15. Enercon GmbH Repräsentanz Paderborn Herr Ralf Hecker Sander-Bruch-Straße 8 33106 Paderborn</p> <p>Die Änderung der textlichen Festsetzungen der Kategorie III erfolgt dahingehend, den maximalen Rotordurchmesser von 57 auf 58 m anzuheben und eine Gesamthöhenbegrenzung auf 100 m vorzusehen.</p> <p><u>Begründung:</u> Die Firma Enercon wird mit einem Typ E 58 mit 58 m Rotordurchmesser und 70 m Nabenhöhe in diesem Jahr eine Anlage mit geringer Netzkapazität und einem sehr günstigen Verhältnis Erntefläche/Nennleistung anbieten. In Dahl würde sich ein einheitliches Bild bezüglich der Höhe der Anlagen ergeben.</p>	<p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 15:</u> Die Anregungen finden für den Standort Q 60 keine Berücksichtigung.</p> <p><u>Begründung:</u> Nach den gewonnenen Erfahrungen sind Nabenhöhe und Rotordurchmesser für die optische Größe einer Windkraftanlage etwa gleichwertig. Zum Konzept des Windparks Dahl gehört eine Hohen- und Größenstaffelung der Anlagen. Für den optischen Eindruck ist die Nabenhöhe sowie die Gesamthöhe etwa gleich bedeutsam. Die ortsnächste Anlage soll weiterhin in der Gesamthöhe und der Nabenhöhe niedriger ausfallen als die übrigen Anlagen.</p>

Inhalt in Stichworten	Beschlüßvorschlag
<p>Träger öffentlicher Belange</p>	
<p>sichtigen, ob und inwieweit diese Anlagen eine Vorbelastung an den relevanten Immissionsorten bedeuten. Die sich dabei für einige Immissionsorte sicherlich ergebende Vorbelastung darf bekanntlich nicht dazu führen, daß die Zusatzbelastung aufgrund der vorliegenden Planungsabsichten schalltechnisch relevant ist (die durch Planung hervorgerufene Zusatzbelastung muß 6 dB(A) unter dem jeweils zulässigen Immissionsrichtwert bleiben).</p> <p>Eine Überarbeitung des Schallgutachtens ist erforderlich; in Abhängigkeit vom Ergebnis ist ggf. auch eine Veränderung (Reduzierung) einzelner Anlagenstandorte vorzunehmen.</p>	<p>ist durch die Änderung des Flächennutzungsplanes aus der Sonderbaufläche herausgenommen worden.</p>
<p>2. Kreis Paderborn Postfach 19 40 33049 Paderborn</p>	
<p>a) Aus dem vorliegenden schalltechnischen Gutachten der Stadt Paderborn geht hervor, daß nach Wegfall mehrerer Anlagen und Vergrößerung des Abstandes noch zu errichtender Windkraftanlagen zu Wohngebäuden im Außenbereich auf mindestens 500 m die Richtwerte nach TA-Lärm für die drei genannten Bebauungspläne eingehalten werden.</p>	<p>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 2 a): Siehe Beschluß zu lfd. Nr. 1 - Träger öffentlicher Belange -.</p>
<p>b) Darüber hinaus sind Wohngebäude vor den Auswirkungen des Schattenwurfs der Rotoren zu schützen.</p>	<p>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 2 b): Die Anregung ist bereits durch textliche Festsetzungen grundsätzlich berücksichtigt.</p>

Bebauungsplan Nr. 191 „Windkraftnutzung“

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) / Anregungen

Öffentliche Auslegung in der Zeit vom 27.01.1998 bis 27.02.1998

Inhalt in Stichworten	Beschlußvorschlag
<p>Allgemein</p> <p>1. Eckart Hachmann Heimatgebietsleiter für das Paderborner und Corveyer Land Eichsfeld 24 33178 Nordborchen</p> <p>Die Ausweisung der Flächen für Windenergie- nutzung widerspricht den „Grundsätzen für Planung und Genehmigung von Windenergie- anlagen“ gemäß Runderlaß des Ministeri- ums für Bauen und Wohnen vom 29.11.1996. Die geplante Bebauung verändert das Gefüge des Westrandes der Paderborner Hochfläche und den Charakter der Haufendörfer. Insbesondere wird verstoßen gegen folgende Absätze des genannten Runderlasses:</p> <p>Abs. 3.4 - Gebiete mit markanten land- schaftsprägenden Strukturen, Abs. 2.3.3 - Schutz des Landschaftsbildes, Abs. 2.3.3 - Verunstaltung des Ortsbildes, Abs. 2.3.3 - Erhaltung der natürlichen Eigen- art der Landschaft und Erhaltung als Erho- lungsfläche.</p>	<p>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 1: Die Anregungen finden keine Berücksichtigung und sind bereits in der vorhergehenden Offenle- gung abgewogen worden.</p> <p>Begründung: Eine landesplanerische Zustimmung zu dem Vor- haben liegt vor. Die Bedenken werden also nicht geteilt, insbesondere wird die Bewertung der Landschaft als nicht markant eingestuft (im Ge- gensatz zum Beispiel Eggekamm). Zum größten Teil wird das überplante Gebiet we- der als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen noch als Erholungsfläche für geeignet einge- schätzt.</p> <p>Bei der Abwägung ist zudem die Gefährdung langlebiger Pflanzen (Wälder) durch raschen glo- balen Temperaturanstieg zu beachten. In Deutschland sind konventionelle Kraftwerke der größte Emittent von Treibhausgasen. Regenerati- ve Stromerzeugung vermeidet solche Emissionen.</p>
<p>2. Anne Franzbecker Hohefeld 14 33100 Paderborn</p> <p>Einspruch gegen die in dem Bebauungsplan Nr. 191 vorgesehenen 40 Windräder. Zugunsten einiger weniger „Windkraftbefür- worter“ wird die Landschaft zerstört. Es liegt eine zweifelhafte Verwendung von Steuergeldern vor.</p>	<p>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 2: Die Anregungen finden keine Berücksichtigung.</p> <p>Begründung: Siehe zu lfd. Nr. 1 und zusätzlich: Die Förderung regenerativer Energien gehört zu den gesetzlichen Handlungsaufgaben des Baue- setzbuches. Die Vergütung der Stromeinspeisung ist durch Bundesgesetz geregelt. Im Binnenland ist trotzdem der Betrieb einer Windkraftanlage noch mit unternehmerischem Risiko verbunden.</p>

Inhalt in Stichworten	Beschlüßvorschlag
<p>6. Windkraft Benhausen GmbH Rolandsweg 80 33102 Paderborn Franz-Josef Bracke Postweg 7 a 33100 Paderborn</p> <p>Inhaltlich die gleiche Anregung wie Nr. 5.</p> <p>Dahl</p>	<p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 6:</u> Siehe lfd. Nr. 5</p>
<p>7. Hermann Wessels Schlotmannstraße 7 33100 Paderborn</p> <p>a) Herr W. bittet darum, den südlichen Teil seiner Parzelle 11 der Flur 5 in Dahl (in einer gedachten Verlängerung der Parzelle 8 in Ost-West-Richtung) aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herauszunehmen.</p>	<p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 7 a):</u> Die Anregung wird überwiegend berücksichtigt durch Festsetzung der südlichen Grenze des Bebauungsplanes 360 m südlich parallel zum Hardörner Weg und der östlichen Grenze als Verlängerung der Grenze der Flurstücke 132 und 160 der Flur 4 bis zur nordsüdlich verlaufenden Waldgrenze auf dem Flurstück 11 der Flur 5.</p> <p><u>Begründung:</u> Im Laufe des Planverfahrens ist die räumliche Ausdehnung der Windkraftstandorte deutlich verringert worden (von ehemals 16 auf nunmehr 10). Im Gegensatz zum Zeitpunkt der Planaufstellung sind Windkraftanlagen nunmehr wie eine landwirtschaftliche Vollaussiedlung für den Außenbereich privilegiert. Daher muß bei einer eventuellen Vollaussiedlung außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes bei dieser Aussiedlung das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme gelten und Konflikte zur Windkraftanlage vermieden werden.</p>
<p>b) Es wird darum gebeten, die Anlagen auf seinem Flurstück 83 der Flur 3 (Q 30) so zu verschieben, daß keine Nachbarzustimmung erforderlich ist.</p>	<p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 7 b):</u> Die Anregung wird berücksichtigt.</p> <p><u>Begründung:</u> Siehe unter lfd. Nr. 3.</p>
<p>8. Albert Menne Grundweg 8 33100 Paderborn</p> <p>Es werden Bedenken erhoben gegen die festgelegte Nabenhöhe von 50 m der Anlagen auf seinem Grundstück (Flurstück 19 der Flur 2, Q 61 und Q 62), da diese Höhe zu unrentablen Erträgen führt.</p>	<p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 8:</u> Die Anregungen werden berücksichtigt.</p>

Inhalt in Stichworten	Beschlüßvorschlag
<p>Statt zweier kleiner Anlagen sollte eine große Anlage (1,5 MW) vorgesehen werden. Der Park würde 600.000 kWh mehr produzieren, der Gesamtwirkungsgrad nur um 0,1 % sinken</p>	<p><u>Begründung</u> Die Errichtung von einer 1,5 MW- statt zwei 0,5 MW-Anlagen führt zu einer Erhöhung der Anlagenleistung bei gleichzeitiger Verringerung der landschaftlichen Belastung und gleichzeitiger (minimaler) Absenkung der Lärmemissionen.</p>
<p>9. Anwaltssozietät Cramer & Laws Nikolausstraße 3 33142 Büren für Frau Lydia Funke Braunsohle 23 33100 Paderborn</p> <p>Durch die geplanten Windkraftanlagen wird das Grundstück von Frau Funke nach wie vor ganz erheblichen Schallimmissionen ausgesetzt. Das Vorgehen des Gutachtens des TÜV Hannovers wird angezweifelt, da keine zuverlässigen Schallimmissionsmessungen vorliegen. Zudem wird störender Schattenwurf im Bebauungsplan nicht berücksichtigt</p>	<p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 9:</u> Die Planung wird nicht verändert.</p> <p><u>Begründung:</u> Die nach TA-Lärm einzuhaltenden Werte werden durch die Planung der Standorte sowie der Festsetzung der zulässigen Höchstwerte der Anlagen eingehalten. Bisher im hiesigen Gebiet durchgeführte Messungen haben keine gravierenden Abweichungen gemessener von berechneten Schallimmissionen durch Windkraftanlagen ergeben. Im Bebauungsplan sind die Anlagen gekennzeichnet, für die im Baugenehmigungsverfahren Abschaltzeiten festzulegen sind. Dies ist bei den in der Nachbarschaft von Frau Funke genehmigten Windkraftanlagen auch bereits geschehen.</p>
<p>10. Willi Loges Brede 9 33100 Paderborn</p> <p>Zum Schutz der Landschaft im Vorland der Egge wird gefordert,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. alle Planungen vorerst zu stoppen, 2. alle Anwohner in Paderborn und im weiteren Umkreis genauer zu informieren und über die Planungen mitentscheiden zu lassen und 3. die so nicht vorhersehbare negative Entwicklung für die Landschaft neu zu bedenken mit dem Ziel, höchstens etwa ein Drittel der ursprünglich geplanten Leistung von 65 MW zu realisieren. <p>Es wird befürchtet, daß infolge der geringen Abstände zum Dorf die Bewohner von Dahl insbesondere von Lärm belästigt werden.</p>	<p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 10:</u> Diese Anregungen finden grundsätzlich keine Berücksichtigung; sie sind im bisherigen Verfahren bereits abgewogen worden.</p> <p><u>Begründung</u> Siehe auch lfd. Nr. 1.</p> <p>Durch intensive Bürgerbeteiligung und mehrmaliges öffentliches Verfahren ist in der Abwägung der unterschiedlichen Belange das heutige Konzept eines dreiteiligen Windparks entwickelt worden.</p> <p>Für die landschaftliche Belastung ist nach den inzwischen gewonnenen Erfahrungen offensichtlich nicht die Anlagenleistung, sondern die Zahl der Anlagen in erster Linie entscheidend. Diese ist gegenüber den ursprünglichen Planungen deutlich reduziert worden und wird in der nun folgenden erneuten öffentlichen Auslegung um weitere fünf reduziert.</p>

Inhalt in Stichworten	Beschlüßvorschlag
<p>11. Rolf Breuer Brakenberg 50 33100 Paderborn</p> <p>Die gegenwärtige Planung sollte überdacht werden, da Dahl von dem Dahler, dem Benhauser und dem Dörenhagener Windpark umstellt sein wird. Es wird angeregt, die Gesamthöhe auf maximal 80 m zu begrenzen.</p>	<p>Im Planverfahren ist der Abstand der Windkraftanlagen zu den Siedlungsflächen von Dahl auf 1.000 m vergrößert worden. Selbst in dem ungünstigsten Fall der Mitwindsituation tritt hierbei eine deutliche Lärmimmission ein. Aufgrund der Lage des Windparks im Norden bzw. Nordosten zu den Siedlungsflächen von Dahl liegt eine besondere günstige Situation insofern vor, als Winde aus dieser Richtung selten und zudem sehr windschwach sind mit entsprechend seltenen bzw. niedrigen Lärmimmissionen. Die vorhandene Lärmbelastung durch eine Einzelanlage wird durch den Windpark für die Siedlungsflächen von Dahl nicht verändert.</p> <p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 11:</u> Die Anregungen finden keine Berücksichtigung. Der Gesichtspunkt ist bereits abgewogen.</p> <p><u>Begründung:</u> Siehe wie vor, ohne Lärmgesichtspunkte.</p> <p>Eine Beschränkung auf 80 m Gesamthöhe würde Großanlagen ausschließen und bei gleicher Anlagenleistung zu einer höheren Zahl von Windkraftanlagen führen. Großanlagen heben sich von mittelgroßen Anlagen positiv durch ihre geringere Drehzahl ab.</p>
<p>12. Barbara und Bernd Zabel Dahler Heide 64 33100 Paderborn</p> <p>Es wird Einspruch erhoben gegen den Bau weiterer Windräder.</p>	<p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 12:</u> Siehe Beschluß und Begründung zu lfd. Nr. 9.</p>
<p>13. Hubert Koch Im Sudahl 30 33100 Paderborn</p> <p>Aufgrund der Widersprüche gegen erteilte Baugenehmigungen wird eine erneute öffentliche Auslegung gefordert und hierbei die erteilten Baugenehmigungen zurückgenommen werden, weil</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. sie im Widerspruch zum Runderlaß des Ministeriums für Wohnen und Verkehr vom 29.11.1996 stehen, der besagt, daß der Abstand zur nächsten Wohnbebauung 500 m betragen muß, 	<p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 13:</u> Die Anregungen werden nicht berücksichtigt.</p> <p><u>Begründung zu 13.1:</u> Der Runderlaß gibt Abstände zu Siedlungsflächen vor. Diese werden eingehalten.</p>

Inhalt in Stichworten	Beschlüßvorschlag
<p>1</p> <p>2 die zwei Punkte der öffentlichen Auslegung (Lärm und Ausgleichsflächen) eine erneute öffentliche Auslegung (aller Inhaltspunkte?) erfordern, (Ziel der Anregung unklar),</p> <p>3 die erteilten Baugenehmigungen einem Urteil des OVG Münster widersprechen, welches bei 500 kW-Anlagen einen Abstand von 950 m festlegt</p> <p>4 Es wird auf eine schriftliche Mitteilung bestanden, wenn Baugenehmigungen nach § 33 Abs. 1 BauGB erteilt werden</p> <p>5. Es wird § 1 Abs 5 BauGB zitiert.</p>	<p><u>Begründung zu 13.2:</u> Bei einer erneuten öffentlichen Auslegung ist eine Beschränkung auf die zu ändernden Gesichtspunkte zulässig.</p> <p><u>Begründung zu 13.3:</u> Es handelt sich um eine Fehlinterpretation des Urteils des OVG Münster. In dem Urteil wurde nur darauf hingewiesen, daß es Anlagen mit 500 kW Leistung gibt, die besonders laut sind und deshalb einen Abstand von 950 m zum reinen Wohngebiet erforderlich machen (die Anlage wird in dieser Form heute nicht mehr produziert)</p> <p><u>Begründung zu 13.4:</u> Die Stadt Paderborn wird entsprechend der Gesetzeslage verfahren.</p> <p><u>Begründung zu 13.5:</u> Offenbar wird in der Zitierung des Gesetzestextes ein Verstoß in der Umsetzung gesehen. Es ist darauf hinzuweisen, daß das Wohl der Allgemeinheit und die Förderung erneuerbarer Energien eine Regelung der Standorte der Windkraftanlagen erfordert.</p>
<p>14. Ortsunion Dahl Liboriberg 28 33098 Paderborn</p> <p>Die Ortsunion Dahl spricht sich gegen die Kürzung der Ausgleichsmaßnahmen im Bereich Dahl aus. Sie sei nicht begrifflich zu machen. Es ist kein Grund erkennbar, warum Ausgleichsmaßnahmen nicht am Ort des Eingriffs vorgenommen werden.</p> <p>Durch die Anlage von Streuobstwiesen und angemessenen Ortsbegrünungen könnten die Störungen durch die Windräder zumindestens teilweise relativiert werden. Die zunächst geplanten 92.000 m² Ausgleichsfläche sollten in der Ortslage im ortsnahen Bereich eingerichtet werden.</p> <p>An der Zielsetzung sollte festgehalten werden, sichtverschattende Ausgleichsmaßnahmen zwischen der Ortslage Dahl und den Windkraftanlagen anzulegen.</p> <p>Eine Umsetzung ist im Rahmen der aufgrund künftiger Bautätigkeit erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen anzustreben.</p>	<p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 14:</u> Die Darstellung der Ausgleichsflächen bleibt erhalten.</p> <p>Das Ziel sichtverschattender Anpflanzungen zwischen dem Ortsrand Dahl und den Windkraftanlagen der Bebauungspläne Nr. 191 bleibt und soll im Zuge weiterer durch Planungstätigkeit ausgelöster Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden.</p> <p><u>Begründung:</u> Ort und Art der Maßnahme von Ausgleichsflächen müssen bei der Offenlegung bereits festgelegt werden. Eine Zielsetzungsformulierung und Umsetzung durch die Kommune zum Zeitpunkt des Eingriffs und nach erfolgter Verfügbarkeit über geeignete Grundstücke genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht. Dies war ein wesentlicher Grund für eine erneute Offenlegung.</p> <p>Das BauGB ist speziell zu dem Gesichtspunkt der Ausgleichsflächen geändert worden: Diese müssen nicht mehr in erster Linie am Ort des Eingriffs erfolgen, sondern können auf Bereiche konzen-</p>

Inhalt in Stichworten	Beschlüßvorschlag
<p>15. Sabine Speith Kleine Heide 4 33100 Paderborn</p> <p>und 201 weitere Unterschriften</p> <p>Im Bebauungsplan sollen die angekündigten Ausgleichsmaßnahmen im Norden und im Osten der Ortszeiten von Dahl zur Sichtverschattung und Erhaltung des Ortsbildes wieder im Bebauungsplan berücksichtigt werden.</p>	<p>triert werden, in denen es landschaftlich/ökologisch besonders geeignet erscheint. Eine strenge Zuordnung des Eingriffs mit der auslösenden Maßnahme hat sich allgemein – insbesondere im Rahmen der geltenden Boden- und Eigentumsordnung – als planungerschwerend erwiesen. Es ist naheliegend, daß die im Vergleich zu den übrigen Stadtteilen mit einem relativ geringen Anteil von Siedlungsfläche versehene Gemarkung Dahl überdurchschnittlich mit Ausgleichsflächen belegt werden wird. Diesbezüglich wird auf den anstehenden Erwerb von 7 ha Ausgleichsfläche im Bereich Turmberg/Untere Mühle verwiesen. Die Anlage von sichtverschattenden Ausgleichsmaßnahmen bedarf jedoch besonderer Anstrengung</p> <p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 15:</u> Siehe Text zur lfd. Nr. 14.</p>
<p>16. Franz Klein Dahler Heide 59 33100 Paderborn</p> <p>Das geplante Baugebiet parallel zur Dahler Heide könnte mit einem breiten Grünstreifen nach Norden abgeschlossen werden. Ein Teil der Ausgleichsmaßnahmen für den Bebauungsplan Nr. 191 „Windkraft“ könnte hier untergebracht werden.</p>	<p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 16:</u> Siehe Text zur lfd. Nr. 14.</p>
<p>17. Dr. Marlies Sander Anton Sander Ellersteg 4 33100 Paderborn</p> <p>Der Standort der Windkraftanlage Q 58 im Sinne des TÜV-Gutachtens ist nicht korrekt mit der Darstellung auf dem Grundstück 127 eingerechnet worden. Dadurch ergeben sich auf der Braunsohle höhere Immissionswerte. Der Standort der geplanten 1,5 MW-Anlage auf dem Flurstück 127 sollte aus Ertragsgründen ca. 40 m nach Norden und aus Schallschutzgründen nach Westen verschoben</p>	<p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 17:</u> Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</p> <p><u>Begründungen:</u> Es gelten die Begründungen unter lfd. Nr. 1 der privaten Anregungen zur öffentlichen Auslegung vom 25.10.1999 bis zum 08.11.1999 und lfd. Nr. 7 der privaten Anregungen zur öffentlichen Auslegung vom 09.02.1999 bis zum 09.02.1999</p>

Inhalt in Stichworten	Beschlüßvorschlag
<p>werden. Gesichtspunkte hierfür sind die Hauptwindrichtung Süd-West und der größere Abstand zur Braunsohle</p> <p>18. Bernhard Koch Braunsohle 35 33100 Paderborn</p> <p>Im Sinne der Gleichbehandlung soll ein Standort für eine Windkraftanlage auf dem Flurstück 146 der Flur 4 ausgewiesen werden (gedacht ist an eine E 40 mit 500 kW) Die Nachbarn der Flurstücke 136 und 145 sind einverstanden.</p>	<p>stück 127 wird der nach TA-Lärm einzuhaltende Richtwert von 45 dB(A) auf der Braunsohle überschritten. Erst bei einer Verschiebung auf Standorte westlich des Flurstückes 127 ergeben sich Werte unter 45 dB(A). Aufgrund von aufgetretenen Konflikten werden Standorte für neue Anlagen im Bebauungsplan erst außerhalb eines Abstandes von 500 m zu bewohnten Gebäuden auch im Außenbereich festgesetzt.</p> <p>Auf die (falschen) Ertragsberechnungen braucht daher nicht eingegangen werden (Hauptertragsrichtungen sind West und Süd-Ost, Süd-West ist relativ selten).</p> <p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 18:</u> Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Es gilt die Begründung unter lfd. Nr. 8 der privaten Anregung zur öffentlichen Auslegung vom 09.02.1999 bis zum 09.03.1999</p> <p>Alternativ wurde hierbei für den Teilpark Dahl eine Emissionsobergrenze von 103 bzw. 104 dB(A) angesetzt. Bei einer Standortwahl auf dem Flurstück 127 wird der nach TA-Lärm einzuhaltende Richtwert von 45 dB(A) auf der Braunsohle überschritten.</p> <p>Eine Standortwahl auf dem bisherigen Flurstück 127 scheidet wegen Überschreitungen des Immissionsrichtwertes am Immissionspunkt I 7 (Braunsohle 23) aus. In Abweichung zum Verwaltungsvorschlag wären die Richtwerte durch folgende zwei Lösungen einhaltbar: Der nach Osten zu verschiebende Standort Q 64 - notwendig wegen des größeren Abstandes zur Kreisstraße - und der nach Westen auf das Flurstück 146 verschobene Standort Q 59 werden als "600 kW-Anlage" ausgewiesen.</p> <p>Im 2. Fall wird auf diesem Grundstück eine Großanlage errichtet, die Anlage Q 64 entfällt. Die 1. Lösung ist offensichtlich aus lärmtechnischen Gründen sowie wegen der größeren Anlagenzahl und geringeren Anlagenleistung ungünstig. Die 2. Lösung ist lärmtechnisch etwas ungünstiger, windtechnisch etwas besser zu bewerten. Für den Verwaltungsvorschlag spricht die größere Standortkontinuität.</p>

Inhalt in Stichworten	Beschlüßvorschlag
<p>4. Staatliches Forstamt Paderborn Hinter den Zäunen 38 33100 Paderborn</p> <p>Da der gesetzlich vorgeschriebene Waldabstand eingehalten wird, bestehen gegen den Bebauungsplan keine Bedenken.</p> <p>Es wird jedoch zu bedenken gegeben, daß das gesamte Plangebiet in den nächsten 20 Jahren nicht für Erstaufforstungen oder Ersatzaufforstungen zur Verfügung stehen kann</p>	<p>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 4: Es wird keine Änderung des Bebauungsplanes vorgenommen.</p> <p><u>Begründung:</u> Eine räumliche Trennung der Flächen zur Nutzung der Windenergie und Flächen zur Neuanlage von Wald ist Ziel der Stadtentwicklung.</p>
<p>5. Deutsche Telekom AG Niederlassung Münster 48014 Münster</p> <p>Die Stellungnahme vom 05.03.1998 (bezüglich einer Richtfunkstrecke zwischen dem Sender Bielefeld und der TVU Paderborn-Dahl) bleibt erhalten</p>	<p>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 5: Keine Änderung des Bebauungsplanes.</p> <p><u>Begründung:</u> Die Trasse ist in dem Bebauungsplan aufgenommen und bei der Planung berücksichtigt.</p>
<p>6. Preussen Elektra 34577 Borken</p> <p>a) Im nördlichen Bereich des Bebauungsplanes verläuft die 110 kV-Leitung Paderborn-Süd – Horn. Gemäß dem Runderlaß für die Grundsätze für Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen des Ministeriums für Bauen und Wohnen sind folgende Mindestabstände zwischen dem ruhenden äußersten Leiter der Freileitung und dem nächstgelegenen Punkt der Rotorfläche einer Windenergieanlage zu wahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ohne Schwingungsschutzmaßnahmen mindestens 3facher Rotordurchmesser, • mit Schwingungsschutzmaßnahmen mindestens 1facher Rotordurchmesser. <p>Die Kosten für die an der Freileitung durchzuführenden Schwingungsschutzmaßnahmen sind vom Verursacher zu tragen.</p> <p>Die Standorte für die Windenergieanlagen sind so anzulegen, daß die vorgenannten Mindestabstände gewahrt werden. Im Rahmen des weiteren Genehmigungsverfahrens sind uns für die Anlagen, die in Leitungsnähe gebaut werden, Unterlagen zur Prüfung vorzulegen.</p>	<p>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 6 a): Für den Standort auf dem Flurstück 87 wird folgender Hinweis aufgenommen: Der Abstand zur 110 kV-Leitung Paderborn-Süd – Horn wird gemäß dem Runderlaß für die Grundsätze für Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen des Ministeriums für Bauen und Wohnen zu wahren.</p>

Inhalt in Stichworten	Beschlüßvorschlag
<p>b) Des weiteren ist im Rahmen der Anlage von Ausgleichs- und Ersatzflächen auf dem Flurstück 202, Flur 79, Gemarkung Paderborn, unsere 110 kV-Leitung Paderborn-Süd – Eisen in den Leitungsfeldern vom Mast 39 bis 42 betroffen. Die weiteren Planungen in diesem Bereich sind daher mit uns abzustimmen.</p> <p>7. Stadtwerke Paderborn GmbH Rolandsweg 80 33102 Paderborn</p> <p>Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken</p> <p>In den Bereichen unserer vorhandenen Versorgungsleitungen ist aber auf eine ausreichende Schutzstreifenbreite zu achten.</p> <p>8. Kreis Paderborn 33049 Paderborn</p>	<p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 6 b:</u> Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 7:</u> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>a) Aus dem vorliegenden schalltechnischen Gutachten der Stadt Paderborn geht hervor, daß nach Wegfall mehrerer Anlagen und Vergrößerung des Abstandes noch zu errichtender Windkraftanlagen zu Wohngebäuden im Außenbereich auf mindestens 500 m die Richtwerte nach TA-Lärm für die drei genannten Bebauungspläne eingehalten werden.</p>	<p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 8 a):</u> Siehe Beschluß zu lfd. Nr. 1 - Träger öffentlicher Belange -.</p>
<p>b) Darüber hinaus sind Wohngebäude vor den Auswirkungen des Schattenwurfs der Rotoren zu schützen.</p>	<p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 8 b):</u> Die Anregung ist bereits durch textliche Festsetzungen grundsätzlich berücksichtigt.</p>
<p>c) Die angegebenen Kompensationsflächen sind wie folgt zu beurteilen:</p> <p>1. Die drei zusammenhängenden Parzellen in der Gemarkung Neuenbeken, Flur 15, Flurstücke 137, 182 und 183, sind mit einer Verpflichtung zur Kompensation in Höhe von 9.340 m² belastet. Die in der Begründung angeführte Fläche ist von 65.810 auf 59.272 m² zu reduzieren.</p> <p>Des weiteren ist die Zaunanlage des ehemaligen Tiergeheges zu entfernen.</p> <p>2. Die angegebenen Flächen der Gemarkung Dahl, Flur 11, Flurstücke 87 und 100, sind teilweise in einem neuen Flurstück aufgegangen.</p>	<p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 8 c):</u> Die Anregungen werden durch Korrektur der Bilanzierung berücksichtigt.</p> <p>Die Zaunanlage des ehemaligen Tiergeheges wird beseitigt.</p> <p>Im Falle der Ausgleichsfläche ist in der bisherigen Bilanz bereits eine Reduzierung für die unter Nr. 1 genannte Fläche auf 56.442 m² vorgenommen worden. Diese Reduzierung ist offenbar zu groß.</p>

Inhalt in Stichworten	Beschlüßvorschlag
<p>27. IHK Bielefeld Zweigstelle Paderborn Postfach 18 07 33048 Paderborn</p> <p>Direkte wirtschaftliche Belange werden nicht berührt. Dennoch betrachtet die IHK die rasche Ausbreitung der Windkraftanlagen im hiesigen Raum nicht ohne Sorge. Falls die vorgebrachte Argumentation zutrifft, kann sich diese Entwicklung negativ auf die Höhe der Strompreise auswirken.</p>	<p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 27:</u></p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen</p> <p><u>Begründung</u> Siehe lfd. Nr. 2, Satz 1 und 2, und zusätzlich: Eine gleichmäßige Verteilung in der Bundesrepublik der von den EVU's genannten Belastungen aus dem Stromeinspeisegesetz ist wünschenswert.</p>

Anton Sander
Dr. Marlies Sander

Ellersteg 4
33100 Paderborn

Stadt Paderborn
Der Stadtdirektor
Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung
Pontanusstr. 55

33102 Paderborn

Eing.

8. 11. 99

Brodmu

Vortrag von Bedenken zum Bebauungsplan D 191, zur Zeit erneut offengelegt

Paderborn, 7.11.99

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit mochten wir offiziell folgende Bedenken zum Bebauungsplan D 191 "Bereich Dahl" vortragen, der zur Zeit im Stadtplanungsamt wieder zur öffentlichen Einsicht ausliegt, und gleichzeitig möchten wir unsere mit Schreiben vom 25.1.99 und 7.3.99 dargelegten Bedenken erneut vorbringen. (Aus gegebenem Anlaß bitten wir eindringlichst darum, daß zukünftig unser Schreiben in der "Niederschrift des Bau- und Planungsausschusses respektive des Rates" korrekt zusammengefaßt wird, näheres dazu siehe P.S. dieses Schreibens.)

In dem jetzt ausliegenden Plan ist unsere Windkraftanlage auf dem Flurstück 127 "gestrichen" worden. Als "Grund" wird in der beiliegenden Begründung zum Bebauungsplan Nr. D 191 auf Seite 3; "4. Sondergebiet; 4.1 Planungskonzeption" 1. Absatz wieder nur lapidar angeführt: "Aus Gründen des Immissionschutzes entfällt am Ostrand gegenüber der bisherigen Planung eine Anlage. ... Die zehn verbleibenden Anlagen schöpfen den nach TA-Lärm zulässigen Richtwert für ostlich bzw. südlich gelegene Immissionsorte bereits voll aus." Eine Begründung hierfür soll wohl (obwohl nicht explizit so in der "Begründung" dargestellt) das ebenfalls ausliegende "Schalltechnische Gutachten ... der Stadt Paderborn, erstellt vom Stadtplanungsamt, Herrn Dr. von Reth vom 22.10.99" liefern.

Hierzu ist anzumerken, daß dies größtenteils identisch ist mit dem im Februar / März diesen Jahres öffentlich ausliegenden "Gutachten" mit gleichem Titel und vom selben Verfasser. Wir müssen deshalb nahezu die gleichen Anmerkungen vortragen. Unsere Bedenken sind auch nicht mit Ihrem Schreiben vom 28.9.99, dem uns zugesandten Auszug aus der Niederschrift des Bau- und Planungsausschusses vom 24.8.99 ausgeräumt worden.

Auch dieses angebliche Gutachten verdient nicht den Namen Gutachten, denn Gutachten werden

1. üblicherweise von unabhängigen dritten Personen erstellt, d.h. der verantwortliche "Planer" hier Herr Dr. von Reth, Unterschrift und Verantwortlicher für den ausliegenden Text "Begründung" kann nicht gleichzeitig unabhängiger "Gutachter" in der selben, eigenen Sache sein, dokumentiert durch seine Unterschrift unter das sogenannte Gutachten.

2. die Methodik und Vorgehensweise eines Gutachtens muß nachvollziehbar und klar beschrieben werden.

Es reicht nicht, allein die Überschrift "Methode der Schallausbreitungsrechnung" in den "alten" Text einzufügen, sondern die hier angewandte Berechnungsmethode muß eindeutig und nachvollziehbar beschrieben werden und die Rechenschritte -nicht nur wie auch immer zustande gekommene Ergebnisse- müssen dokumentiert werden. Zur Vermeidung von Wiederholungen mochten wir an dieser Stelle erneut auf unser Schreiben vom 7.3.99 verweisen.

Was unseren Fall betrifft, so ist in der jetzt ausliegenden schalltechnischen Berechnung des Stadtplanungsamtes genau wie der ersten "Berechnung" und bei den beiden vorherigen Gutachten des TUV Hannover / Sachsen - Anhalt vom 8.10.1997 und den Berechnungen des Umweltamtes Bielefeld vom 22.4.98 -auf Vorgabe der Stadt Paderborn hin- unsere Anlage Q 59 erst gar nicht mit in die Berechnung aufgenommen worden.

In den beiden letztgenannten zwei externen Gutachten war zudem unser Standort mit falschen Lagekoordinaten berechnet worden; der Standort war -nach Vorgabe der Stadt Paderborn- um mehrere Hundert Meter zum maßgeblichen Immissionspunkt I 7 verschoben worden, mit der Auswirkung, daß dort ein viel zu hoher Immissionsbeitrag der Quelle Q 59 berechnet wurde.

Wir haben diesen Fehler wiederholt schriftlich (Auslegung Februar 98, unser Schreiben vom 7.3.99) und mündlich (Gespräch 20.7.98 im Stadtplanungsamt) vorgetragen, bis heute haben wir aber leider noch keine Erklärung bzw. die am 20.7.98 vom Stadtplanungsamt zugesagte Korrektur von der Stadt erhalten.

Vor diesem speziellen Hintergrund und insbesondere aufgrund des sogenannten jetzt ausliegenden "Gutachtens" vom 22.10.99 ist uns unverständlich, wie (Seite 6) mit unserer Anlage (Q 59) am Immissionsort I 7 sich ein Lärmpegel von 46,3 dB(A) gegenüber 45,6 dB(A) ohne unsere Anlage berechnet.

Das Gutachten weist zudem eine Reihe von Ungereimtheiten auf, wie z.B.

- der Widerspruch Seite 6; 2. Absatz; "Setzt man diese Werte statt 103,3 dB(A) ein, so wird der Richtwert eingehalten.", d.h. 45 dB(A); auf der dazugehörigen Tabelle Seite 8 unten findet sich aber der berechnete Wert 45,4 dB(A); also wird der Richtwert 45 gerade doch nicht eingehalten!

- oder Seite 5. "Gerauschimmissionen" "Bezüglich der Bezeichnung der Standorte der Windkraftanlagen ... sind keine Veränderungen vorgenommen worden." In dem vorliegenden Plan sind allerdings erhebliche Änderungen bezüglich Standorten (Lagekoordinaten) und Anlagentypen vorgenommen worden; auf Flurstück 19 eine 1,5 MW Anlage statt zweier 0,6 MW oder auf Flurstück 103 eine 1,5 MW statt einer 1 MW Anlage auf den Flurstücken 103/101 und 101.

Es bleibt uns deshalb zweifelhaft, ob diese Lärmberechnungen korrekt sind, und insbesondere fraglich, ob diese "Gutachten" und somit die daraus abgeleitete Planung einer rechtlichen Prüfung standhalten.

Eine Reihe von weiteren Fragen bleiben uns ebenfalls offen, wie z.B.:

Wieso sind gerade alle anderen Anlagen ("verbleibenden" Anlagen) diejenigen, die den TA Lärm Richtwert apriori ausschöpfen dürfen?

Nachweislich sind andere Anlagen erheblich modifiziert worden somit sind auch die einzelnen Beiträge einer jeden Anlage zum "Lärm" verändert -in der Regel- erhöht worden.

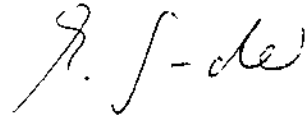
Zielsetzung eines echten, unabhängigen Gutachtens wäre es deshalb, zunächst eindeutig, unvoreingenommen und klar nachvollziehbar, die verschiedenen planerischen Möglichkeiten und zugehörigen Immissionsergebnisse aufzuzeigen, und erst danach im Folgeschritt planerisch zu entscheiden.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß unsere Anlage auch in diesem jetzt ausliegenden sogenannten "Schalltechnischen Gutachten" des Stadtplanungsamtes nicht eindeutig und insbesondere nicht objektiv nachvollziehbar berechnet wurde und wieso gerade unsere Anlage im Unterschied zu den in diesem selben Planungsverfahren bereits erbauten Nachbaranlagen anderen Kriterien unterworfen wird, ist uns unbegreiflich.

Verständlicherweise können wir den Grund für das Streichen unserer Anlage deshalb auch nicht sehen, geschweidenn akzeptieren.

Auch aus den in unseren Eingaben vom 25.1.99 und 7.3.99 näher ausgeführten Gründen bitten wir Sie deshalb erneut, den Plan dahingehend zu ändern, daß wir, wie in den vorherigen Planungen, auf unserem Flurstück 127 eine Windkraftanlage mit 1,5 MW errichten können.

Mit freundlichen Grüßen



gez. Anton Sander

Dr. Marlies Sander

P.S. Noch immer ist unsere Fragen im Anhang zu unserem Schreiben vom 7.3.99 nicht beantwortet. Zur Erinnerung noch einmal unser vollständige Text:

"Bitte erklären Sie uns doch freundlicherweise, wieso in dem jetzt ausliegenden Plan die Planungsrechtecke, in denen ja die Windkraftanlagen zu errichten sind, nachträglich für bereits errichtete Anlagen maßgeblich verkleinert wurden, wie z.B. auf dem Flurstück 111 und wieso bereits errichtete Anlagen ohne ersichtlichen Grund sich jetzt außerhalb des Planungsrechteckes befinden dürfen, wie z.B. auf den Flurstücken 166/127 oder 137.

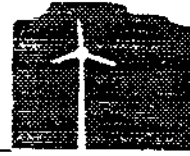
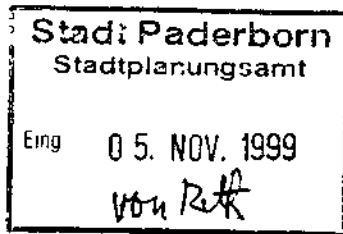
Uns drängt sich hierbei der Umstand in Erinnerung, daß uns das Planungsamt seinerzeit (1997) kein Ausweichen aus dem Planungsrechteck auch nur um 5 Meter zugestanden hat und daß wir zudem ein wesentlich kleineres Rechteck als alle anderen zugewiesen bekamen, mit der alleinigen (schriftlichen) Begründung, daß so speziell der Nachbar des Flurstückes 138 zu begünstigen sei.

Allein diese Probleme haben dazu geführt, daß wir nicht wie die Nachbarn unsere Anlage auch schon in 1997 genehmigen und errichten konnten."

Ihre unvollständige und nicht richtige Zusammenfassung in der Niederschrift des Bau- und Planungsausschusses dazu vom 24.8.99:

"Es wird darum gebeten, zu klären, warum für hier bereits errichtete Anlagen, die Baufelder für die Windkraftanlagen verändert worden sind, und zwar für das Flurstück 111 und die Flurstücke 166/127 oder 137."

Da unsere Frage also falsch zusammengefaßt wurde, ist Ihre Antwort auch nicht zutreffend bzw. geht am Sachverhalt vorbei. Das Baufeld auf dem Flurstück 111 wurde unverständlicherweise erheblich verkleinert, die errichtete Anlage befindet sich aber noch immer innerhalb des ursprünglichen Rechteckes. Unser Einspruch gegen diese Windkraftanlage hat also nichts mit der ca. Halbierung des Rechteckes zu tun und hat erst Recht nicht zu einer Verschiebung der Fläche geführt.



Holger Silbe Am Stadtberg 23 33100 Paderborn

Stadtverwaltung Paderborn
Bauplanungsamt Hr Dr v Reth
Pontanusstr 55
33102 Paderborn

Holger Silbe

Am Stadtberg 23
33100 Paderborn

Telefon 05293 / 625
Mobil 0172 / 2900600
FAX 05293 / 930030

6 11 1999

Betr.: Bebauungsplan D191, Windkraft, Paderborn-Dahl
Eingabe zur Offenlegung bis 8.11.1999

Sehr geehrter Hr Dr v Reth

In dem mir am 29.9. gesendeten Beschlussvorschlag zu Nr. 10 vom 24.8.1999 sind die Standortbezeichnungen (Q 63) in den Punkten 2 und 4 entweder falsch oder die angekündigten Verschiebungen sind in der erneuten Offenlage nicht zu finden

• **Schallproblematik**

Bei der Berechnung des max. Schalldruckpegels werden wohl verschiedene Rechenansätze Ihrer - und Meinerseits angewendet. Die im Beschlussvorschlag zur Sitzung am 24.8.1999 angegebenen Summenpegel von 46 dB(A) am Immissionspunkt 17 (Braunsohle 23) kann ich nur nachvollziehen, wenn man die Berechnung mit **103,3 dB(A) Schallpegel + 1 dB(A) Einzelton = 104,3 dB(A)** für jede Anlage im Bebauungsplan inkl. der nicht unwesentlichen Vorbelastung durch die Anlage Nr. Q 32 (Gemeinde Swaney) durchführt. In den letzten Änderungsbescheiden vom 15.7.1998 zu den schon erteilten Baugenehmigungen wurde für jede Anlage (Q25 bis Q28) eine Beschränkung auf einen Schallemissionshöchstwert in jedem Betriebszustand der Anlage von tagsüber 105 dB(A) und **nachts 103 dB(A) unter Ausschluß von Einzeltönen** festgesetzt.

Diese Höchstwerte sollten eigentlich in einem zusammenhängenden Bebauungsplan von **jeder Anlage** eingehalten werden. Besonders die Emission von Einzeltönen ist in der Nacht grundsätzlich nicht zuzulassen. Einzeltöne treten bei modernen WEA - Typen normalerweise (außer im Fehlerfall), diese müssen dann schnellstmöglich beseitigt werden, nicht mehr auf. Werden diese für einige Anlagen schon jetzt geltenden Höchstwerte und Regelungen sinnvollerweise für alle Anlagen im Bebauungsplan D191 festgelegt und eingehalten, kann der **Summenpegel an 17 (Braunsohle)** auch mit einer Anlage auf Flurstück 146 den max. Immissions - Nachtwert von **45 dB(A) nicht überschreiten**. Die entsprechenden Berechnungen mit kugelförmiger Schallausbreitung habe ich Ihnen schon mit Schreiben vom 12.8.1999 eingereicht. Damit steht den ja nicht zu bestreitenden windtechnischen Vorteilen einer Standortwahl auf dem Flurstück 146 statt 103 schalltechnisch nichts mehr im Wege.

• **Abstandsproblematik**

Den von Ihnen bemängelten schlechteren **Wirkungsgrad** bei meinem Vorschlag vom 6.3.1999 gegenüber Ihrer Offenlegung in den Parkberechnungen von **0,7%** und bei einer einzelnen Anlage von **1,6%** durch eine 11te Anlage in der östlichen Reihe auf Flurstück 146 und der Verschiebung der Anlage auf Flurstück 103 nach Süden wird durch einen deutlich höheren Gesamtenergieertrag im Park kompensiert. Einen wesentlich **größeren negativen Einfluß auf den Parkwirkungsgrad** und den schlechteren Einzelanlagenwirkungsgrad im Bereich von **4% bis 8%** haben jedoch die Platzierungen von den Anlagen im Windpark, die in den **Hauptwindrichtungen** nur einen **Rotordurchmesser-abstandsfaktor** von **4,2 bis 6** haben.

Diese viel zu geringen Anlagenabstände habe ich Ihnen im Anhang zu meinem Schreiben vom 12.8.1999 sehr deutlich und in Farbe dargestellt.

In der **Fachliteratur** wird eindringlich davor gewarnt, Abstände mit einem Rotorabstandsfaktor von **kleiner als 8 in Hauptwindrichtung** zu planen. Dies ist nicht nur hinsichtlich der gegenseitigen Abschattung, das heißt der Wegnahme von Energie, wichtig, sondern insbesondere aufgrund der höheren Turbulenz im Nachlauf der Nachbaranlage die **frühzeitigere Alterung** der Windenergieanlagen, die einen wesentlich höheren Einfluß auf die Wirtschaftlichkeit haben kann.

Ihren Hinweis in der Niederschrift des Bau und Planungsausschusses vom 24.8.1999, das die Windrichtung **N-W** bereits einen Übergang von der Haupt- zur Nebenwindrichtung darstellt, kann ich nicht nachvollziehen. In Ihrer offengelegten Windrose von 1996 hat diese Windrichtung direkt neben der eigentlichen Hauptwindrichtung **W-N-W mit 12,8%** immernoch einen Anteil von **7,8%** und ist damit eindeutig noch als eine **Hauptwindrichtung** anzusehen.

Die zweite Hauptwindrichtung **S-O mit 11,0%** in der Windrose liegt direkt gegenüber.

Damit liegt im Windpark Dahl ohne Zweifel eine Kette von vier sehr großen Anlagen mit einem Rotordurchmesser von 66m in beiden Hauptwindrichtungen mit einem Abstand von 280m bis 310m und **Faktor 4,2 bis 4,7** direkt hintereinander.

Die Optik eines Windparks ist wohl auch Geschmackssache. Ich finde, das in dem Windpark Dahl eine Anlage mehr (11 statt 10) in zwei einigermaßen geordneten Reihen weniger negativ auffällt als eine große Lucke in der östlichen N-S-Reihe neben einer Kette von vier Anlagen, die in S-O-Richtung diagonal mitten durch den Windpark aufgereiht wurden.

Gleich aus welcher Richtung man den Windpark betrachtet:

Wird die Gesamtzahl von max. 10 Anlagen trotz der vorhandenen Nachteile gefordert, bewirkt eine Verlegung der Anlage von Flurstück 103 auf Flurstück 146:

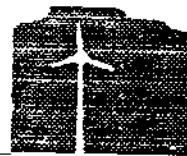
- eine Verringerung der gegenseitigen Abschattungen,
- eine Verbesserung des gesamten Parkwirkungsgrades,
- eine längere Lebensdauer der Windenergieanlagen
- und eine bessere optische Ansicht des Windparks

Zusätzlich wird auch die Sicherheit auf der Kreisstraße, wegen sicherem Ausschluß der möglichen Eiswurfgefahr, erhöht.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Silbe 

Anlagen Schreiben vom 28.8.1999 und Winddaten vom 10.10.1999



Hoje 5 be Am Stadtberg 23 33100 Paderborn

Stadtverwaltung Paderborn
Bauplanungsamt Hr Dr v Reth
Pontanusstr 55
33102 Paderborn

Holger Silbe

Am Stadtberg 23
33100 Paderborn

Telefon 05293 / 625
Mobil 0172 / 2900600
FAX 05293 / 930030

28.8.1999

Betr.: Bebauungsplan D191, Windkraft, Paderborn-Dahl

Sehr geehrter Hr Dr v Reth,

am 27.8.1999 habe ich die Anlage auf dem Flurstück 112 bei südlicher Windrichtung und geringen aber gleichmäßigen Windgeschwindigkeiten von **2,5 bis 3,5 m/s** in Gondelhöhe längere Zeit beobachtet

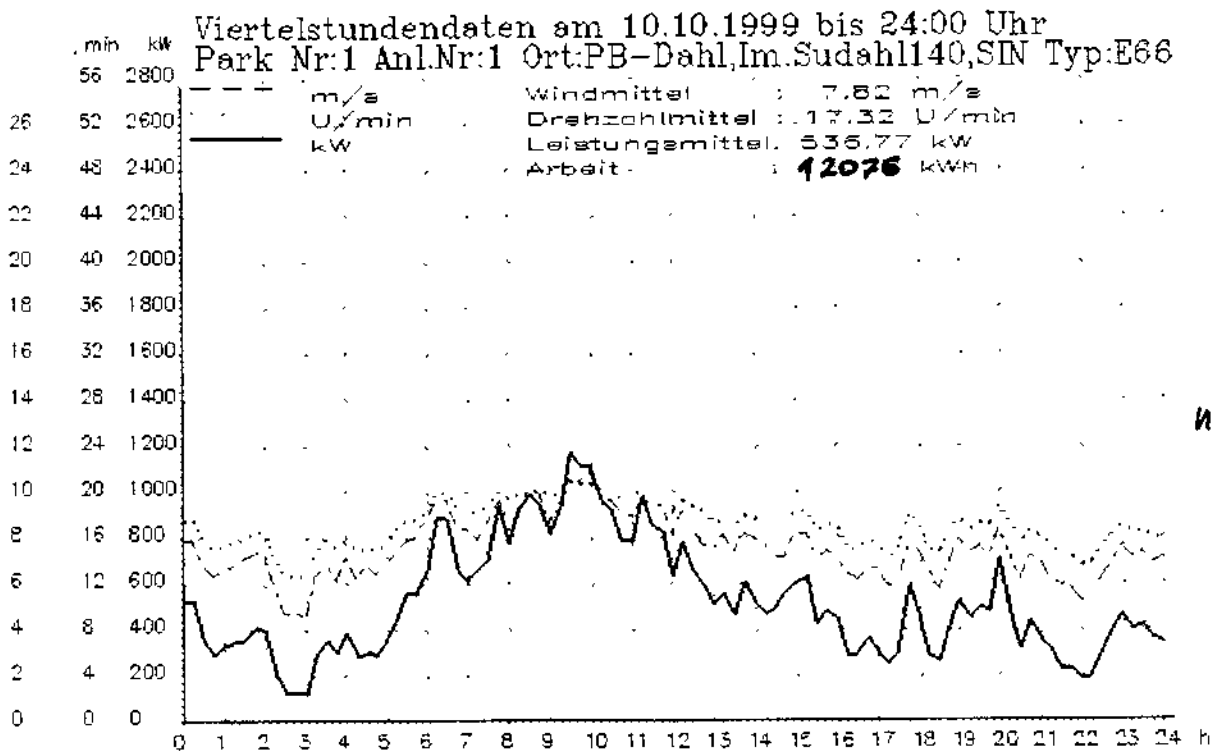
Zwei Verhaltensweisen sind besonders aufgefallen

- 1) Die aus Windrichtung in ca. 225m mit 3,4-fachem Rotordurchmesser vorgelagerte Anlage auf Flurstück 111 hat keine Windnachführung der Gondel durchgeführt, während die dahinterliegende Anlage im ca. 10-15 min Abstand die Gondel meist entweder rechts oder links um ca. 15° neben die eigentlich konstante Windrichtung eingestellt hat. Dies bedeutet für unnötige 30° einen erheblichen Energieaufwand und höheren Verschleiß in der Windnachführung für die zu dicht dahinter liegende Anlage
- 2) Stellte sich die Gondel aber mal ein paar Minuten direkt in die eigentliche Windrichtung zur vorgelagerten Anlage, fiel eine sehr starke Änderung in der Turmschwingung, gemessen in der Gondel, auf. Die normale Turmschwingung lag bei direkter Anströmung bei ca. 1-2 cm. Wurde die Anströmung durch die vorgelagerte Anlage verwirbelt, schaukelte sich im einminütigen Wechsel die Schwingungsweite auf gewaltige 12 cm auf und beruhigte sich wieder auf 1 cm. Die wechselnde Schwingungsweite erklärt sich durch die niedrigere Drehzahl der dahinterliegenden Anlage und der damit unterschiedlichen Flügelstellung zueinander. Das heißt, das bei diesen großen Rotoren und einem Abstand unter 4-fachem Rotordurchmesser die Verwirbelung noch eindeutig einem einzelnen Blatt zugeordnet werden kann und sich noch lange nicht wieder vermischt hat

Mit freundlichen Grüßen

Holger Silbe

STADT PADERBORN

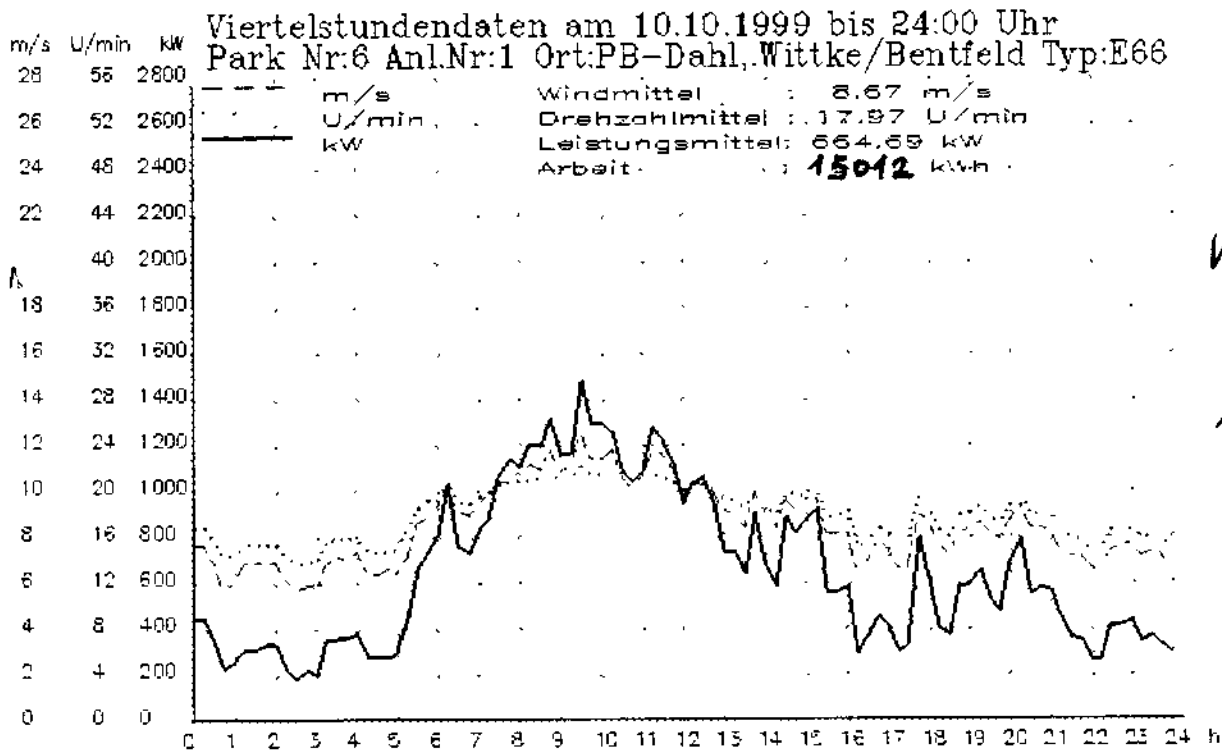


nachgelagerte
 Anlage
 12 076 kWh

Windrichtung ganz tapig WSW

- freiliegene Anlagen:
- Bunker Windkr. Neuenb. = 19361 kWh
 - Hardomer Weg Silber = 17235 kWh
 - Braunschle MAKA = 16111 kWh
 - Braunschle Ahle = 16527 kWh

STADT PADERBORN



400 m
 Vorgelagerte
 E 66
 15 012 kWh

Ein Beispiel mit 6-fachem Rotordurchmesser-
 abstand.

Ahle & Reffelmann Windenergieanlage
Gesellschaft bürgerlichen Rechts
mit beschränkter Haftung
Dahler Heide 25 • 33100 Paderborn
Telefon 0 52 93-5 93

Eing.
S. M. 99
Bachmann

An die
Stadt Paderborn
33095 Paderborn

Paderborn, 04.11.99

Widerspruch gegen den 3. Bebauungsplan Nr. D 191
"Windenergieerzeugung Dahl"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ahle & Reffelmann WEA GbR mbH betreibt in der Gemarkung Dahl
Flur 4 auf dem Flurstück 111 eine Windenergieanlage (WEA) mit
1500 kW/Kennleistung.

Gemäß dem o.g. Bebauungsplan ist auf dem Flurstück 103, Eigentümer
Becker/Dahl, ein Standort für eine 1500'er WEA ausgewiesen. Laut
dem Bebauungsplan wäre es möglich diese WEA in einem Abstand von
ca. 125 m zu der Anlage auf dem Flurstück 111 in süd-westlicher
Richtung zu errichten.

Dies entspricht bei einem Rotordurchmesser von 66 m das 6,4 fache
des Rotordurchmessers.

Sie beschreiben in ihrer Anlage zur Bebauungsplan, daß in einem
Anhang aus der Nebenvinrichtung das 6 fache des Rotordurch-
messers als Abstand ausreichend ist. Dargestellt durch eine Wind-
rose wird von Ihnen als 1. Hauptwindrichtung Nord-West und als
2. Hauptwindrichtung Süd-Ost, die verbleibenden Windrichtungen
als Nebenvindrichtungen angegeben.

STADT PADERBORN

Wir betreiben seit nun mehr 15 Monaten eine WEA auf dem o.g. Flurstück. Fakt ist, daß als 1. Hauptwindrichtung der Wind aus West bzw. Süd-West bläst.

Meine Frage, aus welchem Jahr stammt diese Windrose, die so den Tatsachen nicht entspricht.

Zum anderen drückt diese Windrose nur die Windverhältnisse nicht aber die Windstärke aus. Da die 1500 KW WEA bei einer Windgeschwindigkeit von 10 m/s ca. 370 KW produziert und die Nennwindgeschwindigkeit 13,5 m/s beträgt, kommt es ganz entscheidend auf die Windstärke an. Die Realität zeigt auch hier, daß der Wind mit den größten Windstärken aus West bzw. Süd-West kommt.

Herr Holger Silbe, Betreiber einer 1500 KW-Anlage auf dem Flurstück 112 hat in westlicher Richtung die 1500 KW-Anlage der Betreiber Wittke/Bentfeld auf dem Flurstück 77/78 liegen; auch mit einem Abstand von ca. 425 m. Herr Silbe erläuterte mir, daß je nach Windstärke jeweils aus dieser Windrichtung Ertrags-einbußen im Vergleich zu unserer Anlage von einviertel bis ein-drittel entstehen.

Aber es wären nicht nur erhebliche Ertrags-einbußen hinzunehmen, sondern bei diesem Abstand - gerade weil Hauptwindrichtung und erhöhte Windstärken vorliegen - treten erhebliche Windturbulenzen verursacht durch die vorgelagerte Anlage auf. Es ist bis jetzt noch kein Gutachten in Auftrag gegeben worden, durch das die verkürzte Lebensdauer der Anlage ermittelt werden kann, Tatsache ist aber, daß sich die Lebensdauer aufgrund des geringen Abstandes erheblich verkürzen wird.

In früheren Bebauungsplänen wurden ja "vernünftiger Weise" kleinere Anlagen (500 - 1000 KW) der "östlichen Reihe" vorgelagert. Zur einen mit der Begründung, durch die "Hühenstufelung" dem Dorf Dohl gerecht zu werden, zur anderen einen vernünftiger Wirkungsgrad für alle Anlagen im Windpark zu erreichen.

Dies wurde speziell zu dem Standort Becker und unserer Anlage in zweifacher Hinsicht (kumulativ) zum Negativen verändert:

- 1) Der ursprüngliche Becker-Standort Dreiecksgrenze Flurstück 101/102/103 könnte dann um 50 m östlicher bebaut werden, das heißt der Abstand verringerte sich zu unserer Anlage von ca. 475 m auf 425 m.
- 2) Statt der ursprünglich geplanten 750-1000KW-Anlage hat sich die Anlagengröße auf 1500 KW, d.h. sogar maximal verdoppelt.

Zusweiterein erläutern sie in den Anlagen zum o.g. Bebauungsplan, daß eine Gesamthöhe der 1500'er Anlagen von 100 m nicht überschritten werden darf. Ich verstehe dies als Gesamthöhe über den Boden. Teilweise können wir aber bei den Errichtungen von WEA's beobachten, daß die Fundamente 2-3 m aus dem Boden getrieben werden, um darauf die Segmente zu errichten. Bei dieser Handhabung wird die natürliche west-öst Steigung ausgehebelt und somit eine komplette schädliche Überlappung der Rotoren ermöglicht.

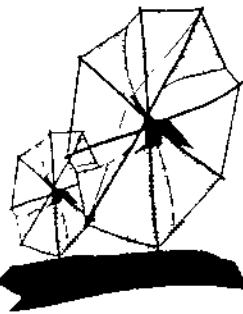
Da aus den o.g. Gründen erhebliche Ertragseinbußen zu erwarten sind und zusätzlich mit einer verkürzten Lebensdauer der WEA zu rechnen ist, wäre ein wirtschaftliches Betreiben der WEA nicht mehr gewährleistet.

Wir legen gegen den o.g. Bebauungsplan Widerspruch ein, und beantragen, daß zu dem geplanten Standort Becker/Flurstück 103 ein Mindestabstand von 8 fachen des Rotordurchmessers eingehalten wird.

Mit freundlichen Grüßen

Ahle & Raffelmann Windenergieanlage
Gesellschaft bürgerlichen Rechts
mit beschränkter Haftung
Fährstraße 25 • 33100 Paderborn
Telefon 05253 6893

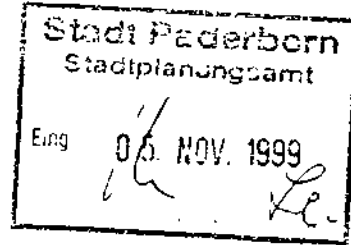
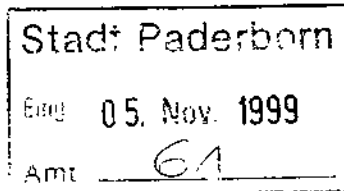
MaKa-Windkraft GmbH & Co KG WP Dahl



Telefon: 05272 / 39819
Telefax: 05272 / 39820
Bankverbindung:
Sparkasse Hörter
(BLZ 472 515 50)
Konto: 701850

MaKa Windkraft GmbH & Co KG WP Dahl Im Gaigengrund 18 33034 Brakel

Stadt Paderborn
Stadtplanungsamt
Herrn Dr. von Reth
Pontanusstr. 55
33095 Paderborn



Brakel, 4.11.99

Betrifft: Offenlegung Bebauungsplan D 191 Windkraft, Paderborn-Dahl

Sehr geehrter Herr Dr. von Reth,

in Bezug auf oben genannte Offenlegung möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir mit der derzeitigen Form des Bebauungsplanes nicht einverstanden sein können.

Unser derzeitiger bereits bebauter Standort wird dermaßen zugebaut, dass wir uns weniger noch um die starke Reduzierung unseres Ertrages Sorgen machen, als vielmehr um die Lebensdauer unserer Anlage.

Dabei irritiert uns vor allem, dass in der westlichen Reihe vor uns die Maschinen stark vergrößert wurden, als in den vorangegangenen Planungen vorgesehen. Ausserdem wurden die Abstände derartige verkleinert, dass sie schon gar nicht mehr zulässig sind.

Von achtfachem Rotordurchmesser kann überhaupt keine Rede mehr sein. Dieser achtfache Durchmesser wird nicht nur knapp, sondern nicht hinnehmbar unterschritten. Der Abstand zur Anlage „Menne“ beträgt lediglich noch 230 Meter, die Anlage Becker steht 280 Meter entfernt. Beide Maschinen sollen dann sogar noch 1,5 Megawatt-Anlagen werden, die nach dem derzeitigen Stand der Technik mit der selben Drehzahl fahren, wie unsere Anlage. Dass es dabei zu massiven Turmschwingungen im Windschatten der jeweiligen Anlagen kommt und dementsprechend zu einem unberechenbaren Verschleiss, ist klar.

Wir möchten Sie hiermit eindringlich bitten, dieses Konzept noch einmal zu überdenken und bei den vorher geplanten Modellen, kleinerer (also 500er) Anlagen zu bleiben.

Mit freundlichem Gruß

Wolfgang Kiene
Geschäftsführer

STADT PADERBORN



Hoppe & Peterschröder

Windkraftanlagen
Planungs -u. Betriebs GbR mbH

Hoppe & Peterschröder
Windkraftanlagen
Planungs -u. Betriebs GbR mbH
Bahnhofstraße 9
33165 Lichtenau - Asseln

Hoppe & Peterschröder GbR mbH • Bahnhofstr. 9 • 33165 Lichtenau

Stadt Paderborn
Stadtplanungsamt
z.Hd. Herrn Dr. von Reth
Pontanusstraße 55
33102 Paderborn

Stadt Paderborn

Eing 06. Aug. 1999

Amt 61

Stadt Paderborn
Stadtplanungsamt

Eing 06. AUG. 1999

Le.

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
61 11

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
N P /06 08 99/D191

Telefon / Fax
05295-998004/998005

Datum
06.08.99

Betreff: Ihre Schreiben vom 14.07.99 an uns und Herrn Josef Busch, Ellerstr. 21 33100 Paderborn

Sehr geehrter Herr Dr. von Reth,

mit dem von Ihnen unterbreiteten Vorschlag erklären wir uns einverstanden unter der Voraussetzung, daß die Genehmigungsfähigkeit der von uns geplanten und beantragten Windkraftanlage auf dem Grundstück von Herrn Busch, Gemarkung Dahl, Flur 3, Flurstück 66 (Im B-Plan WKA Nr. 63) nicht gefährdet wird.

Bitte betrachten Sie diese Erklärung auch als Antwortschreiben von Herrn Busch, in dessen Namen wir beauftragt sind, die gleiche Erklärung abzugeben

Mit freundlichen Grüßen

N. Peterschröder

STADT PADERBORN

Geschäftsführer Norbert Peterschröder
Tel/FAX (05295) 998004 / 998005
D1FU 0171 6211673
E-mail N.Peterschröder@t-online.de

Geschäftsführer Herbert Hoppe
Tel/FAX (05645) 74815 / 74816
D1FU 0171 5701227
E-mail Herbert.Hoppe@t-online.de

Bankverbindung
Commerzbank Brunsbüttel
Konto -Nr 3879038
BLZ 218 413 28

Sitz der Gesellschaft
Bahnhofstraße 9
33165 Lichtenau-Asseln

Hans Schmidt und Christa Becker-Schmidt
Franz und Maria Becker
Langefeld 4

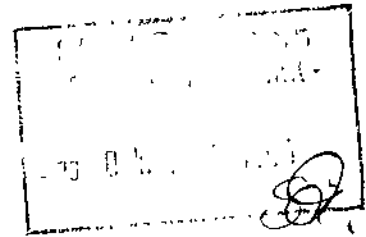
28. Februar 1999

33100 Paderborn-Dahl

Stadt Paderborn
Bauordnungsamt
Pontanusstraße 55

33095 Paderborn

Städt. Bauordnungsamt
Eing - 4. März 1999



Anmerkungen zum Bebauungsplan Nr. 191 "Windkraftnutzung"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten die erneute Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 191 nutzen, um einige Anmerkungen, die uns als Pächter bzw. Eigentümer der Flurstücke 103/104 Flur 4, Gemarkung Dahl betreffen, zu machen.

Wir begrüßen ausdrücklich die Verschiebung des WKA - Standortes vom Grenzpunkt zu den beiden Nachbarflurstücken in östliche Richtung auf unser Flurstück 103; diese Verschiebung wird sicherlich die schwierigen Verhandlungen mit den Besitzern der Nachbarflurstücke erleichtern und ein zügiges Vorankommen der Planung bewirken. Zu klären ist allerdings noch, ob das Baufenster groß genug ist, um einen WKA - Standort auf unserem Flurstück 103 ohne Baulasten auf Nachbargrundstücke realisieren zu können.

Weiterhin begrüßen wir die Vergrößerung des Standortes von Typ III auf Typ IV, diese Entscheidung trägt zum einheitlicheren Gesamterscheinungsbild des Windparks Dahl und zur verbesserten Wirtschaftlichkeit des Einzelstandortes bei.

Etwas verunsichert waren wir allerdings durch die bei der Auslegung des Bebauungsplanes ausgehängten Ausführungen bezgl. eventueller Alternativen zu den jetzt beschlossenen Festsetzungen, besonders die beschriebene Alternative 2, nämlich die Verlegung des o.a. Standortes auf das Flurstück 144. Wir sind der Ansicht, daß diese beschriebene Alternative aus lärmtechnischen und aus Gründen der Planungssicherheit auf keinen Fall in Betracht gezogen werden sollte. Es sollte auch bedacht werden, daß wir neben den 5 ha im Teilbebauungsplan "Dahl" noch eine Fläche von 8 ha im Teilbebauungsplan "Benhausen" besitzen, die trotz unserer intensiven Bemühungen nicht als WKA-Standort berücksichtigt wurde. Wir meinen, daß uns mit 13 ha Gesamtfläche im Bebauungsplan auch ein WKA - Standort zusteht, wie es derzeitige Planung vorsieht.

Es liegen Ihnen ja für beide Teilbebauungspläne Bauvoranfragen von uns vor; wenn der Bebauungsplan "Dahl" in der jetzigen Form rechtskräftig wird, würde ich die Bauvoranfrage für den Teilbebauungsplan "Benhausen" zurückziehen und für den Standort in Dahl das Bauantagsverfahren einleiten.

Wir planen auf dem o.a. Standort die Errichtung einer WKA in eigener Regie, wobei wir interessierten Bürgern die Möglichkeit geben wollen, sich an einer noch zu gründenden Betreibergesellschaft zu beteiligen. Wir glauben, daß durch eine solche Möglichkeit die Akzeptanz von WKA in Dahl (z. B. auch bei Nichtstandortbesitzern) gesteigert werden kann.

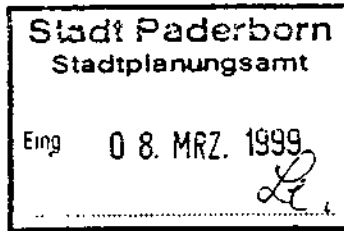
Mit freundlichen Grüßen

Hans Schmidt
Christa Becker-Schmidt
Franz Becker
Maria Becker

STADT PADERBORN

Stadt Paderborn
Stadtplanungsamt
z.Hd. Herrn Dr. von Reth
Pontanusstraße

33100 Paderborn



Hecker

Tel/Fax: 05254-647193/647194

08.03.99

Sehr geehrter Herr von Reth, sehr geehrter Herr Lips,

ENERCON ist seit 1985 mit der Konstruktion und dem Bau von Windkraftanlagen beschäftigt und hat in den letzten Jahren seine führende Marktposition in Deutschland erheblich ausbauen können. Der Marktanteil betrug im vergangenen Jahr über 33 %. Damit ist Enercon der größte Windkraftanlagenhersteller in Deutschland hat dadurch mehr als 1.200 direkte Arbeitsplätze geschaffen und etwa die fünffache Anzahl in der Zulieferbranche.

Enercon baut als Standardanlage die E 40, die mit fast 1.600 gebauten Anlagen meistgebaute Windkraftanlage (< 200 kW) weltweit. Diese sind überwiegend auf 65 Meter Nabenhöhe ausgeliefert worden. Die ersten Anlagen sind mit 50 Meter – Türmen gebaut worden, so daß man über umfangreiche Erfahrungen verfügt, welche Auswirkungen eine Turmvergrößerung von 50 auf 65 Meter hat. Auch im Raum Paderborn steht eine Anlage mit 50 Meter Nabenhöhe in unmittelbarer Nähe zu mehreren 65 Meter-Anlagen.

Diese 15 Meter Nabenhöhe haben an den unterschiedlichen Standorten Mehrerträge von 12 bis 20 % zur Folge. In Paderborn liegt der Mehrertrag zwischen 16,4 und 19,5 % (je nach Vergleichsanlage, bezogen auf 1998). Dieser Mehrertrag entspricht etwa dem Jahresverbrauch von 54 Privathaushalten a vier Personen.

Für Standorte mit Höhenbeschränkungen (Tiefflug, Flughafen, Richtfunk, Radar etc.) sind Sonderanfertigungen auch mit 55 Meter Nabenhöhe gebaut worden. Diese Türme sind preislich fast identisch mit den 65 Meter Türmen, das Fundament ist teurer, da es sich um einen anderen Aufbau handelt, so daß die Gesamtinvestition nahezu identisch ist. Das bedeutet rein wirtschaftlich betrachtet, daß bei fast gleicher Investition ein Mehrertrag von über 16 % eindeutig für den großen Turm spricht.

ENERCON wird Mitte dieses Jahres eine Windkraftanlage vom Typ E 58 aufbauen mit 58 Meter Rotordurchmesser und 70 Meter Nabenhöhe. Die Vorteile dieser Zwischengröße liegen zum einen in der geringen Netzkapazität, die bezogen auf den sehr hohen Energieertrag beansprucht wird, und andererseits in dem sehr günstigen Verhältnis Erntefläche/Nennleistung, was diese Anlage für Binnenlandstandorte besonders auszeichnet. Der Jahresenergieertrag liegt gegenüber der E 40 bei dem Faktor zwei, obwohl die Nennleistung deutlich darunter liegt. Das macht diese Anlagen speziell für Standorte im Schwachwindbereich sehr interessant. Die Betriebsweise, die Technik und auch die Optik orientiert sich an der E 66, so daß vom äußeren Erscheinungsbild der Unterschied zur E 66 minimal ist.

Aus den oben dargestellten Gründen möchte ich bezüglich der Bebauungspläne für die Errichtung der Windkraftanlagen in den Bereichen Dahl, Benhausen und Neuenbeken um folgende Änderung bitten:

1. Änderung der textlichen Festsetzung der Anlagen Kategorien I und II dahingehend, daß anstelle der Nabenhöhe die Gesamthöhe der Anlagen (Nabenhöhe zzgl. Rotorradius) auf 87 Meter festgeschrieben wird. Das entspricht einer geringfügigen Änderung der maximalen Gesamthöhe von 85 auf 87 Meter.
2. Wenn eine allgemeine Änderung dieser Festsetzung nicht möglich ist, so bitte ich um Änderung der beiden Standorte der Betreibergesellschaft Windkraft Benhausen mbH & Co. KG in Benhausen (Flurstück 67), auch wenn diese bereits genehmigt sind. In unmittelbarer Nähe steht bereits eine E 40 auf 65 und zwei HSW 1000 auf 70 Meter Nabenhöhe, so daß durch diese Änderung ein einheitlicheres Bild entsteht und sich erhebliche Ertrags- und Kostenvorteile ergeben.
3. Änderung der textlichen Festsetzung der Anlagen Kategorie III dahingehend, daß anstelle der Begrenzung auf 57 Meter Rotordurchmesser die Begrenzung auf 58 Meter angehoben wird und wenn möglich anstelle der Nabenhöhenbegrenzung auch hier eine Gesamthöhenbegrenzung auf 100 Meter, ähnlich wie das bereits in Benhausen geschehen ist (IIIa). Die Vorteile dieser Lösung liegen in dem Mehrertrag von über 10 % aufgrund der Nabenhöhe, ein einheitliches Bild was die Höhe der Anlagen betrifft (Dahl). Des Weiteren würde sich dann die Möglichkeit ergeben, auch bei dieser Anlagenkategorie bestehen, ENERCON-Anlagen einzusetzen mit der variablen Betriebsweise und den langfristigen Vorteilen hinsichtlich Schall, Schattenwurf und Netzbeanspruchung.



Ich möchte Sie bitten, die ansonsten gut überdachten Bebauungspläne hinsichtlich oben dargestellter Aspekte zu überdenken und durch diese sehr geringen Veränderungen (1 Meter mehr Rotordurchmesser, 2 Meter mehr Nabenhöhe) einen erheblich größeren Effekt zu erzielen.

Bei Rückfragen oder weiterem Informationsbedarf stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Wirt. Ing. Ralf Hecker
ENERCON GmbH

ENERCON GmbH
Repräsentanz Paderborn
Sander-Bruch-Str. 8
33106 Paderborn
Tel.: 0 52 54 / 64 71 93
Fax: 0 52 54 / 64 71 34

STADT PADERBORN

STADT PADERBORN

16

PESAG · Postfach 2260 · 33052 Paderborn

Stadt Paderborn
Stadtplanungsamt
Pontanusstraße 55

33095 Paderborn

Stadt Paderborn
Eing 15. Nov 1999
Amt 61



Bebauungsplan Nr. B 191 A für das Gebiet "Windenergieerzeugung Benhausen-Nord"
Bebauungsplan Nr. B 191 B für das Gebiet "Windenergieerzeugung Benhausen-Süd"
Bebauungsplan Nr. D 191 für das Gebiet "Windenergieerzeugung Dahl"
Ihr Schreiben vom 25.10.99, 61.10

Andreas Speith
Betriebsabteilung Paderborn
Zeichen: NP-Na
Ihre Zeichen:
Telefon 05251 503-221
Telefax 05251 503-218
E-Mail speith@pesag.de
Datum 11.11.99

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Zusendung der o. a. Bebauungspläne und nehmen wie folgt Stellung:


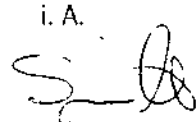
1. Zu B 191 A
Gegen Ihre Planung bestehen keine Bedenken.
2. Zu B 191 B
Gegen Ihre Planung bestehen keine Bedenken.

3. Zu D 191
Die Mittelspannungsanbindung des Bebauungsplans ist für eine thermische Grenzlast von 13 MW ausgelegt, welche sich aus dem Belastungsgrad für den verlegten Leiterquerschnitt errechnet. Der Belastungsgrad wird maßgeblich vom Lastverhalten der Windenergieanlagen bestimmt. In diesem Gebiet kann jedoch aufgrund Ihrer Planung eine elektrische Leistung von >14,5 MW installiert werden. Sollte die eingebaute Erzeugungsleistung in diesem Gebiet 13 MW überschreiten, so muß ein neues Mittelspannungskabel aus dem geplanten Umspannwerk in das Gebiet verlegt werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Dipl.-Ing. Speith aus unserem Hause unter der Tel.-Nr. 503-221 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

PESAG Aktiengesellschaft

ppa.  i. A. 
Mügge Speith

PESAG Aktiengesellschaft
Tegelweg 25
33102 Paderborn

Telefon 05251 503-0
Telefax 05251 503-500
E-Mail info@pesag.de
Internet www.pesag.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Andreas Eichholtz

Vorstand
Dr. Bernhard Bloemer
Horst-Günter Krause
Dr. Anton Osterhus

Handelsregister
Amtsgericht Paderborn, HRB 6

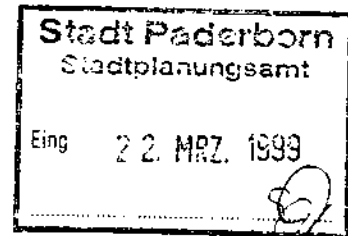
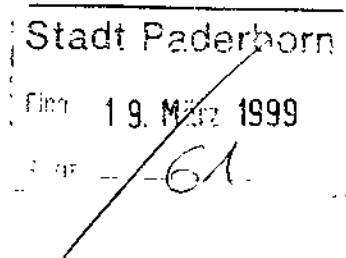
STADT PADERBORN

ist unser Element

Prof. Dr. Rolf Breuer, Brakenberg 50, 33100 Paderborn-Dahl

An die
Stadt Paderborn
Stadtplanungsamt
Potanusstr. 55

33102 Paderborn



16.03.1999

Betr.: Bebauungsplan Nr. D 191 Windenergienutzung Dahl
hier: Einspruch gegen die Festsetzung der Ausgleichsflächen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie ich höre, ist geplant, die rechtlich vorgesehenen Ausgleichsflächen für die Dahler Windkraftanlagen weit von Dahl entfernt in einem anderen Paderborner Stadtteil bereitzustellen. Diese Pläne empfinde ich nicht nur als unsachgemäß, sondern geradezu als Hohn und Demonstration behördlicher Macht.

Ich bitte sie sehr herzlich, solche Pläne nicht weiterzuverfolgen, sondern die von Ihnen mehrfach angekündigte Sichtverschattung der Anlagen durch Baum- und Buschhecken standortnah am Ortsrand der Wohnbebauung im Norden und Osten von Dahl zu realisieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Rolf Breuer'.

STADT PADERBORN

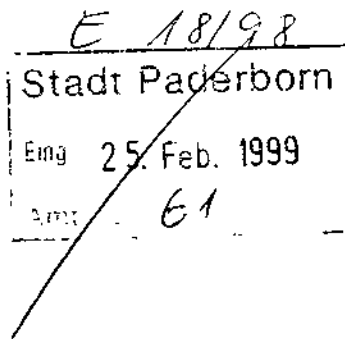
Sabine Speith
Kleine Heide 4
33100 Paderborn

Christel Mügge
Dahler Heide 72
33100 Paderborn

Liesel Loges
Brede 9
33100 Paderborn

Stadt Paderborn
Stadtplanungsamt
Pontanusstr. 55

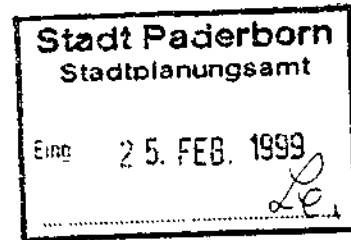
33102 Paderborn



22. Februar 1999

Bebauungsplan Nr. D 191 Windenergienutzung Dahl

E i n s p r u c h gegen die Festsetzung der Ausgleichsflächen



STADT PADERBORN

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Schreiben vom 10.02.98 haben wir, die Initiative "Grün für Dahl", Einspruch gegen die Festsetzung der Ausgleichsflächen eingelegt. Sie haben mit Ihrem Schreiben vom 06.03.98 unseren Einspruch zur Kenntnis genommen. Anschließend wollten Sie uns schriftlich vom Ergebnis Ihrer Beratungen informieren. Diese Zusage haben Sie jedoch nicht eingehalten. Es befremdet, mit welcher Gleichgültigkeit Sie dem Begehren von über 200 Bürgern in Dahl entgegneten. Noch enttäuschender ist es jedoch, daß Sie in der erneuten Auflage des Bebauungsplanes D 191 keine unserer Anregungen und Ihrer in den öffentlichen Anhörungen zugesagten Versprechen berücksichtigt haben.

In Ihrer Begründung zum Beb.Plan D 191 "Windenergienutzung Dahl" führen Sie unter Pkt. 6 "Beeinträchtigung von Natur und Landschaft" aus: "Der Bau von Windkraftanlagen stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft dar ...". In Ihrer weiteren Argumentationskette erläutern Sie, daß ein Teil des Eingriffs in die Natur aufgrund der CO2-Minderung durch den Bau von regenerativen Anlagen bereits ausgeglichen ist.

Sie führen dann jedoch weiter aus, daß "durch die Standortwahl der Eingriff soweit gemindert wird, daß fast ausschließlich die Belange der Landschaftsästhetik/Landschaftskulisse betroffen sind ...". Gerade aus diesem Argument heraus muß der Ausgleich für den Eingriff in die Natur, der durch den Bau von Dahler Windkraftanlagen ausgelöst wird, vollständig in unserem Stadtteil - und nicht losgelöst an völlig anderer Stelle - erfolgen. Denn es sind die Bürger in Dahl, die die Veränderungen der Landschaftskulisse hinnehmen müssen.

Deshalb fordern wir noch einmal, die von Ihnen bereits mehrfach bei den öffentlichen Anhörungen angekündigte Sichtverschattung der Anlagen durch Baum- und Buschhecken standortnah am Ortsrand der Wohnbebauung im Norden und Osten von Dahl zu realisieren.

Insgesamt muß deshalb statt 34.800 m² Ausgleichsfläche eine Fläche von ca. 88.000 m² in Dahl im Bebauungsplan ausgewiesen werden. Die jeweiligen Grundstückseigentümer sind aufzufordern, einen Ausgleich zwischen Erzeugungsflächen und Ausgleichsflächen herbeizuführen. In Ihrem Bebauungsplan umfaßt die durch eine WKA-Anlage bebaubare Fläche in den meisten Fällen mehrere Flurstücke. Dabei setzen auch Sie voraus, daß die Grundstückseigentümer, die diese Flurstücke besitzen, ein Einvernehmen herbeiführen müssen. Ist eine Einigung für einzelne WKA-Standorte unter mehreren Grundstückseigentümern möglich, kann auch dieses Verfahren für die Ausgleichsflächenregelung erweitert und herangezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Initiative "Grün für Dahl"

i. A.

Spante *in (illegible)* *Loges*

STADT PADERBORN

Durchschrift an:

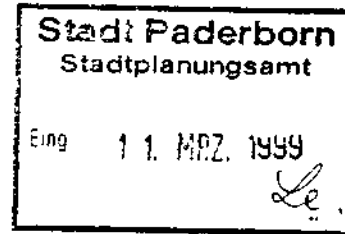
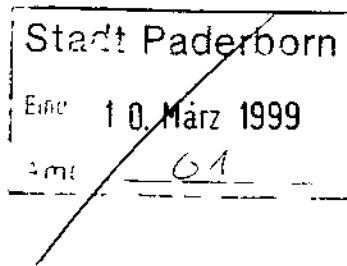
An den Vorsitzenden der Ratsfraktion der CDU Paderborn Herrn Hubertus Werner Bayernweg 50 33102 Paderborn	An die Vorsitzende der Ratsfraktion der SPD Paderborn Frau Eva Kremliczek Weringhusener Str. 10 33100 Paderborn	An die Vorsitzende der Ratsfraktion der Grünen Paderborn Frau Brigitte Tretow-Hardt Hölderlinstr. 4 33104 Paderborn	An den Vorsitzenden der Ratsfraktion der FBI Paderborn Herrn Hartmut Hüttemann Alfener Weg 4 a 33100 Paderborn
---	---	---	--

Detlev Sirringhaus

33100 Paderborn-Dahl, 5.3.1999
Brakenberg 31

Stadt Paderborn
Stadtplanungsamt
Pontanusstr. 55

33102 Paderborn



Windenergienutzung Dahl Bebauungsplan Nr. D 191

Einspruch gegen die Festsetzung von Ausgleichsflächen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Errichtung von Windkraftanlagen aus diesem Bebauungsplan nimmt immer weiter zu. Was jedoch in fahrlässiger Weise vernachlässigt wird, aber wiederum fester Bestandteil der behördlichen Zusage bei der Baugenehmigung war, sind die fest zugesagten Ausgleichsflächen. Hier wird offensichtlich nach der Devise verfahren, erst einmal die Genehmigung mit großzügigen Zusagen gegenüber den Betroffenen herbeizuführen, dann aber über eine lange Zeitschiene diese Zusagen zu verwässern und einzuschränken.

Von den ehemals 88.000 qm Ausgleichsfläche, von denen bei der Vorstellung des Projektes gesprochen wurde, spricht man jetzt von ca. 34 000 qm, was weniger als die Hälfte der damals zugesagten Fläche darstellt und als Summe in keiner Weise akzeptabel ist.

Wir wohnen am direkten Ortsrand von Dahl, die den WKA zugewandt ist und erleben hautnah, wie sehr diese Anlagen das Landschaftsbild verändert haben.

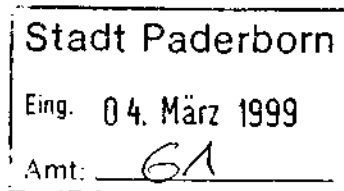
Ich fordere Sie deshalb auf, die schon mehrfach von Ihnen zugesagten Busch- und Baumhecken als Sichtverschattung in vollem Umfang zu realisieren.

Mit freundlichen Grüßen

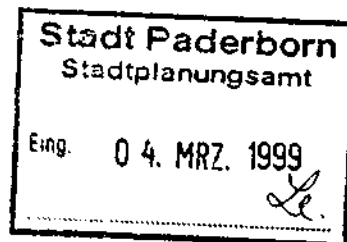
Dr. Rolf und Anne Franzbecker
Hohefeld 14
33100 Paderborn-Dahl

Stadt Paderborn
Stadtplanungsamt
Pontanusstr. 55

33102 Paderborn



01.03.1999



Betr.: Ausgleichsflächen für Windkraftanlagen

hier: Einspruch gegen die Festsetzung der Ausgleichsflächen

I. Grundsätzliches:

1. Die Tatsache, daß behördlicherseits im Zusammenhang mit Windkraftanlagen von Ausgleichsflächen geredet wird, deutet auf das latente Immissionspotential solcher "Kraftwerke" hin, und sei dies nur im Hinblick auf Landschaftsverbrauch, Landschaftsbeeinträchtigung und Landschaftsästhetik.
2. Es kann nur zwei - logisch nachvollziehbare - Konzeptionen von Ausgleichsflächen geben:
 - a) Flächen minderen ästhetischen Wertes, die man naturschutzmäßig aufbereitet, d.h. schön, z.B. ehemalige Steinbrüche o.ä.. Solche Flächen können natürlich irgend- und nirgendwo liegen: Hier wird einfach ein schwerwiegender Eingriff in die Natur an anderer Stelle zu kompensieren versucht (globaler Ansatz).
 - b) Flächen, die in unmittelbarer Umgebung der Eingriffsbereiche in die Natur liegen, d.h. die zum Ausgleich herbeigezogen werden müssen, um den in ihren Ansprüchen an eine unzerstörte Landschaft "vor Ort" angesiedelten Anrainern der Windparks eine Kompensation zu schaffen, z.B. durch Pflanzgürtel etc. entlang bevorzugter Spazierwege (lokaler Ansatz).

STADT PADERBORN

II. Konkrete Maßnahmen

Wenn der Begriff "Ausgleichsfläche" einen Sinn im Hinblick auf die eigentlich Betroffenen haben soll, läßt sich nur folgern, daß solche Flächen gleich "vor Ort" einzurichten sind. Der Ausgleich, d.h. die Entschädigung, muß logischerweise den direkt "Geschädigten" zugute kommen. Es darf nicht das Argument ins Feld geführt werden, die vor Ort verfügbaren Flächen seien gegenüber anderen zu teuer. Ist es denn rechtlich zulässig, daß ein Betreiber einer Anlage und somit Profiteur für den angerichteten Landschaftsschaden nicht aufzukommen hat? Warum soll nicht der Betreiber selbst zu Ausgleichsmaßnahmen in unmittelbarer Nähe des Standorts gezwungen werden können? Wenn seine "Nachbarn" ihm nur Land zu erhöhten Preisen verkaufen wollen, muß eben ein Teil seines Gewinns da hineinfließen!

Warum muß überhaupt die öffentliche Hand sich um solche Ausgleichsflächen sorgen? Jeder Betreiber muß als Bedingung zum Betrieb Auflagen zur Schaffung von solchen Ausgleichsflächen vor Ort erhalten (z.B. im Radius von drei km um eine Windanlage)

Aus vorstehenden Überlegungen heraus ergibt sich für die Unterzeichner die dringende Forderung nach Suche und Bereitstellung von Ausgleichsflächen in einem angemessenen Radius um den Windkraftbebauungsplan herum. Wir erheben Einspruch gegen eine Ansiedlung von Ausgleichsflächen weit außerhalb des Bebauungsplanes.

P. Faulstich

A. Faulstich

Dr. med. H.-W. Jörling

Arzt für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde
Plastische Operationen

Lichtenturmweg 41
33100 Paderborn
Telefon (0 52 51) 6 34 39

Dr. med. H. W. Jörling, Lichtenturmweg 41, 33100 Paderborn

Stadt Paderborn
Stadtplanungsamt
Pontanusstr. 55
33102 Paderborn

Stadt Paderborn
Eing. 05. März 1999
GA

Stadt Paderborn
Stadtplanungsamt
Eing. 05. MRZ. 1999
Le

Dahl, den 13. 99

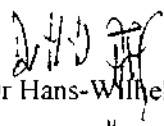
Betreff: Neufassung Bebauungsplan Nr D191 Windpark Dahl

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Burgerversammlung im Januar 1996 ist den Dahler Bürgern zugesagt worden, daß diese für den Windpark eine entsprechende Ausgleichsfläche mit Sichtschutz auf die Anlagen erhalten sollen. In gleicher Sitzung wurde behauptet, daß ein wesentlicher Einfluß des Windparks auf die Tierwelt nicht zu erwarten sei. - Lmsö erstaunter liest man jetzt in dem überarbeiteten Plan, daß „die Anlage der Ausgleichs- und Ersatzflächen wegen der auf empfindliche Tierarten zu unterstellenden Störung durch Windkraftanlagen“ anderswo geschaffen werden soll. Ein Beobachter konnte hier vermuten, daß die Zustimmung der Bürger zu den Windparkplänen durch leere Versprechungen erkaufte werden sollte. Daneben fragt man sich, welche - offenbar neuen - wissenschaftlichen Erkenntnisse zu oben zitierten Verlautbarung führten. Welche Tierarten sind hier gemeint und auf welche Studie bezieht sich die Aussage? Sie selbst gehen in dem Plan davon aus, daß „fast ausschließlich die Belange Landschafts-Asthetik/ Landschaftskulisse“ betroffen werden sollen. Wir Dahler uns diese jetzt in Marienloh, Schloß Neuhaus oder sonstwo anschauen?

Ich bitte Sie daher eindringlich Wort zu halten und sämtliche zu errechnende Ausgleichsfläche in Dahl zu schaffen und damit die Interessen der Dahler Bürger zu wahren. U A w g

Mit freundlichen Grüßen

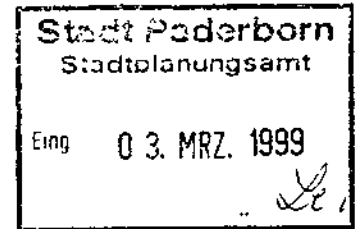
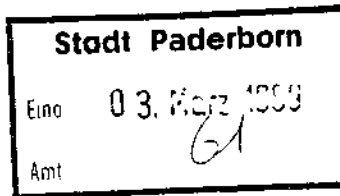

Dr. Hans-Wilhelm Jörling

STADT PADERBORN

Barbara u. Bernd Zabel
Dahler Heide 64
33100 Paderborn

28.02.99

Stadt Paderborn
Stadtplanungsamt
Postfach
33102 Paderborn



Einspruch gegen die Festsetzung der Ausgleichsflächen
Bebauungsplan Nr. D 191 „Windenergienutzung Dahl“

Sie schreiben unter Punkt 6 „Der Bau von Windkraftanlagen stellt einen Eingriff in Natur u. Landschaft dar.“
Dem stimmen wir als Anlieger uneingeschränkt zu!
Das der Gesetzgeber deshalb Ausgleichsmaßnahmen für die geschädigte Natur vorschreibt ist folgerichtig

Das durch den neuen Bebauungsplan dieser „Ausgleich“ weitgehend nicht der vor Ort geschädigten
Landschaft und deren Bürger zugute kommen soll, ist jedoch völlig unakzeptabel

Sie schreiben „Die frühzeitige Bürgerbeteiligung mit Unterrichtung u. Erörterung sind durchgeführt
worden.“
Als Beteiligte stimmen wir dem ebenfalls zu!

Nur, weshalb finden wir die damaligen Zusagen bezüglich der Kompensationsstandorte im o.g. Bebauungs-
plan nicht wieder?
Wo bleibt die viel zitierte Bürgermaße und der damit verbundene Vertrauensschutz?
Ist die Einschränkung der Lebensqualität der Anwohner nunmehr sekundär?

Die Argumentation für die Verlagerung der Ausgleichsflächen kann nicht überzeugen
Sie ist in sich widersprüchlich (vgl. Punkt 6 „Beeinträchtigung von Natur u. Landschaft“) - oder sollten
wir sagen „windig“?

Hochachtungsvoll

Barbara Zabel
Bernd Zabel

STADT PADERBORN

Anton Sander
Dr. Marlies Sander

Ellersteg 4
33100 Paderborn

Stadt Paderborn
Der Stadtdirektor
Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung
Pontanusstr. 55

33102 Paderborn

Einj. 23.99
Bachmann

Vortrag von Bedenken zum Bebauungsplan D 191, zur Zeit erneut offengelegt

Paderborn, 7.3.99

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir offiziell folgende Bedenken zum Bebauungsplan D 191 "Bereich Dahl" vortragen, der zur Zeit im Stadtplanungsamt wieder zur öffentlichen Einsicht ausliegt, und gleichzeitig möchten wir unsere mit Schreiben vom 25.1.99 dargelegten Bedenken erneut vorbringen.

In dem jetzt ausliegenden Plan ist unsere Windkraftanlage auf dem Flurstück 127 "gestrichen" worden. Als "Grund" wird in der beiliegenden Begründung zum Bebauungsplan Nr. D 191 auf Seite 2; "4. Sondergebiet; 4.1 Planungskonzeption" 4. Absatz lapidar angeführt "... Aus Gründen des Immissionsschutzes entfällt am Ostrand gegenüber der bisherigen Planung eine Anlage. ...wegen Überschreitung des Immissionsrichtwertes am Immissionspunkt I 7...". Eine Begründung hierfür soll wohl (obwohl nicht explizit so in der "Begründung" dargestellt) das ebenfalls ausliegende "Schalltechnische Gutachten ... der Stadt Paderborn, erstellt vom Stadtplanungsamt, Herrn Dr. von Reth" liefern.

Dieses angebliche Gutachten verdient nicht den Namen Gutachten, denn Gutachten werden

1. üblicherweise von unabhängigen dritten Personen erstellt und nicht von den Betroffenen hier den Planern selbst;

2. die Methodik und Vorgehensweise muß nachvollziehbar und klar beschrieben werden.

Auch dies ist hier nicht der Fall. Die Anlage 2, die angeblich dies beinhalten soll, ist aber leider nur ein unvollständiger Auszug aus den "alten" Berechnungen des Umweltamtes Bielefeld vom 22.4.98.

Was unseren Fall betrifft, so ist in der jetzt ausliegenden schalltechnischen Berechnung des Stadtplanungsamtes genau wie bei den beiden vorherigen Gutachten des TÜV Hannover / Sachsen - Anhalt vom 8.10.1997 und den Berechnungen des Umweltamtes Bielefeld vom 22.4.98 -auf Vorgabe der Stadt Paderborn hin- unsere Anlage Q 59 erst gar nicht mit in die Berechnung aufgenommen worden.

Daß dies somit nicht als eine unabhängige, unvoreingenommene Berechnung bzw. Begutachtung bezeichnet werden kann, erklärt sich doch wohl von selbst.

In diesen vorgenannten "alten" zwei Gutachten war zudem unser Standort mit falschen Lagekoordinaten berechnet worden; der Standort war -nach Vorgabe der Stadt Paderborn- um mehrere Hundert Meter zum maßgeblichen Immissionspunkt I 7 verschoben worden, mit der Auswirkung, daß dort ein viel zu hoher Immissionsbeitrag der Quelle Q 59 berechnet wurde.

Wir haben diesen Fehler wiederholt schriftlich (Auslegung Februar 98) und mündlich (Gespräch 20.7.98 im Stadtplanungsamt) vorgetragen, bis heute haben wir aber leider noch keine Erklärung bzw. die am 20.7.98 vom Stadtplanungsamt zugesagte Korrektur von der Stadt erhalten.

Mit welchen Lagekoordinaten unsere Windkraftanlage in die sogenannten "5. Alternativen" des sogenannten "schalltechnischen Gutachtens" des Stadtplanungsamtes eingegangen ist, bleibt nebulös. In den aufgeführten Berechnungstabellen Anlage I fehlt, wie bereits dargelegt, unsere Anlage ganz, in dem zur Standortfestlegung beigefügten Lageplan ebenfalls und in dem maßgeblichen Text "5. Alternativen" werden keine Standortkoordinaten angegeben. In der Anlage Ia findet sich am Ende der geschriebenen Tabelle lediglich ein handschriftlicher Eintrag, von wem auch immer, mit Lagekoordinaten. Die zugehörigen Berechnungswerte fehlen auch hier.

Unsere Anlage ist somit auch in diesem jetzt ausliegenden sogenannten "Schalltechnischen Gutachten" des Stadtplanungsamtes nicht eindeutig und insbesondere nicht objektiv nachvollziehbar berechnet worden.

Verständlicherweise können wir den Grund für das Streichen unserer Anlage nicht sehen, geschweidenn akzeptieren.

Auch aus den in unserer Eingabe vom 25.1.99 näher ausgeführten Gründen bitten wir Sie deshalb erneut, den Plan dahingehend zu ändern, daß wir, wie in den vorherigen Planungen, auf unserem Flurstück 127 eine Windkraftanlage mit 1,5 MW errichten können.

Mit freundlichen Grüßen



gez. Anton Sander

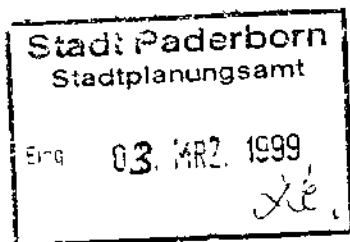
Dr. Marlies Sander

P.S. Bitte erklären Sie uns doch freundlicherweise, wieso in dem jetzt ausliegenden Plan die Planungsrechtecke, in denen ja die Windkraftanlagen zu errichten sind, nachträglich für bereits errichtete Anlagen maßgeblich verkleinert wurden, wie z.B. auf dem Flurstück 111 und wieso bereits errichtete Anlagen ohne ersichtlichen Grund sich jetzt außerhalb des Planungsrechteckes befinden dürfen, wie z.B. auf den Flurstücken 166/127 oder 137.

Uns drängt sich hierbei der Umstand in Erinnerung, daß uns das Planungsamt seinerzeit (1997) kein Ausweichen aus dem Planungsrechteck auch nur um 5 Meter zugestanden hat und daß wir zudem ein wesentlich kleineres Rechteck als alle anderen zugewiesen bekamen, mit der alleinigen (schriftlichen) Begründung, daß so speziell der Nachbar des Flurstückes 138 zu begünstigen sei.

Allein diese Probleme haben dazu geführt, daß wir nicht wie die Nachbarn unsere Anlage auch schon in 1997 genehmigen und errichten konnten.

Stadtverwaltung Paderborn
Bauplanungsamt
Pontanusstr 55
33102 Paderborn



Bernhard Koch
Braunsohle 25
33100 Paderborn
Telefon 05293 / 1085
2 3 1999

Betr.: Änderung des Bebauungsplanes D 191 Windenergienutzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die erneute Änderung und Offenlegung des Bebauungsplanes D191 bitte ich um Berücksichtigung folgender Ausführungen
Ich kann leider nicht erkennen, dass die erneute Planungsoffenlegung eine optimale Standortqualität in Bezug auf max. Ausnutzung des Windangebotes (Parkenergieertrag) und der optischen Ansicht besonders berücksichtigt. Vielmehr entsteht der Eindruck, dass persönliche Rücksichtnahme und Kontinuität überwiegt.

Der von Ihnen auf Flurstück 103 verschobene und in der Anlagengröße geänderte Standort besitzt jetzt auch keine Kontinuität mehr in Bezug auf alle vorherigen Standorteigentümer, da die mögliche Standortfläche nicht mehr auf drei sondern nur noch auf einem Grundstück liegt. Eine von Ihnen erkennbar gewollte aber nur noch eventuell erforderliche Baulasteintragung eines Nachbarn ersetzt nicht die vorher geplanten Standortflächen auf den Flurstücken 101 und 102.

Ich möchte daran erinnern, dass in früheren Bebauungsplanentwürfen (z. B. 1995) auch ein großer Standort VI auf der Grenze von Flurstück 127 und 138 geplant war. Dieser Standort wurde dann komplett auf Flurstück 127 verschoben, konnte dort aber aus verschiedenen Gründen auch nicht mehr gehalten werden. Spricht man von Standortkontinuität in Bezug auf die Planung einer Windenergieanlage, so liegt für diese Windenergieanlage der optimale Standort auf Flurstück 146, so weit wie möglich Richtung Osten, zusammen mit Flurstück 136.

Da durch die Verlegung dieser Anlage in Richtung Westen und die Verschiebung der Anlage auf Flurstück 103 in Richtung Osten der Abstand untereinander in Konflikt kommt, kann einer der beiden Anlagenstandorte fallen. Die Entscheidung sollte aber nach wirtschaftlichen, technischen und optischen Gesichtspunkten gefällt werden.

Vorteile für eine Realisierung einer großen Windenergieanlage auf Flurstück 146.

- Höhere Energieausbeute wegen geographisch gegenüber Flurstück 103 um 11m höher liegendem Standort
- Geringere Parkwirkungsgradverluste durch freie Luftanströmung in beiden Hauptwindrichtungen
- Geringe Beeinträchtigung der Nachbaranlagen auf Flurstück 111 und 137, da diese in den extremen Nebenwindrichtungen Nord und Süd liegen
- Die vorhandene Baulücke ist Mitte 1998 durch die Verschiebung der Anlagen auf Flurstück 111 und 112 in Richtung Norden noch deutlich vergrößert worden. Somit wird ein größerer Anlagenabstand (= 250m) möglich, als zwischen den Anlagen auf Flurstück 111 und 112 (= 225m) jetzt realisiert wurde und zwischen den Flurstücken 77/78 und 83 (= 210-250m) noch realisiert wird.
- Die optische Ansicht aus den Hauptsichtrichtungen Südwest bis Nordwest ist besser. Es liegen die Anlagen in der östlichen WEA-Reihe mit ähnlichen Abständen nebeneinander.
- Die jetzt vorhandene Lücke zwischen den schon vorhandenen Anlagen wird geschlossen.
- Es stehen weniger Anlagen aus der Hauptsichtrichtung und der beiden Hauptwindrichtungen direkt hintereinander.

- Der Abstand zum nächsten Wohngebäude ist mit gut 500m ausreichend bemessen
- Eine Einigung mit dem Eigentümer des Flurstückes 136, Hr Rebbe ist erfolgt
- Fr Lydia Funke, Braunsohle 23 würde es gerne sehen, wenn der Standort auf dem Flurstück 146 realisiert wurde
- Die Anlagen, bzw Baustellenzufahrt wird vom Wirtschaftsweg aus angeschlossen
- Der Netzanschluß ist lt PESAG ohne lange Wege am vorhandenen Netzanschlußverteiler an der Braunsohle möglich. Dort ist noch ein Eingang offen
- Einziges noch mögliches Bürgerwindrad im Windpark PB-Dahl. Um die Akzeptanz besonders in der Dahleer Bevölkerung zu erhöhen, streben wir eine Finanzierung der Windenergieanlage mit möglichst vielen Bürgern aus Dahl an
- Es wurde ein direkt am Windpark wohnender Eigentümer (Haupterwerbslandwirt), der mehrere Flurstücke im Windpark D191 verteilt besitzt, quasi vor seiner Haustüre mit einem Standort bedacht

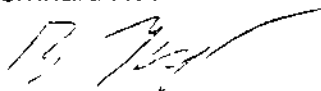
Nachteile bei der geplanten Realisierung der Windenergieanlage auf Flurstück 103.

- Hohe Parkwirkungsgradverluste. Besonders nach den von Ihnen offengelegten Windrichtungsdaten liegt dieser Anlagenstandort mitten in einer Anlagenreihe von vier großen Anlagen, (auf den Flurstücken 66, 103, 137 und 128/166) in beiden Hauptwindrichtungen direkt und zu dicht hintereinander
- Kein Abstand untereinander in dieser Anlagenreihe überschreitet den vierfachen Rotordurchmesser wesentlich
- Wegen der Luftverwirbelung durch die ununterbrochene Anordnung dieser vier Anlagen dicht hintereinander in den beiden Hauptwindrichtungen leiden auch die Anlagenkomponenten besonders die Blätter und Lager stark, bzw werden frühzeitig geschädigt
- Es entsteht eine optische Unordnung durch die halb vorgelagerte Anlage mitten auf Flurstück 103 aus den Hauptsichtrichtungen Südwest bis Nordwest. Der Anlagenstandort ist weder der östlich noch der westlich gelagerten Reihe zuzuordnen, sondern liegt dazwischen
- Unruhigere Ansicht. Es sind mehr Anlagen optisch hintereinander zu sehen
- Die Lücke in der oberen, östlichen Anlagenreihe wird nicht geschlossen
- Ein Schutz der vielbefahrenen Kreisstraße vor Eiswurf wird auch durch den auf 125m vergrößerten Abstand nicht gewährleistet. Das Deutsche Windenergieinstitut DEWI empfiehlt aus Erfahrungen einen Abstand von Gesamthöhe plus Rotordurchmesser einzuhalten. Dies ergibt dann einen Abstand 164m bis 170m zur Kreisstraße
- Eine weitere direkte Zufahrt von der Kreisstraße aus wird erforderlich
- Allein die im Plan gezeichnete Form (Mondsichel) der bebaubaren Fläche auf Flurstück 103 provoziert, auch wenn es Ihrerseits nur gut gemeint war, die kuriossten Ideen und Gerüchte. Voraussichtlich auch bei den zur Prüfung des Bebauungsplanes noch einzuschaltenden Behörden

Eine Alternative, die beiden Standorten zugute kommt, wäre die Verschiebung der Anlage auf Flurstück 103 nicht nach Osten, um von der Kreisstraße wegzukommen, sondern um ca 100m Richtung Süden auf der Grenzlinie von Flurstück 101 und 103. Dort ist durch den Wegfall einer Anlage auf dem Flurstück 19 eine Lücke entstanden. Damit würden auch mehrere der genannten Nachteile beseitigt, bzw abgemildert werden. Es können dann auch jeweils die ursprünglich vorgesehenen Anlagengrößen für den kompl. Bebauungsplan in Frage kommen.

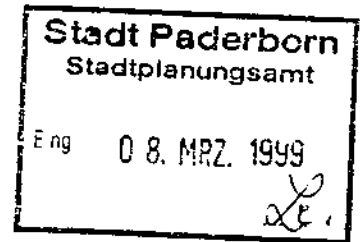
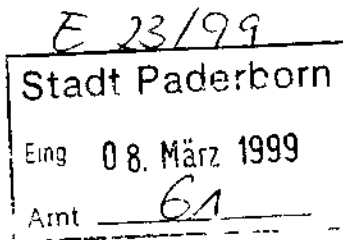
mit freundlichen Grüßen

Bernhard Koch



Lydia Funke
Braunsohle 23
33100 Paderborn
Stadt Paderborn
-Planungsamt-
Pontanusstr.55

Dahl, den 04.03.1999



Betr. Bebauungsplan D 191 Dahl

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den bisherigen Plänen für den Windpark Dahl, sind Flächen meines Nachbarn Bernhard Kochs und betriebseigene Flächen als Standort für eine Windkraftanlage nicht berücksichtigt worden. Dies ist mir unverständlich, da wir als direkte Anwohner des Windparks auch dessen Nachteile hinnehmen müssen. Nun sind wir der Meinung, daß zumindest Herr Bernhard Koch einen geeigneten Standort auf dem Flurstück 146 besitzt, der auch realisiert werden könnte. Damit die nach TA-Lärm einzuhaltenden Werte nicht überschritten werden, sollte eine andere Anlage z.B. auf Flurstück 103 nicht erbaut werden. Ich hoffe daß Sie, die darüber zu entscheiden haben diesem Vorschlag positiv gegenüber stehen.

Mit freundlichen Grüß

Ly Funke

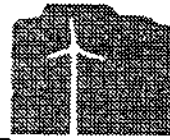
STADT PADERBORN



EINGANG

09. März 1999

Stadt Paderborn



Holger Silbe Am Stadtberg 23 33100 Paderborn

Stadtverwaltung Paderborn
Bauplanungsamt
Pontanunsstr 55
33102 Paderborn

Holger Silbe
Am Stadtberg 23
33100 Paderborn

Telefon 05293 / 625
Funk 0172 / 2900600
FAX 05293 / 930030

6 3 1999

Betr.: Änderung des Bebauungsplanes D191, Windkraft, Paderborn-Dahl

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus mehreren Gründen ist die erneute aktuelle Änderung des Bebauungsplanes D191 nicht optimal gelöst worden. Verdeutlichung auf Anhang WKA Platzierung Nr. 1. Die in Klammer gesetzte WKA Leistung ergibt sich aus der möglichen Anlagenwahl in einer Großenkategorie.

- Es wird, selbst wenn alle Anlagen in der max. zulässigen Größe bebaut werden, die von der PESAG vorbereitete Gesamtnennleistung von **15.000kW nicht erreicht**. Es können nur max. 14.500kW Gesamtnennleistung, bzw. 14.100kW gebaut werden, wenn eine mögliche 600kW Anlage statt einer 1000kW Anlage am Standort 5 von Hr. Franz Ewers gebaut wird.
- Wegen der nicht erreichten, aber vorbereiteten Nennleistung wird die PESAG eine Nachberechnung der Netzausbaukosten durchführen, die entstandenen **Netzausbaukosten** durch die niedrigere realisierte Nennleistung aufteilen und eine Nachzahlung verlangen. Diese kann man überschlagig berechnen: Normalparknennleistung 15.000kW * 150,-DM / 14.100kW = 159,57DM pro installierter kW-Nennleistung statt 150,-DM. Bei einer 1500kW Windenergieanlage ergibt dies eine **Nachzahlung von 14.362,-DM**.
- Weil gleich **vier Anlagen** in beiden von Ihnen offengelegten Hauptwindrichtungen **hintereinander** angeordnet wurden, ist mit extremer **Leistungsreduzierung** und frühzeitigen **Schädigungen der Anlagen** zu rechnen.
- In dieser Reihe von vier Anlagen wird nur der **vierfache Rotordurchmesser** als Abstand in beiden Hauptwindrichtungen eingehalten. Hierbei wird ganz besonders von der allgemeinen Empfehlung und Ihrem Planungsziel des achtfachen Rotordurchmessers abgewichen.
- Schlechte **optische Ansicht** des Windparks D191. Besonders von der vielbefahrenen Bundesstraße Richtung Hoxter durch die **Hintereinanderlegung von vier Anlagen** und der direkt danebenliegenden Lucken in der Mitte des Windparks.
- **Standortkontinuität** wird am ursprünglichen Standort mit drei Grundstückseigentümern nicht erreicht, weil es für den Eigentümer des Flurstückes 103 zu einfach ist, die beiden anderen Eigentümer der Flurstücke 101 und 102 nicht mehr zu beteiligen. Selbst eine nur eventuell erforderliche Baulasteintragung ersetzt nicht die ursprüngliche Standortbeteiligung der Flurstücke 101 und 102.
- Ich sehe auch eine nicht mehr berücksichtigte Standortkontinuität des Standortes in der Mitte der östlichen WEA-Reihe. Diese WEA ist zu erhalten, auch wenn die beteiligten Flurstücke sich wegen neuer Anforderungen und Rücksichtnahmen gegenüber der Wohnbebauung geändert haben.
- Eine sehr sinnvolle und erstrebenswerte **Beteiligung wenigstens einer der Höfe** auf der Braunsöhle ist durch diese Entscheidung und Offenlegung **wieder nicht verwirklicht** worden. Dabei wäre es jetzt überhaupt kein Problem mehr, den Eigentümer Hr. Bernhard Koch, Braunsöhle 25 mit dem großen Standort in der Mitte der östlichen Anlagenreihe auf Flurstück 146 zu berücksichtigen. Nichts ist schlimmer und frustrierender als wenn man

STADT PADERBORN

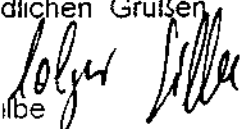
direkt am Windpark D191 und zwischen anderen Windparks wohnt, wirklich starkes allgemeines Interesse an Windkraftanlagen hat, erkennt das es zwar technisch möglich ist und auch noch mehrere Flurstücke (ca 10ha) im Windpark D191 besitzt, aber keine Berücksichtigung in Form eines eigenen Standortes findet. Dieser Umstand ist kaum mit vernünftigen Worten auszudrücken. Große Nachteile wegen dieser Entscheidung sind in Zukunft von allen Betreibern im Windpark D191 zu erwarten.

Wegen diesen doch sehr gravierenden Nachteilen des momentanen Planungsstandes im Windpark D191 möchte ich auch eine Lösungsmöglichkeit vorschlagen:

- **Verschiebung des Standortes** auf dem Flurstück 103 um von der Kreisstraße wegzukommen nicht nach Osten, sondern auf der Grenze zu Flurstück 101 um ca 70-100m **nach Süden**. Dadurch bleiben wenigstens zwei der ursprünglich drei Standorteigentümer weiter zusammen. Die auf dem Flurstück 19, Hr. Menne, durch die Zusammenfassung von zwei kleinen Anlagen zu einer großen Anlage entstandene Luke in der westlichen Anlagenreihe macht die Verschiebung nach Süden möglich und auch sinnvoll.
- Somit entsteht auch wieder ein genügend großer Abstand zum Flurstück 146.
- Zur Standortkontinuität kann somit auch wieder in den ursprünglich geplanten Anlagengrößen realisiert werden. Die vorteilhafteste Aufteilung der Anlagengrößen ist in der WEA-Platzierung Nr 2 aufgeführt. Andere Leistungskombinationen bei den Anlagen Nr 6, 7 und 8 sind auch möglich, bedeuten aber größere Änderungen des Bebauungsplanes und eine größere Bandbreite bei der dann realisierbaren Gesamtnennleistung.
- Alle zuvor genannten Nachteile sind nicht mehr vorhanden bzw. werden in **Vorteile** umgewandelt.
- Geringste mögliche Leistungsbandbreite von min 14 700kW bis max 15 100kW Nennleistung des Windpark D191.
- Optimale Ausnutzung der von der PESAG bereitgestellten und schon installierten Netzanschlußleistung.
- Größte Zufriedenheit bei den PUG-Mitgliedern im Windpark Dahl, weil die Erträge und damit die Umlage bei dieser Anlagenanordnung insgesamt am größten werden.
- Windtechnisch bessere Anlagenplatzierung. Es liegen in den Hauptwindrichtungen max zwei Anlagen direkt hintereinander. Dadurch ist die Empfehlung des Anlagenabstandes in den Hauptwindrichtungen, den achtfachen Rotordurchmesser einzuhalten nicht mehr ganz so kritisch zu sehen, zumal hier verschiedene Hauptwindrichtungen vorherrschen.
- Ausgewogener, harmonischer optischer Anblick aus den verschiedenen Hauptblickrichtungen. Es liegen meist nur zwei Anlagen hintereinander. Genau aus West (Paderborn) gesehen liegen sogar alle Anlagen nebeneinander.
- Die jetzt vorhandene Lucke in der Mitte der östlichen Anlagenreihe wird optimal mit der Anlage Nr 3 auf Flurstück 146 geschlossen.
- Der optische Versatz in der Mitte der westlichen Anlagenreihe ist durch die Kreisstraße bedingt, aber nicht mehr so stark. Die Lucke wird ebenso harmonisch geschlossen.
- Größtmögliche Standortkontinuität. Kommt den Vorstellungen und Einstellung der meisten Betreiber entgegen. Sollte Hr. Ahle sich aber von der möglichen Anlage Nr 3 auf Flurstück 146 zu sehr bedrängt fühlen (Abstand = 250m), bitte ich daran zu denken und zu berücksichtigen, das er selbst mit seiner Anlage Nr 2 einen deutlich kleineren Abstand (=225m) zur Anlage Nr 1 auf Flurstück 112 durchgesetzt und realisiert hat.
- Es wird auch einer der Wohnanlieger am Windpark D191 mit einem Standort bedacht.
- Das durch meinen Vorschlag wieder eine Anlage mehr im Windpark steht, wird durch die o.g. Vorteile mehr als ausgeglichen.

Ich bitte Sie die aufgeführten Punkte zu berücksichtigen und in den Bebauungsplan einzuarbeiten. Es wäre wirklich schade wenn der Bebauungsplan ohne die positiven Änderungen, evt. unter Zeitdruck, schnell rechtskräftig werden würde.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Silbe 

4 Anlagen: 2x WKD-Perimeter, und 2x Perimeterberechnung

Offenlegung

EMDS
PARK
Vers.: 2.6.1 Feb 97

IWB Regionalgruppe e.V.
Teichweg 6
D-33100 Paderborn

Datum: 5/03/99
Zeit : 20:57
Seite : 2
Ref. : Silbe

KUNDE

PB-Dahl

Offenlegung b.8.3.99
WEA-Becker n. Osten

WEA Bebauungsplanplatzierung 1999

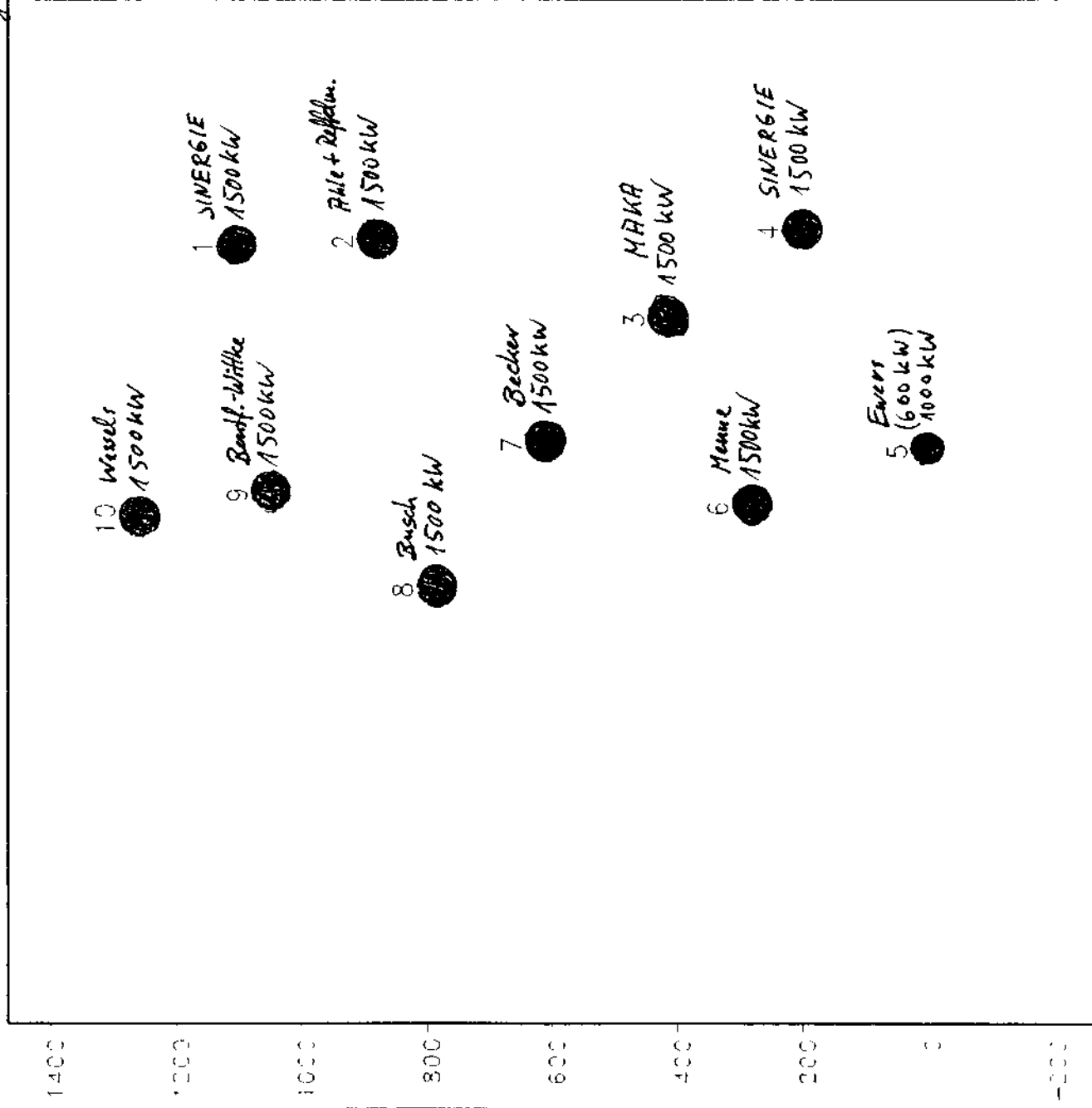
STANDORT

WEA 1+2 verschoben, ohne WEA Sander, Menne mit 1X 1500kW
WEA Becker 1500kW, WEA Ewers 1000kW

WEA-PLAZIERUNG

min.: (14.100 kW)
max. 14.500 kW Gesamt=
nennleistung

MAßSTAB : 1:10000



KUNDE PB-Dahl
WKA Bebauungsplanplatzierung 1999
Offenlegung b.8.3.99
WEA-Becker n. Osten

STANDORT WKA 1+2 verschoben, ohne WEA Sander, Menne mit 1X 1500kW
WEA Becker 1500kW, WEA Ewers 1000kW

HAUPTERGEBNIS DER PARKBERECHNUNG

VORRAUSSETZUNGEN

WKA-Typen :

Typ	Datei	Name	Eingabe	Ct-Kurve
1	D-NEW	#ENERCON	1500 66.0 EN66	Calc 7/10/96 Std. Pitch
2	D-NEW	#ANBONUS	1000 54.0 LM19	Calc 17/02/97 Std. Stall

Terrainverh .: Angabe von Weibulldaten

Aufweitungssgrad:
0°- 360°: 0.075

Luftdichte : 1.225 kg/m3

Winkel von Nord zur Y-Achse, im Uhrzeigersinn: 0 Grd

HAUPTERGEBNIS

Berechnete Parkproduktion	:	24.360.865 kWh/Jahre
Berechnete Parkproduktion -10 %:	:	21.900.000 kWh/Jahre
Gesamter Parkwirkungsgrad	:	93.3 %

PLAZIERUNG UND RESULTAT F R JEDE WINDKRAFTANLAGE

Nr	PLAZIERUNG			Nabenh�he WKA-Typ	BERECHN. PRODUKTION		BERECHNET PROD. -10% Park WKA (kWh/Jahr)	PARK- WIRK.- GRAD (%)
	Koordinaten	X	Y		Freie WKA (kWh/Jahr)	Park WKA (kWh/Jahr)		
1		545	1105	67.0 1	2694900	2432833	2190000	90.3
2		555	880	67.0 1	2694900	2426813	2180000	90.1
3		430	415	67.0 1	2694900	2444958	2200000	90.7
4		570	200	67.0 1	2694900	2513699	2260000	93.3
5 Ewers		220	0	61.0 2	1843552	1803061	1620000	97.8
6		130	280	67.0 1	2694900	2584653	2330000	95.9
7 Becker		230	610	67.0 1	2694900	2514551	2260000	93.3
8		0	785	67.0 1	2694900	2566209	2310000	95.2
9		150	1050	67.0 1	2694900	2501330	2250000	92.8
10		110	1260	67.0 1	2694900	2572758	2320000	95.5

max: 14.500 kW

min: (14.100 kW) wenn WEA 5 = 600kW

Lösungsvorschlag

EMD's PARK Vers.: 2.61 Feb 97	IWB Regionalgruppe e.V. Teichweg 6 D-33100 Paderborn	Datum: 5/03/99 Zeit : 20:40 Seite : 2 Ref. : Silbe
-------------------------------------	--	---

KUNDE	PB-Dahl WKA Bebauungsplanplatzierung 1999	WEA-Becken n.Süden
-------	--	--------------------

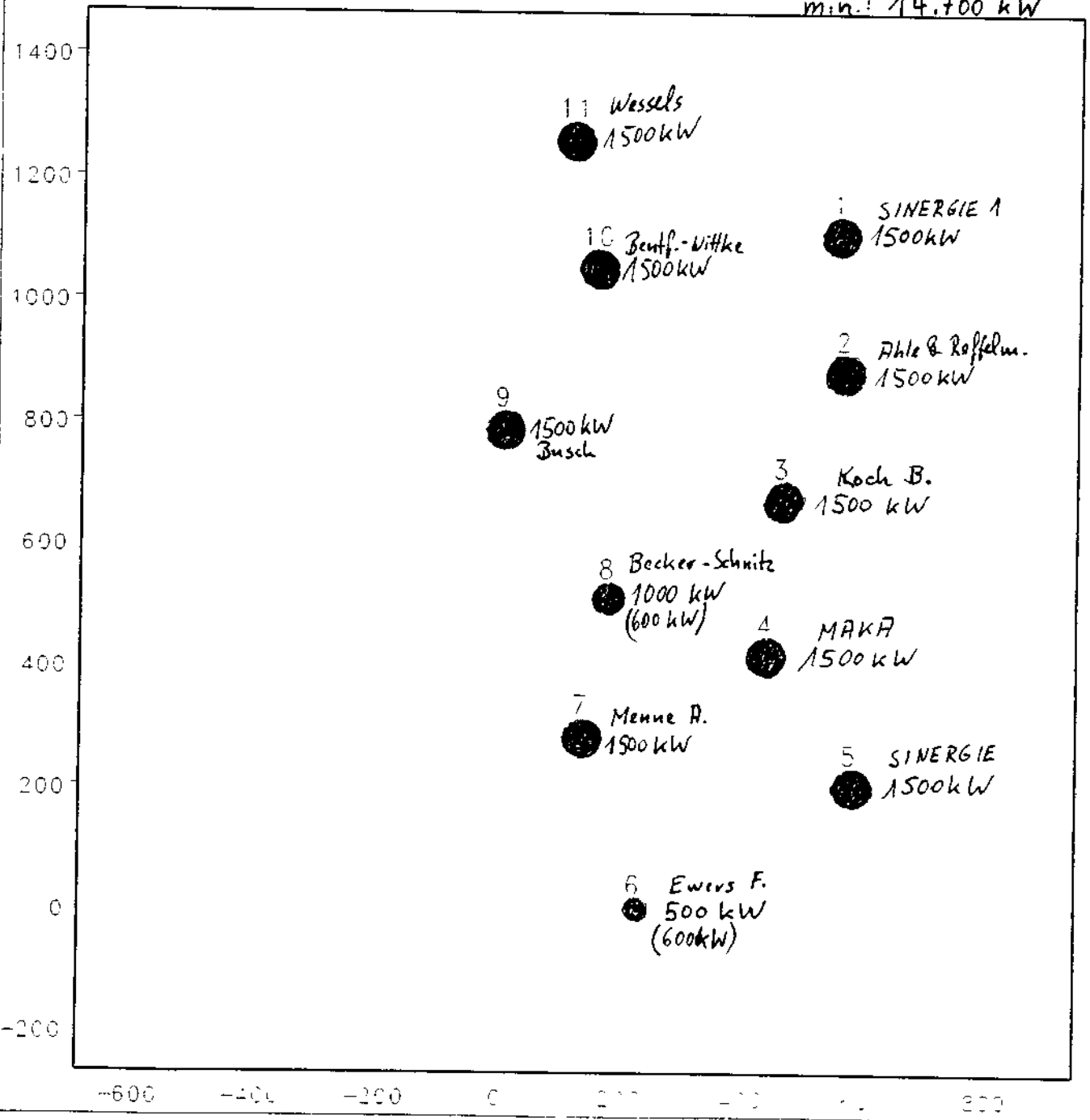
STANDORT WKA 1+2 verschoben, ohne WEA Sander, Menne mit 1x 1500kW
WEA B.Koch 1500kW auf Flurst.146 und WEA Becker 1000kW

WKA-PLAZIERUNG

MAßSTAB : 1:10000

Gesamtneulleistung

max.: 15.000 kW
min.: 14.700 kW



STADT PADERBORN

Lösungsvorschlag

2

D's
PARK
Vers.: 2.61 Feb 97

IWB Regionalgruppe e.V.
Teichweg 6
D-33100 Paderborn

Datum: 5/03/99
Zeit :20:40
Seite: 1
Ref. :Silbe

KUNDE PB-Dahl
WKA Bebauungsplanplatzierung 1999 WEA-Becker n.Süden

STANDORT WKA 1+2 verschoben, ohne WEA Sander, Menne mit 1X 1500kW
WEA B.Koch 1500kW auf Flurst.146 und WEA Becker 1000kW

HAUPTERGEBNIS DER PARKBERECHNUNG

VORRAUSSETZUNGEN

WKA-Typen :

Typ	Datei	Name				Eingabe	Ct-Kurve
1	D-NEW	#ENERCON	1500	66.0	EN66	Calc 7/10/96	Std. Pitch
2	D-NEW	#ENERCON	500	40.3	EN40	DEWI 7/03/95	Std. Pitch
3	D-NEW	#ANBONUS	1000	54.0	LM19	Calc 17/02/97	Std. Stall

Terrainverhä.: Angabe von Weibulldaten

Aufweitungssgrad:
0°- 360°: 0.075

Luftdichte : 1.225 kg/m3

Winkel von Nord zur Y-Achse, im Uhrzeigersinn: 0 Grd

HAUPTERGEBNIS

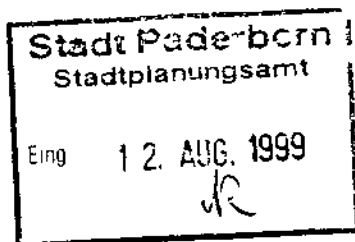
Berechnete Parkproduktion	:	25.076.589 kWh/Jahre
Berechnete Parkproduktion -10 %:	:	22.600.000 kWh/Jahre
Gesamter Parkwirkungsgrad	:	92.6 %

PLAZIERUNG UND RESULTAT FÜR JEDE WINDKRAFTANLAGE

Nr	PLAZIERUNG		Nabenhöhe	WKA-Typ	BERECHN. PRODUKTION		BERECHNET PROD. -10% Park WKA (kWh/Jahr)	PARK- WIRK.- GRAD (%)
	X	Y			Freie WKA (kWh/Jahr)	Park WKA (kWh/Jahr)		
1	545	1105	67.0	1	2694900	2429074	2190000	90.1
2	555	880	67.0	1	2694900	2417242	2180000	89.7
3 Koch	455	1500	67.0	1	2694900	2405360	2160000	89.3
4	430	415	67.0	1	2694900	2424794	2180000	90.0
5	570	200	67.0	1	2694900	2538450	2280000	94.2
6 Eweis	220	500	61.0	2	976904	954567	859000	97.7
7	130	280	67.0	1	2694900	2586867	2330000	96.0
8 Becker	170	1000	60.5	3	1842799	1688348	1520000	91.6
9	0	785	67.0	1	2694900	2562305	2310000	95.1
10	150	1050	67.0	1	2694900	2499169	2250000	92.7
11	110	1260	67.0	1	2694900	2570412	2310000	95.4

max. 15.000 kW Gesamt-nennleistung
min. 14.700 kW " " "

STADT PADERBORN



Holger Silbe Am Stadtberg 23 33100 Paderborn

Stadtverwaltung Paderborn
Bauplanungsamt Hr Dr v Reth
Pontanusstr 55
33102 Paderborn

Holger Silbe

Am Stadtberg 23
33100 Paderborn

Telefon 05293 / 625
Mobil 0172 / 2900600
FAX 05293 / 930030

10 8 1999

Betr.: Bebauungsplan D191, Windkraft, Paderborn-Dahl

Sehr geehrter Hr Dr v Reth,

bitte um Entschuldigung, das ich meine Anliegen aus gesundheitlichen Gründen nicht früher habe einreichen können. Leider muss ich feststellen das bisher noch keine der in meinem Schreiben vom 6.3.1999 vorgeschlagenen positiven Änderungen berücksichtigt wurden.

• **zu Abstandsproblemen durch größere Rotordurchmesser.**

Wegen der larmtechnischen Begründung zur erneuten Offenlegung im Febr./Marz 1999 ist eine weitere Änderung in der Anlagengroßenfestlegung vorerst nicht aufgefallen. Diese hat aber gravierende negative Auswirkungen auf die bisher installierten Anlagen und das Miteinander der WEA's im Park.

Dies ist die Zulassung von **64m bis zu 70.5m großen Rotordurchmessern**. Diese können noch in der westlichen Reihe des Windparks Dahl gebaut werden.

Da die Mindestabstände von **Rd x 4** in Nebenwindrichtung und **Rd x 8** in der Hauptwindrichtung schon bei der ursprünglichen Festsetzung und Realisierung mit **(60m bis 66m)** Rotordurchmesser nur teilweise eingehalten aber toleriert werden kann, sind die Mindestabstände jetzt noch drastischer unterschritten und führen zu dadurch bedingten Schäden an den in der östlichen Reihe dahinter liegenden WEA. Die schädigende Wirkung durch die von den Rotorblättern hervorgerufenen Turbulenzen an zu nah dahinter liegenden Anlagen wird von Herstellerfirmen bestätigt und ist auch gerichtlich (OLG-Frankfurt) klargestellt worden.

40-48m Höhen
48-56m Becken

Die Abstände der westlichen Standorte wurden nicht entsprechend den größeren Rotordurchmessern vergrößert, sondern sogar noch verkleinert. Dies kann bei der Anlage in Flur 4, Flurstück 19 und ganz besonders auf dem Flurstück 103 nicht widerspruchslös hingenommen werden.

Bei der Anlage auf Flurstück 103 wird sogar der 4-fache Rotordurchmesserabstand in Hauptwindrichtung unterschritten!

STADT PADERBORN

Der Bestandsschutz für die schon aufgestellten Anlagen ist somit nicht mehr gegeben und die Haftung bei auftretenden Schäden und vorzeitigem Verschleiss durch die stärkeren Verwirbelungseinflüsse muss dann aufgrund der Planungsvorgaben auf die Stadt Paderborn übertragen werden

Daneben verstoßen Sie auch gegen Ihre eigenen **optischen Planungsabsichten**, indem jetzt aus den Hauptsichtrichtungen der Stadt Paderborn und dem Ortsteil Dahl die größeren Anlagen den kleineren vorgelagert werden und damit auch optisch noch größer wirken

Um die Mindestabstände nicht zu stark zu unterschreiten empfehle ich Ihnen dringendst, die Anlage auf Flurstück 103 in der ursprünglichen Grössenkategorie III (max. 57m Rotordurchmesser) zu belassen und wegen der Nähe zur Kreisstrasse den Standort in Richtung Süden auf die Grenze zu Flurstück 101 zu verlegen.

Auch auf Flurstück 19 würde eine Anlage der Gößenkategorie III und 1000kW Nennleistung wesentlich besser in den Windpark passen.

Zur wirtschaftlich besseren Ausnutzung der Standorte im Binnenland wurde ich empfehlen, bei der Begrenzung in dieser Grössenkategorie III die max. Nabenhöhe auf 70m und den max. Rotordurchmesser auf 59m zu erhöhen

Die Anlagen der Grössenkategorie IV bis 1500kW dürfen in diesem Windpark den Rotordurchmesser von 66m auf gar keinen Fall überschreiten.

Stromungs- und Belastungstechnisch wegen dem **im Binnenland** starken Windgeschwindigkeitsabfall zur Erde hin, stehe ich einer Anlagenkonzeption mit deutlich über 66m Rotordurchmesser und einer Geamthohenbegrenzung auf 100m sehr skeptisch gegenüber. Auch wenn Vertriebsleute diese gerne verkaufen würden

• **zur Lärmproblematik und Ihr Schreiben vom 14.7.1999.**

In den bisherigen Baugenehmigungen und den Änderungsbescheiden wurde der Schallemissionswert für jede Anlage auf max. 103dB(A) in der Nacht festgelegt. Dieser Maximalwert von 103dB(A) wurde den bisherigen Betreibern in Dahl von der Fa. Enercon auch garantiert. Diese Garantie haben wir in privatrechtlichen Verträgen mit den auf der Braunsöhle wohnenden Anwohnern weitergegeben

Die Verwendung von 104dB(A) in der Offenlegung und die jetzige Reduzierung auf 103,3dB(A) ist wohl auf einen Messbericht vom 11.11.1999 durch den TÜV Nord an einer ENERCON E66 im Windpark Holtriem und deren Veröffentlichung auch in der BWE Marktübersicht zurückzuführen. Vermutlich wurde dort eine Anlage mit fehlerhaften Rotorblättern vermessen und über die Freude der fehlenden Einzeltonhaltigkeit der lautere Gesamtpegel vorerst nicht beachtet. Inzwischen wurde dieser zu hohe Wert durch eine weitere Vermessung im März 1999 von Enercon wieder revidiert

Ich habe die Fa. Enercon aufgefordert, unsere bisher aufgestellten Anlagen in Dahl zu überprüfen und gegebenenfalls die Aerodynamik der Rotorblätter so zu verbessern, dass der Wert von 103dB(A) in jedem Betriebszustand sicher eingehalten wird. Auch habe ich darauf hingewiesen, dass durch die Überschreitung des uns garantierten max. Schallpegels von 103dB(A) bei Berechnungen in einem Windpark auch eine Anlage weniger realisiert werden kann und dies nicht im Geschäftsinteresse der WEA Hersteller liegen kann. Die Anlagen werden nächste Woche den 18.8.1999 von Enercon überprüft

Grundsätzlich sind alle Hersteller inzwischen in der Lage, Anlagen mit $< 103\text{dB(A)}$ auch in dieser Grossenkategorie herzustellen. Wenn nicht, kann eine solche WEA nicht in der Nähe von Wohnbebauungen zugelassen werden.

Nach meinen Berechnungen, die den ungünstigsten Fall der kreisförmigen Schallausbreitung (ohne die Berücksichtigung von Seitenwind oder Gegenwinddämpfungen) berücksichtigt, wird bei einem max. Schallpegel von 103dB(A) für alle Anlagen in PB-Dahl die zulässige Schallbelastung an der Wohnbebauung sicher eingehalten.

Vergleicht man die Ergebnisse an den schallkritischen Punkten Hof Funke, Braunsohle mit $44,9\text{dB(A)}$ und Hof Koch, Schwaney mit $45,1$ bzw. $45,2\text{dB(A)}$ fällt auf, dass die Schallbelastung entspricht Ihrer Offenlegung ohne die Anlage Sander, sonst aber mit 104dB(A) **fast die gleiche ist**, wie bei einer Anlagenanordnung nach meinem Vorschlag mit $103,3\text{dB(A)}$ für jede Anlage. Bei der Berechnung ohne Anlagenreduzierung entspr. meinem Vorschlag und einem **Wert von $103,0\text{dB(A)}$** für jede Anlage zeigt sich **am Hof Funke, Braunsohle eine deutliche Reduzierung auf $44,6\text{dB(A)}$** und am Hof Koch, Schwaney eine Reduzierung auf $45,0\text{dB(A)}$. Dieser relativ hohe Schallpegel wird überwiegend von seiner eigenen Anlage produziert und nur unwesentlich vom Windpark verursacht.

Bei diesen Berechnungen wird an der Braunsohle die Schallbelastung auch dann "sicher eingehalten" wenn auf den Flurstücken 146 / 136 (Koch/Rebbe) eine große Anlage mit eingerechnet wird.

Auch Ihr sehr zu begrüßender, Mindestabstand WEA --- Wohnbebauung von über 500m wird von dieser Anlage aus eingehalten.

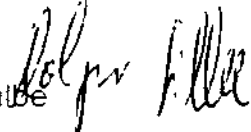
Die anderen Vorteile für die Platzierung einer Anlage auf den Flurstücken 146 / 136 habe ich Ihnen schon in meinem Schreiben vom 6.3.1999 versucht darzulegen:

- größere Standort- und Anlagenkontinuität in der Planung
- bessere Leistungsausbeute auf der zur Verfügung stehenden Windparkfläche und deswegen nicht so starke Absenkung der ursprünglich geplanten Windkraftleistung
- damit verbunden eine geringere Korrektur der Ausgleichsflächen durch die Stadt Paderborn
- und geringere Nachzahlungen zur Netzverstärkung an die PESAG wegen nicht erreichter Gesamtkapazität der drei Paderborner Windparks
- Windtechnisch und optisch optimalere Anlagenanordnung im Windpark
- Beteiligung eines am Windpark wohnenden Anwohners an einem Standort in direkter Nachbarschaft, mit allen seinen Vorteilen

Aus den o. g. Gründen bitte ich Sie, den maximalen Schallpegel der Windenergieanlagen auf $103,0\text{dB(A)}$ festzusetzen und auch bei zukünftigen Berechnungen der Schallbelastungen zu verwenden.

Im allgemeinen Interesse, einen insgesamt technisch, optisch und leistungsmäßig optimalen Windpark in Paderborn - Dahl zu realisieren, bitte ich Sie sehr meine Vorschläge im Bebauungsplan mit zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Silber 

Anlagen 2 WEA Platzierungen und 3 Schallberechnungen inkl. Schallliniengrafik

EMDs
PARK
Vers. 2 61 Feb 97

iwB Regionalgruppe e.V.
Teichweg 6
D-33100 Paderborn

Datum: 5/08/99

Zeit : 17:36

Seite : 1

Ref :

KUNDE

PB-Dani

WA A Bebauungsplanplatzierung 1999

Offenlegung b.8.3.99

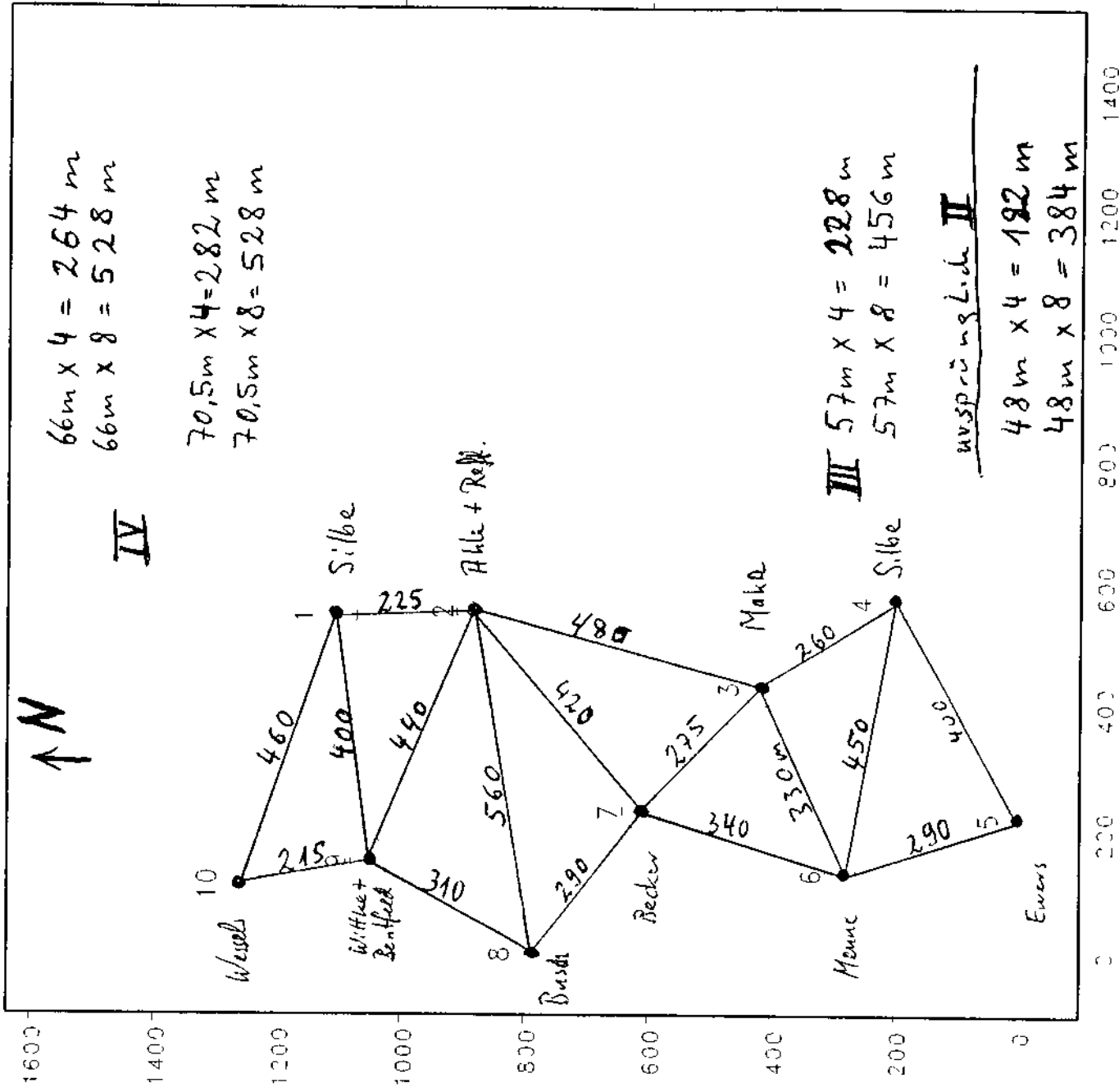
WEA-Becker n. Osten :

STANDORT

WA i+2 verschoben, ohne WEA Sander, Menne mit 1X 1500kW
WEA Becker 1500kW, WEA Ewers 1000kW

WA-PLAZIERUNG

MAßSTAB : 1:10000



EMD s
PART
Vers 2 61 Feb 97

IWB Regionalgruppe e V
Teichweg 6
D-33100 Paderborn

Datum 5/08/99
Zeit 18 04
Seite 1
Ref

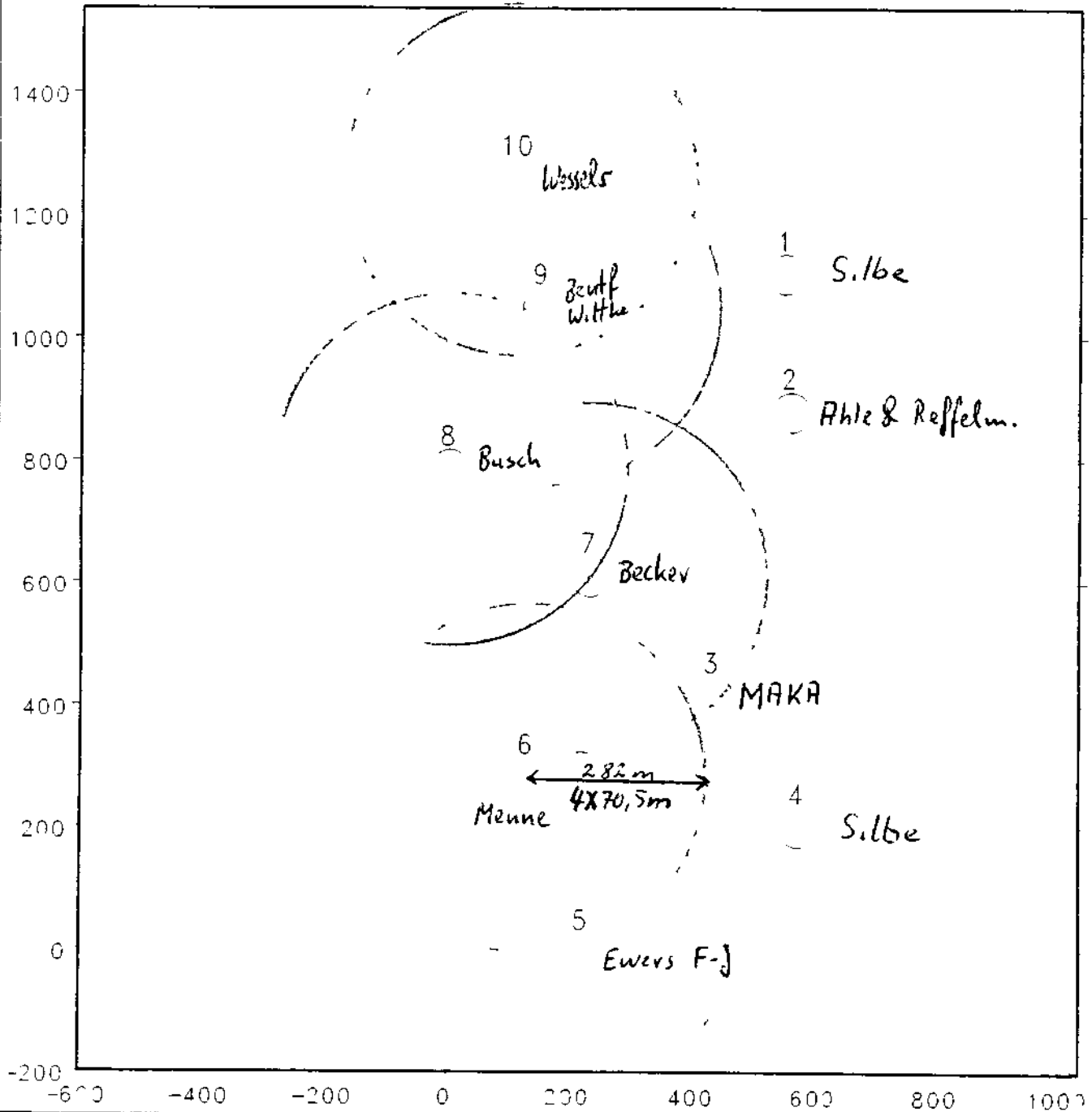
KUNDE PB-Dahl
WKA Bebauungsplanplatzierung 1999

Offenlegung b 8 3 99
WEA-Becker n. Osten

STANDORT WKA 1+2 verschoben ohne WEA Sander Menne mit 1X 1500kW
WEA Becker 1500kW, WEA Ewers 1000kW

WKA-PLAZIERUNG

MAßSTAB 1 10000



EMD's
PARK
Vers 2 61 Feb 97

WB Regionalgruppe e.V.
Teichweg 6
D-33100 Paderborn

Datum 5/08/99
Zeit 18:28
Seite 1
Ref

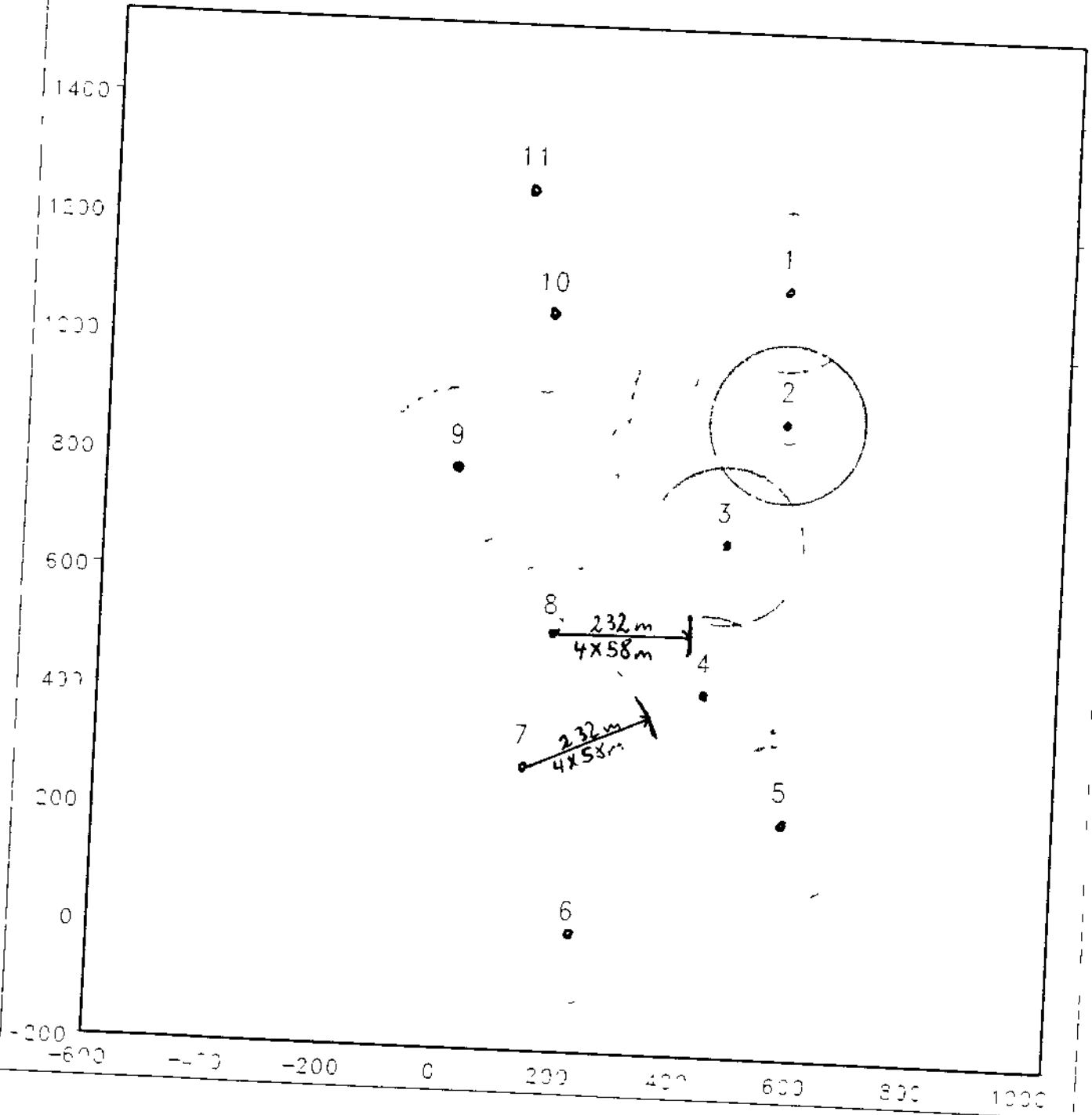
KUNDE PB-Dahl
WKA Bebauungsplanplatzierung 1999

Vorschlag
WEA-Becker n.Süden

STANDORT WKA 1+2 verschoben, ohne WEA Sander Menne mit 1x 1500kW
WEA B Koch 1500kW auf Flurst 146 und WEA Becker 1000kW

WKA PLAZIERUNG

MAßSTAB · 1:10000



EMD's
DECIBELL
Vers.: 2 57 Aug 96

IWB Regionalgruppe e.V.
Teichweg 6
D-33100 Paderborn

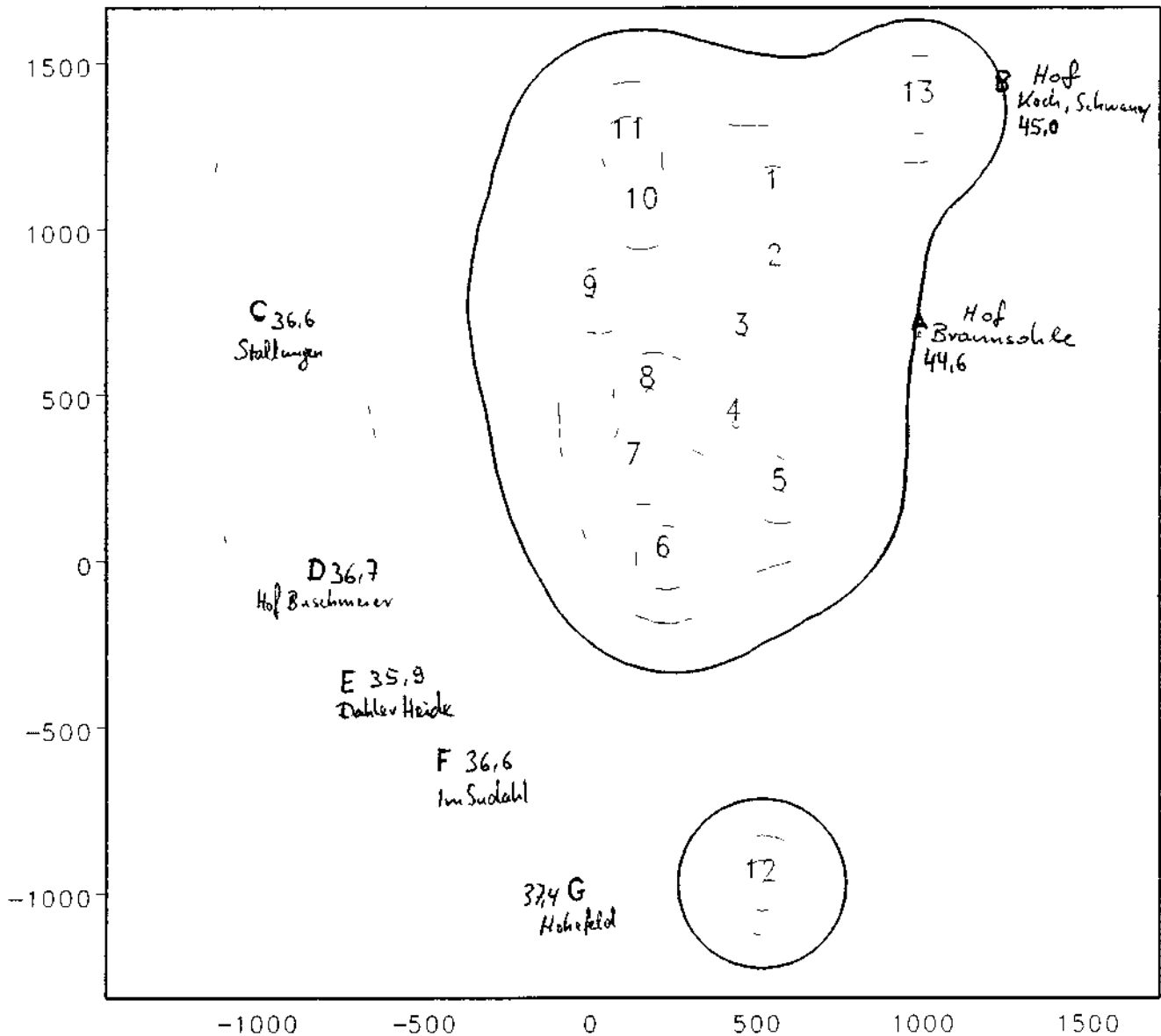
Datum: 4/08/99
Zeit : 11:52
Seite : 2
Ref : Silbe

KUNDE Holger Silbe
Am Stadtberg 23. 33100 Paderborn-Dahl

STANDORT Windpark Paderborn-Dahl D191 komplett mit
den bereits vorhandenen Anlagen entspr. meinem **Vorschlag 103dB(A)**

ISO-SCHALLLINIEN

MAßSTAB : 1:20000



WKA-Plazierung

Nachbar-Plazierung

--- 55 dB

- 50 dB

— 45 dB

40 dB

--- 35 dB

EMD's	IWB Regionalgruppe e.V.	Datum: 4/08/99
DECIBELL	Teichweg 6	Zeit :11:52
Vers.: 2.57 Aug 96	D-33100 Paderborn	Seite: 1
		Ref. :Silbe

KUNDE Holger Silbe
Am Stadtberg 23, 33100 Paderborn-Dahl

STANDORT Windpark Paderborn-Dahl D191 komplett mit
den bereits vorhandenen Anlagen entspr. meinem **Vorschlag**

BERECHNUNGSERGEBNIS

VORRAUSSETZUNGEN:

Winkel von Nord zur Y-Achse, im Uhrzeigersinn: 0 Grd
Schallpegel bei einer Windgeschwindigkeit von: 12.0 m/s
Vorschriften für die Berechnung : Deutsche (VDI 2714)

Stand-ort	Koordinaten X	Koordinaten Y	WKA-Typ Name.....kW..	DM...Flüg..Tipw	LWA,Ref (dB)	Einzelton
1	545	1105	SINERGIE2 1500	E66	103.0	Nein
2	555	880	A&R 1500	E66	103.0	Nein
3	455	670	Koch/Rebbe 1500		103.0	Nein
4	430	415	MAKA 1500	E66	103.0	Nein
5	570	200	SINERGIE1 1500	E66	103.0	Nein
6	220	0	Ewers 600		103.0	Nein
7	130	280	Menne 1500		103.0	Nein
8	170	510	Becker 1000		103.0	Nein
9	0	785	Busch 1500		103.0	Nein
10	150	1050	Wi&Bentf. 1500	E66	103.0	Nein
11	110	1260	Wessels 1500		103.0	Nein
12	510	-980	Buschmeier MICON, Lühlingsberg		102.0	Nein
13	985	1370	Koch, MICON, Auf dem Heng		102.0	Nein

Beim nächsten Nachbarn dürfen maximal 45 dB erreicht werden. Dieser Wert gilt für Windgeschwindigkeiten bis 12.0 m/s.

ERGEBNIS:

Stand-ort	Koordinaten X	Koordinaten Y	Name des Nachbarn	Pegel (dB)	Lärm-grenze eingehalt.?
A	985	685	Braunshle 23... -Funke	44.6	Ja
B	1240	1400	Auf dem Heng	45.0	Ja
C	-1000	710	Heiershof	36.6	Ja
D	-820	-70	Hardörnerweg 1	36.7	Ja
E	-730	-410	Dahler Heide	35.9	Ja
F	-440	-650	Im Sudahl	36.6	Ja
G	-50	-1040	Hohefeld	37.4	Ja

STADT PADERBORN

EMD's	IWB Regionalgruppe e.V.	Datum: 4/08/99
DECIBELL	Teichweg 6	Zeit :11:47
Vers.: 2.57 Aug 96	D-33100 Paderborn	Seite: 1
		Ref. :Silbe

KUNDE Holger Silbe
Am Stadtberg 23, 33100 Paderborn-Dahl

STANDORT Windpark Paderborn-Dahl D191 komplett mit
den bereits vorhandenen Anlagen entspr. meinem **Vorschlag** *

BERECHNUNGSERGEBNIS

VORRAUSSETZUNGEN:

Winkel von Nord zur Y-Achse, im Uhrzeigersinn: 0 Grd
Schallpegel bei einer Windgeschwindigkeit von: 12.0 m/s
Vorschriften für die Berechnung : Deutsche (VDI 2714)

Stand-ort	Koordinaten X	Y	WKA-Typ Name.....kW.. DM...Flüg..Tipw	LWA,Ref (dB)	Einzelton
1	545	1105	SINERGIE2 1500 E66	103.3	Nein
2	555	880	A&R 1500 E66	103.3	Nein
3	455	670	Koch/Rebbe 1500	103.3	Nein
4	430	415	MAKA 1500 E66	103.3	Nein
5	570	200	SINERGIE1 1500 E66	103.3	Nein
6	220	0	Ewers 600	103.3	Nein
7	130	280	Menne 1500	103.3	Nein
8	170	510	Becker 1000	103.3	Nein
9	0	785	Busch 1500	103.3	Nein
10	150	1050	Wi&Bentf. 1500 E66	103.3	Nein
11	110	1260	Wessels 1500	103.3	Nein
12	510	-980	Buschmeier MICON, Lühlingsberg	102.0	Nein
13	985	1370	Koch, MICON, Auf dem Heng	102.0	Nein

Beim nächsten Nachbarn dürfen maximal 45 dB erreicht werden. Dieser Wert gilt für Windgeschwindigkeiten bis 12.0 m/s.

ERGEBNIS:

Stand-ort	Koordinaten X	Y	Name des Nachbarn		Pegel (dB)	Lärmgrenze eingehalt.?
A	985	685	Braunsohle 23	Funke	44.9	Ja
B	1240	1400	Auf dem Heng	Gemarkung Schwaney	45.1	Nein
C	-1000	710	Heiershof	Benhauserweg	36.9	Ja
D	-820	-70	Hardörnerweg 1	Buschmeier	37.0	Ja
E	-730	-410	Dahler Heide	letztes Wohnhaus	36.2	Ja
F	-440	-650	Im Sudahl	Letztes Wohnhaus	36.8	Ja
G	-50	-1040	Hohefeld	letztes Wohnhaus	37.5	Ja

STADT PADERBORN

EMC's
DECIBELL
Vers. 2.57 Aug 96

IWB Regionalgruppe e.V.
Teichweg 6
D-33100 Paderborn

Datum: 4/08/99
Zeit : 11:47
Seite : 1
Ref. : Silbe

KUNDE

Holger Silbe

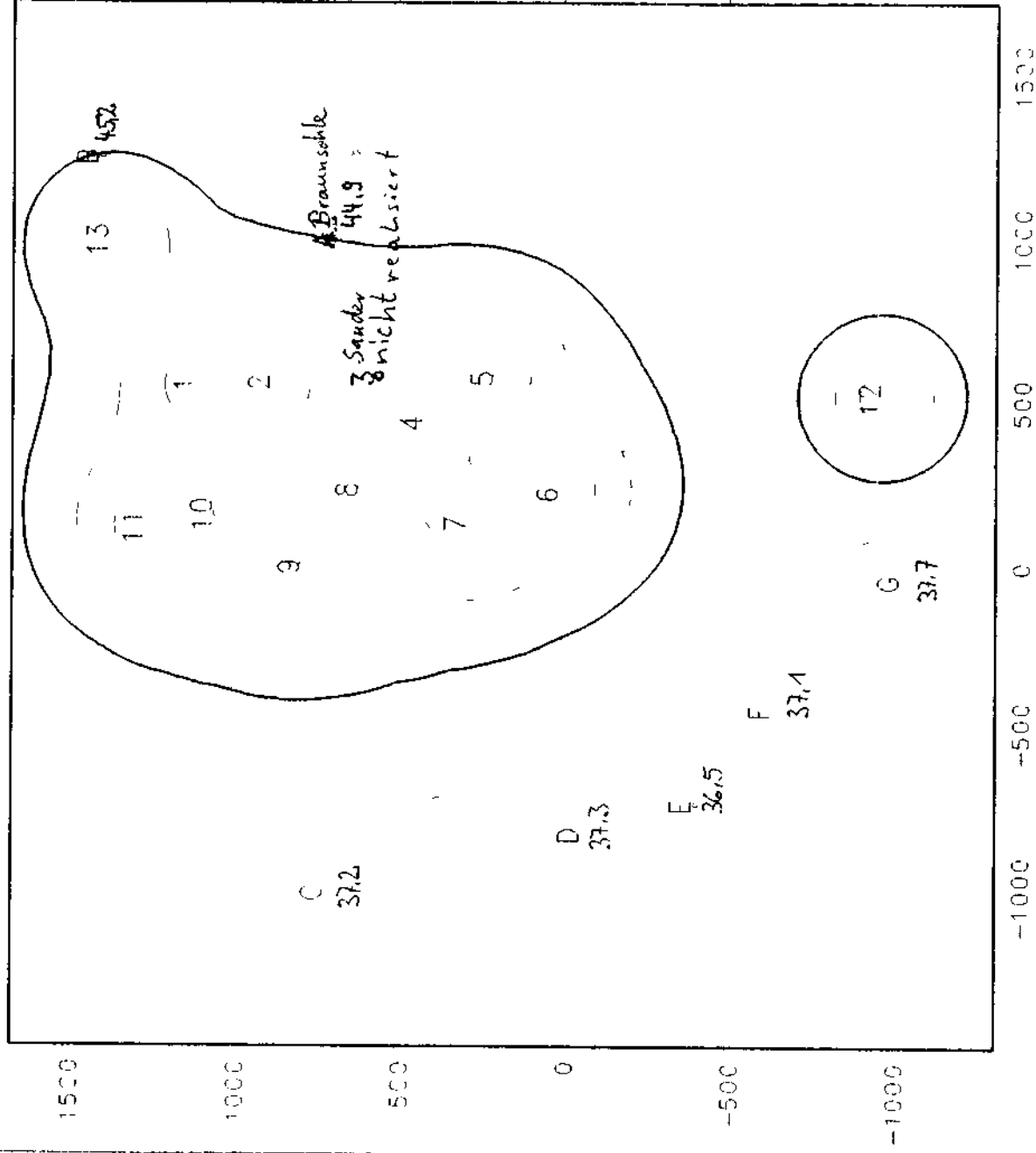
Am Stadlberg 23, 33100 Paderborn-Dahl

104dB(A) ...

STANDORT Winpart: Paderborn-Dahl D191 komplett mit
den bereits vorhandenen Anlagen entspr. der **Offenlegung**

ISO-SCHALLKURVEN

MAßSTAB : 1:20000



WKA-Planierung

Nachbau-Planierung

55 dB 50 dB 45 dB

10 dB

EMD's	IWB Regionalgruppe e.V.	Datum: 4/08/99
DECIBELL	Teichweg 6	Zeit :12:15
Vers.: 2.57 Aug 96	D-33100 Paderborn	Seite: 1
		Ref. :Silbe

KUNDE Holger Silbe
Am Stadtberg 23, 33100 Paderborn-Dahl **104dB(A)**

STANDORT Windpark Paderborn-Dahl D191 komplett mit
den bereits vorhandenen Anlagen entspr. der **Offenlegung**

BERECHNUNGSERGEBNIS

VORRAUSSETZUNGEN:

Winkel von Nord zur Y-Achse, im Uhrzeigersinn: 0 Grd
Schallpegel bei einer Windgeschwindigkeit von: 12.0 m/s
Vorschriften für die Berechnung : Deutsche (VDI 2714)

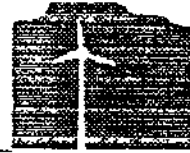
Stand-ort	Koordinaten X	Y	WKA-Typ Name.....kW.. DM...Flüg..Tipw	LWA,Ref (dB)	Einzelton
1	545	1105	SINERGIE2 1500 E66	104.0	Nein
2	555	880	A&R 1500 E66	104.0	Nein
3	570	560	Sander, w.nicht gebaut	0.0	Nein
4	430	415	MAKA 1500 E66	104.0	Nein
5	570	200	SINERGIE1 1500 E66	104.0	Nein
6	220	0	Ewers 1000	104.0	Nein
7	130	280	Menne 1500	104.0	Nein
8	230	610	Becker 1500	104.0	Nein
9	0	785	Busch 1500	104.0	Nein
10	150	1050	Wi&Bentf. 1500 E66	104.0	Nein
11	110	1260	Wessels 1500	104.0	Nein
12	510	-980	Buschmeier MICON, Lühlingsberg	102.0	Nein
13	985	1370	Koch, MICON, Auf dem Heng	102.0	Nein

Beim nächsten Nachbarn dürfen maximal 45 dB erreicht werden. Dieser Wert gilt für Windgeschwindigkeiten bis 12.0 m/s.

ERGEBNIS:

Stand-ort	Koordinaten X	Y	Name des Nachbarn	Pegel (dB)	Lärmgrenze halt.?
A	985	685	Braunsohle 23	44.9	Ja
B	1240	1400	Auf dem Heng	45.2	Nein
C	-1000	710	Heiershof	37.2	Ja
D	-820	-70	Hardörnerweg 1	37.3	Ja
E	-730	-410	Dahler Heide	36.5	Ja
F	-440	-650	Im Sudahl	37.1	Ja
G	-50	-1040	Hohefeld	37.7	Ja

STADT PADERBORN

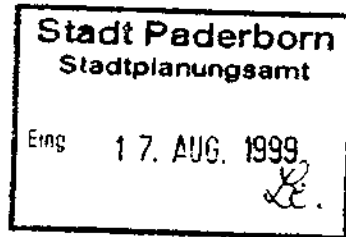


Holger Silbe Am Stadtberg 23 33100 Paderborn

Stadtverwaltung Paderborn
Bauplanungsamt Hr Dr v Reth
Pontanusstr 55
33102 Paderborn

Holger Silbe

Am Stadtberg 23
33100 Paderborn



Telefon 05293 / 625
Mobil 0172 / 2900600
FAX 05293 / 930030

12 8 1999

Betr.: Bebauungsplan D191, Windkraft, Paderborn-Dahl

Sehr geehrter Hr Dr v Reth

in Ergänzung zu meinen Eingaben am 6 3 1999 und den zugehörigen Erläuterungen am 10 8 1999 habe ich für die **WEA Micon** des Hr Koch, Schwaney nochmal mit **+3dB(A) Einzeltonzuschlag** gerechnet

Bei einer Bebauung entspr **Ihrer Offenlegung** erhöht sich an der Braunsohle der Schallpegel um **0,2dB(A) auf 45,1dB(A)**.

Bei einer Bebauung entspr **meinem Vorschlag** erhöht sich an der Braunsohle der Schallpegel um **0,3dB(A) auf 44,9dB(A)**

wenn ein sinnvoller (weil Ganzzahliger) Schallpegel von **max. 103,0dB(A)** für die restlichen Anlagen im Windpark Dahl eingesetzt wird. Damit wird an der Braunsohle, wenn auch nur knapp, bei zeitlich nicht übermäßig häufig vorkommender Nennleistung der max. zugelassene Pegel von 45dB(A) eingehalten

Zur **Abstandsproblematik** habe noch zwei übersichtlichere Graphiken erstellt in der die **WEA-Abstände in gelb** und der **Faktor Rotordurchm / Abstand in grün** dargestellt ist. Dabei fällt auf, dass der Abstand WEA-Becker und der bestehenden WEA-MAKA sich bei einer Verschiebung nach Osten oder nach Süden nur unwesentlich ändert und mit ca. 280m man selbst mit einem kleineren Rotordurchmesser keinen Abstandsfaktor größer 5 in Hauptwindrichtung erreichen kann. Somit ist eine Anlage mit einem Rotordurchmesser von 66m und einem Faktor von 4,2 in jedem Falle nicht zulässig. Eine große Anlage mit 66m auf dem Flurstück 146/136 - Koch/Rebbe ist zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Silbe
Anlagen 2 Schallberechnungen 2 WEA-Platzierungen

STADT PADERBORN

EMD's
PARK
Vers.: 2.61 Feb 97

IWB Regionalgruppe e.V.
Teichweg 6
D-33100 Paderborn

Datum: 12/08/99
Zeit : 18:53
Seite : 1
Ref. : Silbe

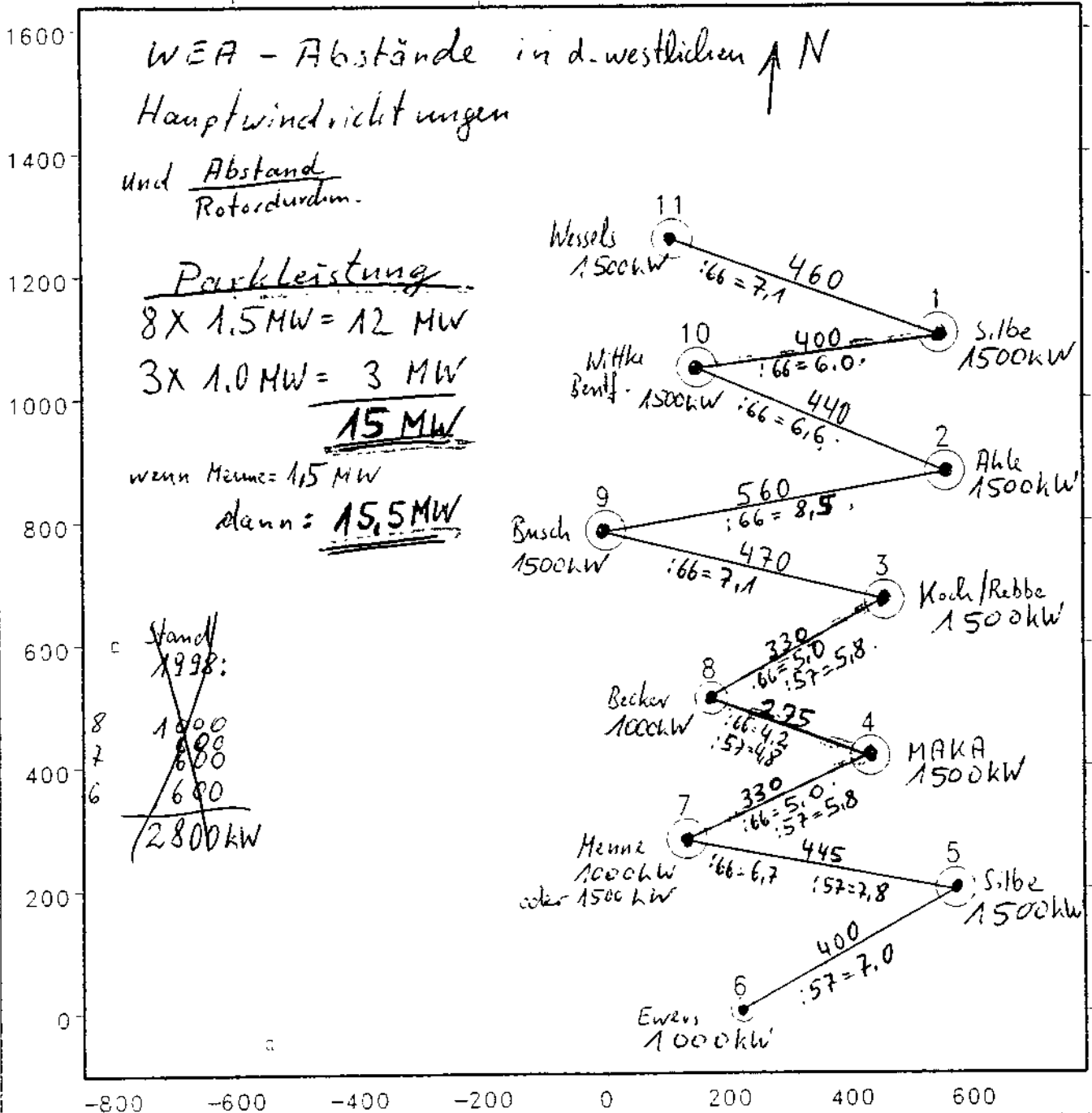
KUNDE PB-Dahl
WKA Bebauungsplanplatzierung 1999

Vorschlag
WEA-Becker n.Süden

STANDORT WKA 1+2 verschoben, ohne WEA Sander, Menne mit 1X 1500kW
WEA B.Koch 1500kW auf Flurst.146 und WEA Becker 1000kW

WKA-PLAZIERUNG

MAßSTAB : 1:10000



STADT PADERBORN

EMD's
PARK
Vers.: 2.61 Feb 97

IWB Regionalgruppe e.V.
Teichweg 6
D-33100 Paderborn

Datum: 12/08/99
Zeit : 19:35
Seite : 1
Ref. : Silbe

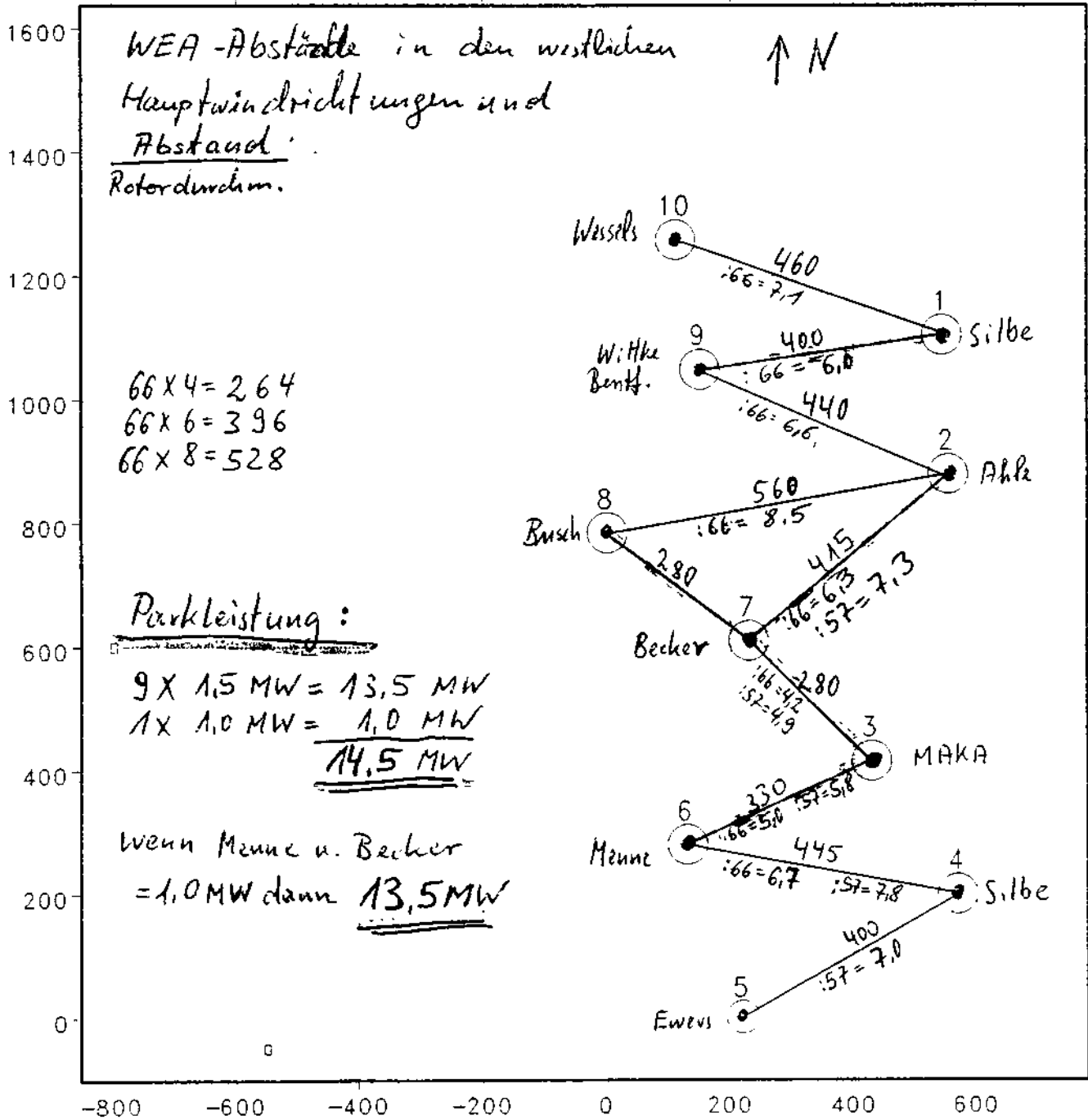
KUNDE PB-Dahl
WKA Bebauungsplanplatzierung 1999

Offenlegung b.8.3.99
WEA-Becker n. Osten

STANDORT WKA 1+2 verschoben, ohne WEA Sander, Menne mit 1X 1500kW
WEA Becker 1500kW, WEA Ewers 1000kW

WKA-PLAZIERUNG

MAßSTAB : 1:10000



EMD's	IWB Regionalgruppe e.V.	Datum:12/08/99
DECIBELL	Teichweg 6	Zeit :16:57
Vers.: 2.57 Aug 96	D-33100 Paderborn	Seite: 1
		Ref. :Silbe

KUNDE Stadtverwaltung Paderborn
Pontanusstr. 55, 33095 Paderborn

STANDORT Windpark Paderborn-Dahl D191 komplett mit allen bereits vorhandenen Anlagen entspr. meinem Vorschlag mit 103,0dB(A)

BERECHNUNGSERGEBNIS

VORRAUSSETZUNGEN:

Winkel von Nord zur Y-Achse, im Uhrzeigersinn: 0 Grd
Schallpegel bei einer Windgeschwindigkeit von: 10.0 m/s
Vorschriften für die Berechnung : Deutsche (VDI 2714)

Stand-ort	Koordinaten X	Y	WKA-Typ Name.....kW.. DM...Flüg..Tipw	LWA,Ref (dB)	Einzelton
1	545	1105	SINERGIE2 1500 E66	103.0	Nein
2	555	880	A&R 1500 E66	103.0	Nein
3	455	670	Koch/Rebbe 1500	103.0	Nein
4	430	415	MAKA 1500 E66	103.0	Nein
5	570	200	SINERGIE1 1500 E66	103.0	Nein
6	220	0	Ewers 1000	103.0	Nein
7	130	280	Menne 1500	103.0	Nein
8	170	510	Becker 1000	103.0	Nein
9	0	785	Busch 1500	103.0	Nein
10	150	1050	Wi&Bentf. 1500 E66	103.0	Nein
11	110	1260	Wessels 1500	103.0	Nein
12	510	-980	Buschmeier MICON, Lühlingsberg	102.0	Nein
13	985	1370	Koch, MICON, Auf dem Heng	105.0	Nein

+3dB(A)

Beim nächsten Nachbarn dürfen maximal 45 dB erreicht werden. Dieser Wert gilt für Windgeschwindigkeiten bis 10.0 m/s.

ERGEBNIS:

Stand-ort	Koordinaten X	Y	Name des Nachbarn	Pegel (dB)	Lärm-grenze eingehalt.?
A	985	685	Braunsohle 23 Funke	44.9	Ja
B	1240	1400	Auf dem Heng Gemarkung Schwaney	47.5	Nein
C	-1000	710	Heiershof Benhauserweg	36.7	Ja
D	-820	-70	Hardörnerweg 1 Buschmeier	36.8	Ja
E	-730	-410	Dahler Heide letztes Wohnhaus	36.0	Ja
F	-440	-650	Im Sudahl Letztes Wohnhaus	36.6	Ja
G	-50	-1040	Hohefeld letztes Wohnhaus	37.4	Ja

STADT PADERBORN

EMD's
DECIBELL
Vers.: 2.57 Aug 96

IWB Regionalgruppe e.V.
Teichweg 6
D-33100 Paderborn

Datum:12/08/99
Zeit :17:02
Seite: 1
Ref. :Silbe

KUNDE Stadtverwaltung Paderborn
Pontanusstr. 55, 33095 Paderborn-Dahl

STANDORT Windpark Paderborn-Dahl D191 komplett mit allen bereits
vorhandenen Anlagen entspr. der Offenlegung 2/99

BERECHNUNGSERGEBNIS

VORRAUSSETZUNGEN:

Winkel von Nord zur Y-Achse, im Uhrzeigersinn: 0 Grd
Schallpegel bei einer Windgeschwindigkeit von: 10.0 m/s
Vorschriften für die Berechnung : Deutsche (VDI 2714)

Stand-ort	Koordinaten X	Y	WKA-Typ Name.....kW.. DM...Flüg..Tipw	LWA,Ref (dB)	Einzelton
1	545	1105	SINERGIE2 1500 E66	104.0	Nein
2	555	880	A&R 1500 E66	104.0	Nein
3	570	560	Sander w.nicht realisiert	0.0	Nein
4	430	415	MAKA 1500 E66	104.0	Nein
5	570	200	SINERGIE1 1500 E66	104.0	Nein
6	220	0	Ewers 1000	104.0	Nein
7	130	280	Menne 1500	104.0	Nein
8	230	610	Becker 1500	104.0	Nein
9	0	785	Busch 1500	104.0	Nein
10	150	1050	Wi&Bentf. 1500 E66	104.0	Nein
11	110	1260	Wessels 1500	104.0	Nein
12	510	-980	Buschmeier MICON, Lühlingsberg	104.0	Nein
13	985	1370	Koch, MICON, Auf dem Heng <i>+3dB(A)</i>	105.0	Nein

Beim nächsten Nachbarn dürfen maximal 45 dB erreicht werden. Dieser Wert gilt für Windgeschwindigkeiten bis 10.0 m/s.

ERGEBNIS:

Stand-ort	Koordinaten X	Y	Name des Nachbarn	Lärm-grenze Pegel einge- (dB) halt.?
A	985	685	Braunsohle 23 Funke	45.1 Nein
B	1240	1400	Auf dem Heng Gemarkung Schwaney	47.6 Nein
C	-1000	710	Heiershof Benhauserweg	37.3 Ja
D	-820	-70	Hardörnerweg I Buschmeier	37.4 Ja
E	-730	-410	Dahler Heide letztes Wohnhaus	36.5 Ja
F	-440	-650	Im Sudahl Letztes Wohnhaus	37.1 Ja
G	-50	-1040	Hohefeld letztes Wohnhaus	37.7 Ja

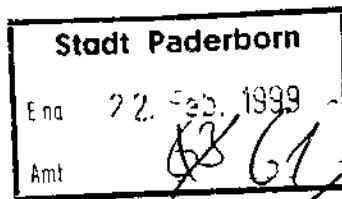
STADT PADERBORN

Albert Menne

Grundweg 8
33100 Paderborn- Dahl

Tel./Fax 05293/328

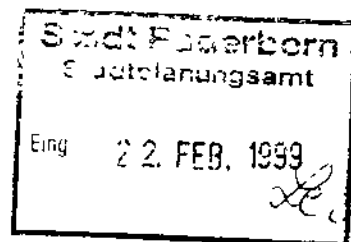
Stadt Paderborn
Bauordnungsamt
Pontanusstraße 55



33095 Paderborn

15.2.99

Standortänderung unserer Windkraftanlage



Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit bitten wir Sie um die Genehmigung den Standort unserer WEA um etwa 20- 30 m in nördlicher Richtung zu verlagern. Der jetzt geplante Standort befindet sich genau am Rande einer Bodensenke die nicht genügend tragfest ist.

Wir haben den neuen Standort mit rot in der beiliegenden Karte eingezeichnet.

Mit freundlichem Gruß

Albert Menne

STADT PADERBORN

Sonntag, 7. Februar 1999

Eing.

9.2.99

B90.

An den Herrn Stadtdirektor Prof. Dr. Schmecken.
Bauamt der Stadt Paderborn

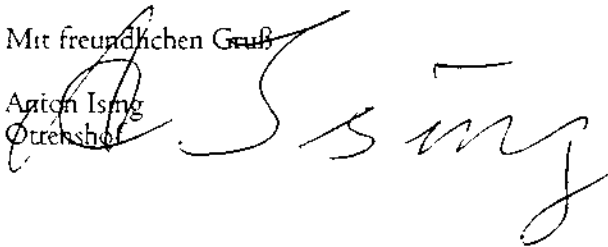
Anregung zu der Offenlegung des Bebauungsplanes D19I vom 09.02.99
Windenergienutzung in Dahl und Flächennutzungsplan Offenlegung vom
28.12.98 und gemeinsame Bauvoranfrage vom 26.01.99

Sehr geehrte Damen und Herren

Von unserer landwirtschaftlich genutzten Fläche sind zukünftig 40 ha Acker oder Grünland mit Landschaftsschutz oder Naturschutzaufgaben belastet. 11,5 ha dienen der Windenergienutzung ohne Standort einer Anlage, 7 ha sind Wald. Mehr als 2/3 unserer gesamten Betriebsfläche sind planerisch belastet. Aus diesem Grund möchte ich noch einmal an die Eingabe vom 26.01.99 hinweisen und ich hoffe, daß Grundstückseigentümer nicht nur Nachteile verkraften müssen. Einige Hundert m² können auch noch der Windnutzung dienen, mit einem gemeinsamen Standort für ein Windrad.

Mit freundlichen Grüßen

Anton Ising
Ottenshof



Landwirtschaft bergwärts und
umwärtwärts

33100 Paderborn Dahl

Tel. 05293 265

Fax 05293 265

An den Stadtdirektor
Herrn Prof. Dr. Schmeken
- Bauamt Paderborn -

26 01 1999

**Anregung zu dem Bebauungsplan D 191 Dahl und Bauvoranfrage
für eine Windkraftanlage**

Sehr geehrter Herr Schmeken,

wir drei Landwirte

Anton Amedick	Besitzer F. 2 P 275
Elmar Ahle	Besitzer F. 2 P 259
Anton Ising	Besitzer F. 2 P 276 2 P 449

würden es begrüßen, wenn die benannten Flächen der Windnutzung
dienen könnten.

Für den günstigsten Standort halten wir: siehe Markierung.

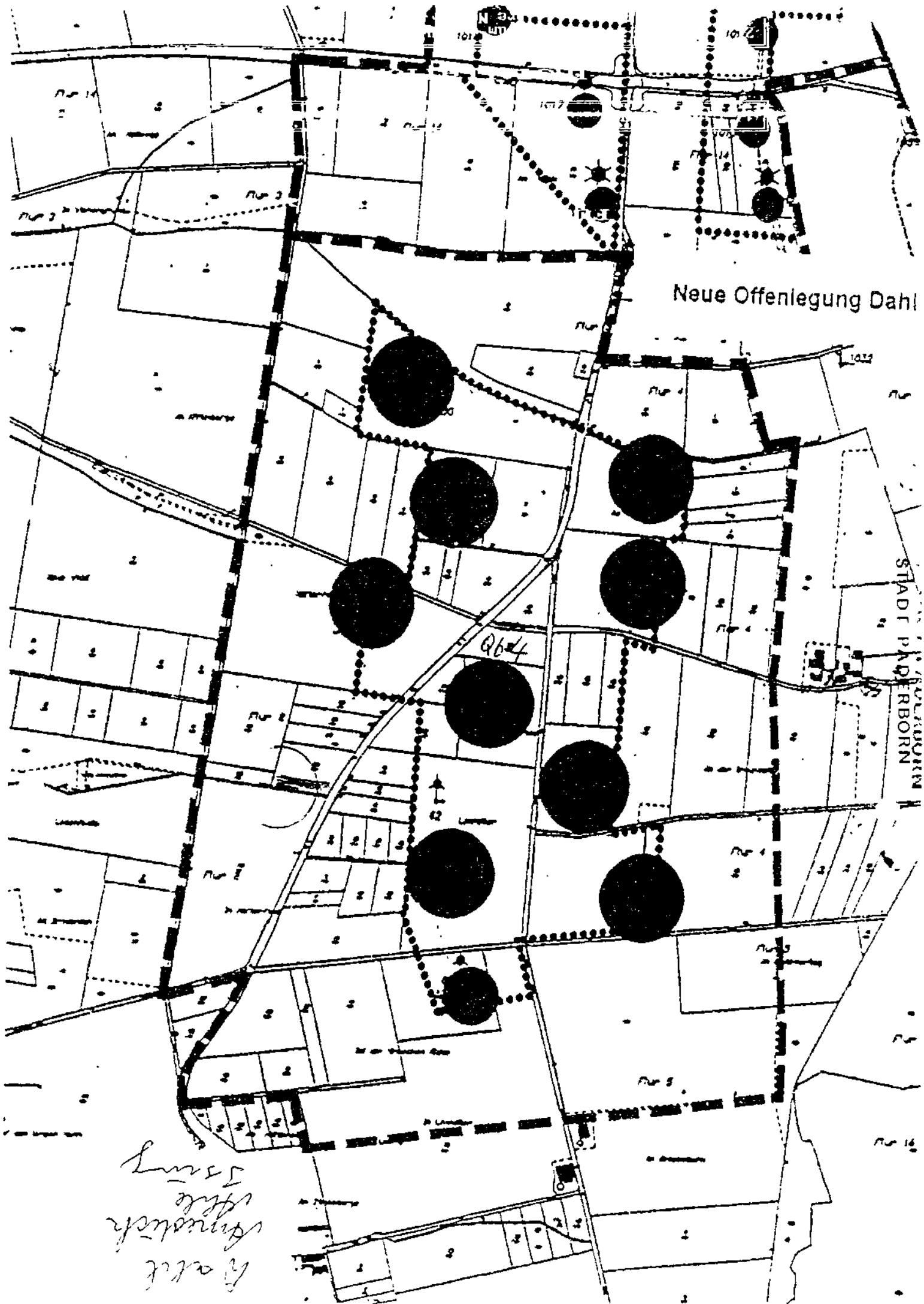
Als Zufahrt kann die vorhandene Ackerzufahrt genutzt werden, von
der Kreisstraße. Bei dieser Lösung wird wenig Fläche verbraucht

Als Ausgleichfläche bieten wir eigene Parzellen in Dahl

Ist unser vorgeschlagener Standort nicht ausführbar, sind wir auch mit
einer Verschiebung einverstanden

Mit freundlichem Gruß

*A. Amedick Grundstückenweg 3.
Elmar Ahle Dickenbusch 6
Anton Ising Im Sudahl 77,*



Neue Offenlegung Dahl

STADT PADERBORN

Q64

Handwritten notes:
Balk
Anzahl
Stk
55

Hubert Koch
Im Sudahl 30
33100 PB- Dahl

Dahl den, 08.03.99

Stadt Paderborn
- Planungsamt -
Pontanusstr. 55
33102 Paderborn

≡ 24/99
Stadt Paderborn
Eing 10. März 1999
Amt 61

Stadt Paderborn
Stadtplanungsamt
Eing 11. MRZ. 1999
L

Betr. Bebauungsplan D 191 Dahl

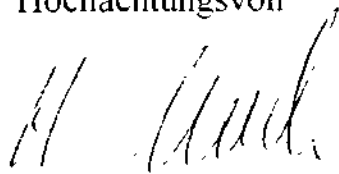
Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bebauungsplan mit dem eingezeichneten WKA Standorten und den dazugehörigen Textlichen Festsetzungen, entspricht nicht dem Beschluß des Bau - und Planausschuß, den dieser in der Sitzung vom 15.12.1998 beschlossen hat.

In der Sitzungsvorlage Nr. 0602/ 98 Seite 5 wurden für den B.B. Plan Dahl 2 Lösungen für die Standorte Q 59 und Q 64 vorgeschlagen, wobei die 2. Lösung beschlossen wurde. Sollte aber die Lösung 1 beschlossen worden sein, müßte auch dann auf Flurstück Nr. 146 ein WKA Standort sein, der aber nicht im derzeit öffentliche aushängenden Plan eingezeichnet ist. In der Textlichen Festsetzung ist noch ein Satz zugefügt worden, der nicht vom Bau - und Planausschuß beschlossen wurde.

Da ich als Flächeneigentümer im B.B. Plan D 191 Dahl nicht glaube, dass das Stadtplanungsamt Ratsbeschlüsse selbstständig ändert, fordere ich Sie auf, mir dieses zu erklären.

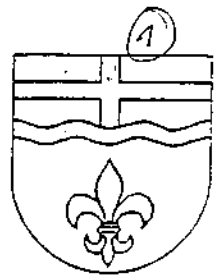
Hochachtungsvoll





Eckart Hachmann

Heimatgebietsleiter für das Paderborner und Corveyer Land



Eing.

4799 Nordborchen, den 26.2.1998
Eichsfeld 24
Tel. 05251-39384



an das Bauverwaltungsamt der Stadt Paderborn - Pontanusstraße

betrifft: Widerspruch gegen den Bebauungsplan 191 - Ausweisung von Flächen zur Windenergienutzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vertreter des Westfälischen Heimatbundes e.V. für das Paderborner und Corveyer Land erhebe ich Widerspruch gegen den o.g. Bebauungsplan!

Begründung: Das Vorhaben widerspricht den "Grundsätzen für Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen" gemäß Gem.RdErl.d.Ministeriums für Bauen und Wohnen etc. vom 29.11.1996

Im Einzelnen:

Die ausgewiesenen Gebiete stellen in Nachbarschaft zum Ballungsraum der Stadt Paderborn im Sinne eines Ergänzungsraumes schützenswerte Freiflächen dar, die bislang weitgehend von störenden Eingriffen frei sind. Der Charakter des Westrandes der Paderborner Hochfläche ist geprägt durch klar umrissene Häufendörfer und freie, landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzte Flächen. Der Charakter der Häufendörfer lebt aus dem Nebeneinander von verdichteter Siedlung und offenem Freiraum der Landschaft. Die geplante Bebauung verändert dieses Gefüge im Kern und führt zu schwerwiegenden Zersiedlungstendenzen. Als typischer Bergplattenlandschaft (vgl. L. Maasjost) ist von besonders markanten Landschaftsstrukturen zu sprechen. Insbesondere haben diese Räume bevorzugte Erholungsfunktion für die nahe Großstadt - insbesondere im Sinne der Naherholung. Siehe u.a. die Ausweisung von Wanderwegen, Aufstellung von Ruhebänken etc. Durch optische und akustische Emissionen infolge der geplanten Bebauung wird der Erholungswert, der für diesen Raum höher als das Ziel regenerativer Energiegewinnung ist, deutlich gemindert. Diese Darstellung wird klar gestützt durch folgende Punkte im o.g. Erlaß:

a.S.1866 Absatz 3.4. "... Hingegen kommt die Ausweisung von Gebieten mit markanten landschaftsprägenden Strukturen mit besonderer Bedeutung für den Landschaftsschutz nicht in Betracht."

b.S.1868 Absatz 2.3.3. "... der Schutz des Landschaftsbildes kann

STADT PADERBORN

Zulässigkeit privilegierter Vorhaben entgegenstehen."

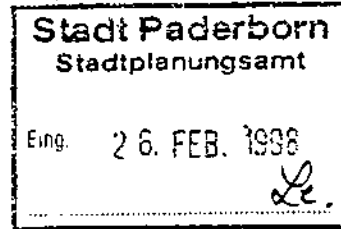
..S.1868 Absatz 2.3.3 " das Ortsbild wird verunstaltet, wenn
der Errichtung einer Windenergieanlage der städtebauliche
Gesamteindruck erheblich gestört wird..."

d.S.1868 Absatz 2.3.3. "Der Schutzzweck der natürlichen Eigenart
der Landschaft ist darauf gerichtet, den Freiraum in ihrer
funktionellen Bestimmung für die naturgegebene Bodennutzung sowie
als Erholungsfläche für die Allgemeinheit zu erhalten und sie vor
dem Eindringen wesensfremder und erholungseigenschaftsfremder
Nutzung zu schützen."

Mit freundlichem Gruß
Bk ar + Achmann

Anne FRANZBECKER
Hohefeld 14
33102 Paderborn-Dahl
Telefon 05293 - 409

An das
Planungsamt der Stadt Paderborn
Pontanusstr. 55
33102 Paderborn



Einspruch

Betreff: Bebauungspläne für Dahl, Benhausen und Neuenbeken zur Errichtung von
Windkraftanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich lege Einspruch ein gegen die Bebauungspläne für Dahl, Benhausen und Neuenbeken und
gegen die geplante Errichtung von 40 Windrädern und einer Trafostation.

Begründung: Zerstörung der Landschaft und zweifelhafte Verwendung von Steuergeldern
zugunsten einiger weniger „Windkraftbefürworter“.

Anne Franzbecker

STADT PADERBORN

1

Hermann Wessels

33100 Paderborn-Dahl, den 25.05.1998
Schlotmannstr. 7

Eing. 27.05.98
Kui

61-11

An das
Bau- und Planungsamt
der Stadt Paderborn

Pontanusstr. 55

33102 P a d e r b o r n

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

entgegen der ursprünglichen Planung, auf meinem Grundstück in der Flur 5 zwei Windkraftstandorte vorzusehen, wurden mit meinem Einverständnis andere Lösungen vorangetrieben.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht mehr notwendig, meine Grundflächen im südöstlichen Teil des damals geplanten Windparks als Sonderbauflächen vorzuhalten.

Ich bitte deshalb darum, den südlichen Teil meiner Parzelle 11 (einer gedachten Verlängerungslinie der Parzelle 8 in Ost-West-Richtung s. Skizze) aus der Planung zu streichen.

Mit freundlichem Gruß

Hermann Wessels

H. Wessels
H. Wessels

STADT PADERBORN
STADT PADERBORN

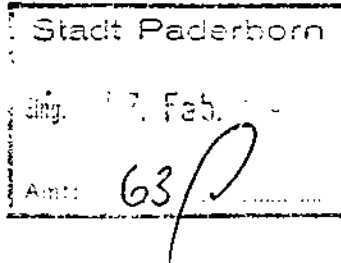
CRAMER & LAWS

NOTAR · ANWALTSSOZIELTÄT

CRAMER & LAWS · NIKOLAUSSTR. 3 · 33142 BÜREN

Stadt Paderborn
- Bauordnungsamt -
Pontanusstr. 55

33098 Paderborn



LG PADERBORN
ULRICH ROTTINGHAUS
RECHTSANWALT

NIKOLAUSSTR. 3, 33142 BÜREN
TELEFON (02951) 9817-0, TELEFAX (02951) 981727

LG ARNSBERG
DR. MATTHIAS CRAMER
RECHTSANWALT UND NOTAR
FACHANWALT FÜR STEUERRECHT

RALF LAWS
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT

HUBERTUSSTR. 15, 59429 BRILON
TELEFON (02961) 9717-0, TELEFAX (02961) 51654

Beratung Funke
Ihr Zeichen: 63
Widerspruch Lydia Funke

SACHBEARBEITER	RA Rottinghaus
Durchwahl 9817: AKTENZEICHEN (BITTE STETS ANGEBEN)	0 3235/97ts11
BÜREN, DEN	13.02.1998/Ro

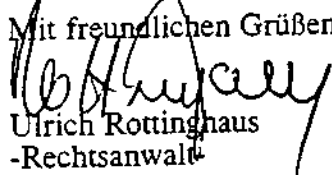
STADT PADERBORN

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit teilte uns der Oberkreisdirektor des Kreises Paderborn als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 11.02.1998 mit, daß Ihm zur Zeit kein Widerspruchsverfahren der Stadt Paderborn im Hinblick auf die strittigen Windkraftanlagen vorliege. Der Vorgang soll von Ihnen zurückgefordert worden sein.

Aus diesem Grunde überreichen wir Ihnen in der Anlage Doppel unserer Schreiben vom 11.02. und 30.01.1998 zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen


Ulrich Rottinghaus
-Rechtsanwalt

CRAMER & LAWS

NOTAR - ANWALTSOZIELIAT

Matzky

CRAMER & LAWS NIKOLAUSSTR. 3 33142 BUREN

Der Oberkreisdirektor
des Kreises Paderborn
Postfach 19 40

33049 Paderborn

Abschrift

LG PADERBORN
ULRICH ROTTINGHAUS
RECHTSANWALT

NIKOLAUSSTR. 3 D 33142 BUREN
TELEFON (0525) 90 07 11 TELEFAX (0525) 90 07 12

LG ARNSBERG
DR. MATTHIAS CRAMER
RECHTSANWALT UND NOTAR
FÜR DEN SAAR-UND SAARLÄNDISCHEN SAAR

RAU LAWS
RECHTSANWALT
FÜR DEN SAAR-UND SAARLÄNDISCHEN SAAR

18 BERGSTR. 15 57073 BIELEFELD
TELEFON (0521) 60 07 11 TELEFAX (0521) 60 07 12

SACHBEAUFTRAGT

RA Rottinghaus

DOKUMENT
AKTENZUEGELN
BRÜNNELIANSCHEIN

0

3235/97sp10

AZ: - 03807-97-16
hier: Beratung Funke

BUREN DEN

30.01.1998/Ro

STADT PADERBORN

Bebauungsgebiet Dahl

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit vertreten wir bekanntlich die Interessen der Frau Lydia Funke, Braunsohle 23, 33100 Paderborn. Im übrigen überreichen wir in der Anlage eine auf uns lautende Vollmacht in Kopie.

Namens und im Auftrag unserer Mandantin erheben wir erneut gegen den geänderten und nunmehr öffentlich ausgelegten Bebauungsplans für den geplanten Windpark in der Gemarkung Dahl (Bebauungspläne Nr. 191, D 191 und B 191) folgende Einsprüche:

Zunächst ist auch in der geänderten Bebauungsplanung hinsichtlich der geplanten Windkraftanlagen nicht ausreichend auf die schützenswerten Interessen unserer Mandantin Rücksicht genommen worden. Durch die geplanten Windkraftanlagen wird das Grundstück unserer Mandantin nach wie vor ganz erheblichen Schallimmissionen ausgesetzt. An dieser Beurteilung ändern auch die Anpassungen im Bebauungsplan aufgrund des schalltechnischen Gutachtens des TÜV-Hannover nichts. Zum einen liegen dem schalltechnischen Gutachten des TÜV-Hannover keine zuverlässigen Immissionsschallpegel zugrunde. Ausweislich den Ausführungen des TÜV-Hannover auf Seite 5 des Gutachtens basiert die Untersuchung lediglich auf der Basis der Herstellerangaben bzw. Marktübersichten. Tatsächliche Messungen vor wurden bisher nicht vorgenommen. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, daß die höchsten Windgeschwindigkeiten regelmäßig in den Monaten November bis Februar auftreten.

Nach alledem steht nach wie vor zu befürchten, daß die geplanten Windkraftanlagen unzulässig hohe Schallimmissionen erzeugen werden.

Im übrigen mögen wir ausdrücklich, daß nach wie vor nicht der storende Schattenwurf durch die Windkraftanlagen im Bebauungsplan berücksichtigt wurde.

Da im Ergebnis auch der geänderte B-Plan in die schützenswerte Rechte unserer Mandantin eingreifen, ist auch der geänderte Bebauungsplan rechtswidrig.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Rottinghaus
- Rechtsanwalt -

gez. Rottinghaus

Anlage

STADT PADERBORN
STADT PADERBORN

Vollmacht

Anwaltskanzlei Cramer & Laws, Herrn Rechtsanwalt Ulrich Rottinghaus, Nikolausstraße 3,
33142 Büren, wird hiermit in Sachen

Beratung Lydia Fuchs

Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zur Abgabe von Willenserklärungen und zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozeßhandlungen, insbesondere zur Stellung von Anträgen, zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten. Die Vollmacht bezieht sich auch auf evtl. Nebenverfahren einschließlich der Zwangsvollstreckung sowie die Verteidigung in Strafsachen und Ordnungswidrigkeitsverfahren.

STADT PADERBORN
STADT PADERBORN

Büren....., den *26.9.97*.....
.....*Fuchs*.....

CRAMER & LAWS
NOTAR · ANWALTSOZILITÄT

CRAMER & LAWS NIKOLAUSSTR. 3 33142 BUREN

Oberkreisdirektor
des Kreises Paderborn
Postfach 19 40

33049 Paderborn

" Abschrift

LG PADERBORN
ULRICH ROTTINGHAUS
RECHTSANWALT

NIKOLAUSSTR. 3 BUREN
TELEFON 2561 01 TELEFAX 2561 02

LG ARNSBERG
DR. MATTHIAS CRAMER
RECHTSANWALT UND NOTAR
FRIEDRICH-SCHLEGEL-STR. 10 ARNSBERG

RALF LAWS
RECHTSANWALT
FRIEDRICH-SCHLEGEL-STR. 10 ARNSBERG

HERRINGSTR. 15 AMBRIEN
TELEFON 2561 01 TELEFAX 2561 02

Aktenzeichen: 03807-97-16
hier: Beratung Funke

SAUFBEARBEITER

RA Rottinghaus

Dockblatt 257
AKTENZEICHEN
GRÜNDLICH ANGEBEN

0

3235/97sp27

BUREN, DEN

11.02.1998/Ro

STADT PADERBORN
STADT PADERBORN

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu unserem Schreiben vom 30.01.1998 und 11.12.1997 möchten wir ergänzend auf den Beschluß des Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen, AZ 7 B 2984/97 verweisen. Das Oberverwaltungsgericht hat in dieser Entscheidung die Auffassung vertreten, bei schon 65 m großen Anlagen ab 500 kW Leistung einen Abstand der Windkraftanlagen von Wohnhäusern von mindestens 950 m erforderlich ist. Wir weisen darauf hin, daß die geplanten bzw. genehmigten Windkraftanlagen diesen Mindestabstand zum Wohnhaus unserer Mandantin nicht einhalten. Aus diesem Grunde sind sowohl die Genehmigungen als auch der nunmehr geänderte Bebauungsplan rechtswidrig.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Rottinghaus
- Rechtsanwalt -

gez. Rottinghaus

VOLKSBANK BUREN
BLZ 2561 01
KTO 123456

SPARKASSE RHEINLAUFLAND
BLZ 2561 02
KTO 123457

DEUTSCHE BANK BUREN
BLZ 2561 03
KTO 123458

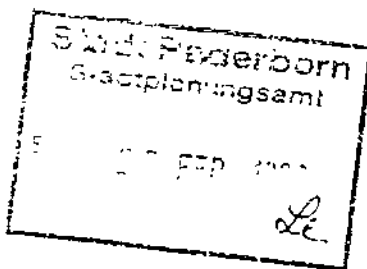
VOLKSBANK BUREN
BLZ 2561 04
KTO 123459

VOLKSBANK BUREN
BLZ 2561 05
KTO 123460

POSTBANK BUREN
BLZ 2561 06
KTO 123461

brede 9
33100 Paderborn

Stadt Paderborn
Stadtplanungsamt
Pontanusstraße 55
33102 Paderborn



Bebauungspläne für die Wind - Industrie - Anlagen östlich von Paderborn
Einspruch gegen die Größe der zu installierenden Leistung, die Ausgleichs-
maßnahmen und die Anstände zum Dorfrand

Dahl, den 25.02.1998

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Größe der mit zusammen 65 MW installierter Leistung geplanten Wind -
Industrie - Anlagen östlich von Paderborn, insbesondere gegen die geplanten
Ausgleichsmaßnahmen für den Bereich Dahl und die **Abstände** der Anlagen zum
Dorfrand von Dahl, erhebe ich Einspruch. Wegen der zu geringen Abstände zum
Dorfrand ist zu befürchten, daß Bewohner von Dahl insbesondere durch **Lärm**
belästigt werden.

Die Anlage bei Lichtenau/Asseln und die bereits errichteten Anlagen in den
Bereichen Benhausen und Neuenbeken zeigen heute deutlich, wie negativ Wind -
Industrie - Anlagen der auch östlich von Paderborn geplanten Größenordnung
tatsächlich in die Landschaft eingreifen. Die seinerzeit bei Bürgerversammlungen
gezeigten Spezialphotos, z.B. für den Bereich Dahl, können nur als irreführend
bezeichnet werden. Sie konnten keinen auch nur einigermaßen realistischen
Eindruck vermitteln.

2. **Schutz der Landschaft** im Vorland der Egge fordere ich deshalb,
hinausgehend über den von vielen Dahler Bürgern unterzeichneten Einspruch
gegen die Festsetzung der Ausgleichsflächen:

- 1 Alle Planungen vorerst zu stoppen
- 2 Alle Anwohner in Paderborn und im weiten Umkreis genauer zu informieren und
über die Planungen mitentscheiden zu lassen
- 3 Die so nicht vorhersehbare negative Entwicklung für die Landschaft neu zu
bedenken, mit dem Ziel, höchstens etwa ein Drittel der ursprünglich geplanten
Leistung von 65 MW zu realisieren

Mit freundlichem Gruß

STADT PADERBORN
STADT PADERBORN
STADT PADERBORN

3

Stadtplanungsamt

Paderborn, 27.02.1998

Vermerk

Am 27.02.1998 sprach Herr Rolf Breuer, Brakenberg 50 in 33100 Paderborn, hier vor und brachte folgende Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr. D 191 „Windkraft Dahl“ vor:

„Ich bitte den Bau- und Planungsausschuß, die Planungen für die drei Windparks um Dahl herum noch einmal zu überdenken.

Dahl wird, wenn die gegenwärtigen Pläne Wirklichkeit werden sollten, von drei Windparks umstellt sein: von dem Dahler Windpark selbst, aber auch von den Windparks Benhausen und Borchten / Dörenhagen.

In der gegenwärtig geplanten Höhe würden diese drei Windparks die Zerstörung des Landschaftsbildes um Dahl herum zur Folge haben. Schon jetzt ahnt man bei der Fahrt von Paderborn nach Dahl, wie es demnächst einmal aussehen wird.

Ich rege an, die Höhe der Masten, inklusive Rotorblätter, auf max. 80 m zu begrenzen.“



STADT PADERBORN

5

Barbara Zabel
Bernd Zabel

33100 Paderborn, 23. 2. 1998
Dahler Heide 64

Planungsamt
der Stadt Paderborn
Pantanusstraße 55
33102 Paderborn

Stadt Paderborn
Eing. 24. Feb. 1998
Am: 64

Stadt Paderborn
Planungsamt
Eing. 24 FEB. 1998
Le.

Windpark Dahl

Hiermit erheben wir Einspruch gegen den geplanten Bau weiterer Windräder in Dahl.

Mit freundlichem Gruß

Barbara Zabel
Barbara Zabel

Bernd Zabel
Bernd Zabel

STADT PADERBORN
STADT PADERBORN

(4)

Dahl den, 21.02.98

Hubert Koch
Im Sudahl 30
33100 PB- Dahl

E/23/98
Stadt Paderborn
Eing. 24. Feb. 1998
Ant 61

Stadt Paderborn
- Planungsamt -
Pontanusstr. 55
33102 Paderborn

Stadt Paderborn
Stadtplanungsamt
Eing. 24. FEB. 1998
Le

Betr. Bebauungsplan D 191 Dahl .

Sehr geehrte Damen und Herren !

Hiermit lege ich Einspruch gegen die erneute öffentliche Auslegung vom 17.01.98 des Entwurfs des Bebauungsplan D 191 Dahl ein.

1. Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung ist nur möglich, wenn nach § 33 BauGB anzunehmen ist daß das Vorhaben den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entgegensteht.

Da auf grund der Widersprüche gegen die erteilten Baugenehmigungen im Bauungsplan D 191 Dahl eine erneute öffentliche Auslegung u.a. des Lärmschutzgutachten vorgeschrieben wird , fordere ich.

a) Rücknahme der erteilten Baugenehmigungen „ Runderlaß des Ministeriume für Wohnen und Verkehr vom 29.11.96 besagt, das Windenergieanlagen mit einer Leistung vom mehr als 300 KW einen Mindestabstand zur nächsten Wohnbebauung von 500 mtr. haben müssen.

Bei den genehmigten Standorten im Bebauungsplan D 191 Dahl handelt es sich um Anlagen mit der 5 fachen Leistung. Die genehmigten Standorte haben einen Abstand zur nächsten Wohnbebauung von 300- 400 mtr.

Dieses ist nicht zulässig, da die Aufstellung eines Bebauungsplans " Wind " auf die vorgefundene Wohnbebauung Rücksicht zu nehmen hat § 1 Abs. 5

b) Bei den 2 Punkten zur erneuten öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans handelt es sich um eine wesentliche Änderung des Bebauungsplans D 191 Dahl die nach § 3 BauGB eine erneute Bebauungsplans notwendig macht .

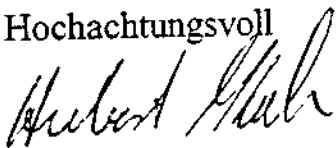
STADT PADERBORN
STADT PADERBORN

c) § 1 Abs. 5 BauGB besagt das Bebauungspläne für eine geordnete städtebaulichen Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten müssen. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen § 1 BauGB.

d) Die erteilten Baugenehmigungen nach § 33 BauGB im Bebauungsplan D 191 Dahl während der Planaufstellung verstoßen gegen § 33 Abs. 2 BauGB, § 1 BauGB. Die notwendige Abstandfläche gem. Urteil OVG Münster Az. 7A 629/95 und neuem Urteil Az. 7B 2984/97 ist mit 950 mtr. bei 500 KW Anlagen festgelegt worden. Da die 4 genehmigten WKA Standorte die 3 fache Leistung haben und die Abstandfläche zur nächsten Wohnbebauung 300-400 mtr. beträgt, sind die 4 Baugenehmigungen zu unrecht erteilt worden. Ein so einseitig beschlossener Bebauungsplan ist Gerichtlich zu prüfen.

e) Sollte die Stadt Paderborn vor ihrer grundsätzlichen Möglichkeit gem. § 233 Abs. 1 BauGB Gebrauch machen, bestehe ich auf eine vorzeitige schriftliche Mitteilung.

Hochachtungsvoll

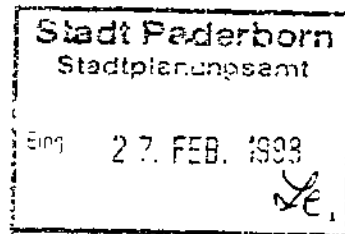


Ortsunion Dahl

25.02.1998

Christlich Demokratische Union
Kreisverband Paderborn
Libonberg 28
33098 Paderborn
Telefon (0 52 51) 28 32 - 0
Telefax (0 52 51) 29 60 66

An das
Stadtplanungsamt der
Stadt Paderborn
Pontanusstr. 55
33102 P a d e r b o r n



Betr.: Einwand gegen die Kürzung der geplanten Ausgleichsmaßnahmen im Bereich Dahl



Die Ortsunion Dahl spricht sich vehement gegen die Kürzung der Ausgleichsmaßnahmen im Bereich Dahl aus. Die angekündigte Planungsänderung ist weder den CDU-Mitgliedern noch der sonstigen Dahler Bevölkerung begreiflich zu machen. Bislang war es geübte Praxis, an dem Ort, wo besondere Eingriffe in Natur und Ortsbild vorgenommen wurden, auch entsprechende "Reparatur-" bzw. Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Es ist kein Grund erkennbar, warum davon nun abgewichen werden sollte. Durch Bautätigkeiten vielfältigster Art wurde der dörfliche Charakter unseres Ortes stark beeinträchtigt und der landschaftliche Reiz insbesondere durch die Windräder gestört. Durch die Anlage von Streuobstwiesen und angemessene Ortsrand-

STADT PADERBORN

- 2 -

Bankverbindung
Sparkasse Paderborn
Kto -Nr 1076 736
BLZ 472 501 01
Volksbank Paderborn
Kto -Nr 871 0707 000
BLZ 472 60 21

begründungen könnten diese Nachteile zumindest teilweise relativiert werden.

Im Namen der Ortsunion Dahl spreche ich mich dafür aus, die zunächst geplanten 92000 m² Ausgleichsflächen in der Ortslage oder im ortsnahen Bereich einzurichten.

Für den Vorstand der
Ortsunion Dahl



Heinrich Korteusch

Vorsitzender

Sabine Speith
Kleine Heide 4
33100 Paderborn

Stadt Paderborn

10. Februar 1998

beg. 24. Feb. 1998

Einschreiben
Stadt Paderborn
Stadtplanungsamt
Pontanusstr. 55

Herrn Bürgermeister
Wilhelm Lücke
Am Abdinghof

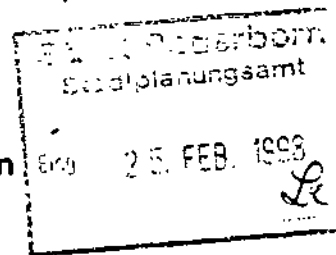
Ratsherr
Reinhardt Hömberg
Lange Trift 55

33102 Paderborn

33098 Paderborn

33100 Paderborn

Bebauungsplan Nr. D 191, Windpark Dahl
hier: **Einspruch gegen die Festsetzung der Ausgleichsflächen**



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Erschließung des v. g. Windgebietes wird ein erhebliches Potential an regenerativen Energien erschlossen. Dies trägt auch im Sinne der Dahler Bürger zur Verbesserung des globalen CO₂-Haushaltes bei. Aus diesem Grund haben wir - die Dahler Bürger - die Einschränkungen im Landschaftsbild (Verspargelung der Landschaft) mit getragen.


In der Begründung zum Bebauungsplan Nr. D 191 vom 23.08.96 wurde uns als Ausgleichsmaßnahme die Begrünung der den Windkraftanlagen zugewandten Ortsseiten (Norden und Osten) zugesagt. Als Pflanzmaßnahmen waren hier Baumreihen, Hecken etc. geplant. Ziel der Maßnahme war es, das Ortsbild Dahl mit seinem landschaftlichen Reiz zu erhalten und gleichzeitig eine Sichtverschattung zu den Windkraftanlagen zu erstellen.

Zu unserem Erstaunen müssen wir nun aber feststellen, daß Sie diese Planungen in der erneuten Offenlage des Bebauungsplanes nebst Begründung vom 22.01.98 verworfen haben. Im Norden und Osten der Ortschaft Dahl sind alle Ausgleichsmaßnahmen entfallen. Als Ersatzmaßnahme wird stattdessen lediglich ein Bereich herausgestellt, der sicherlich nicht im Zusammenhang mit der ursprünglichen Planung steht.

Wir stellen uns nun die Frage, ob der Stadt Paderborn nun jeglicher Maßstab zum Schutz der Landschaft und der Bürger im Raum Dahl verlorengegangen ist und fordern Sie im Namen der unterzeichneten Dahler Bürger auf, die Ausgleichsmaßnahmen im Norden und Osten des Ortsrandes Dahl zur Sichtverschattung und zur Erhaltung des Ortsbildes wieder im Bebauungsplan zu berücksichtigen.

Über einen kurzfristigen positiven Bescheid würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen
die unterzeichneten Dahler Bürger
i. A.


Sabine Speith

Anlage
Unterschriftenliste

STADT PADERBORN

Anlage

zum Schreiben vom 10.02.98
an die Stadt Paderborn

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Anschrift	Unterschrift
1	Lohr, Perdita	Kleine Heide 2, 33100 PB	P. Lohr
2	Rüther, Kornelia	STADTBURG 54 33100 PB	K. Rüther
3	Klaßmann, Herbert	Lindenfeld 3, 33100 PB	H. Klaßmann
4	Wassmann, Fabrice	"	F. Wassmann
5	Steffens, Hans	"	H. Steffens
6	Lübber, G. J. P. L. e. v.	Wald-Heide 2	G. J. P. L. e. v.
7	Wieding, Josef	Im St. Michaelberg 52	J. Wieding
8	Düster, Doris	"	D. Düster
9	Wieseke, Britta	Deister Heide 6 PB	B. Wieseke
10	Wieseke, Josef	"	J. Wieseke
11	Wille, Albrecht	Deister Heide 14 PB	A. Wille
12	Kaiser, Michaela	Deister Heide 8 PB	M. Kaiser
13	H. Kottbisch	" " 10a	H. Kottbisch
14	A. Maier	Margarethenberg 2	A. Maier
15	S. Zilke	Margarethenberg 5	S. Zilke
16	Stammann, Maria	Deister Heide 22 PB	M. Stammann
17	Goerz, Peter	kl. Heide 8 PB	P. Goerz
18	Rüther, Hubertus	Kleine Heide 6, PB	H. Rüther
19	Rüther, Anja	Kleine Heide 6, PB	A. Rüther
20	Speth, Andreas	Kleine Heide 4, PB	A. Speth

STADT PADERBORN

Anlage

zum Schreiben vom 10.02.98
an die Stadt Paderborn

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Anschrift	Unterschrift
21	Enjels, Gregor	Kleine Heide 2, PB	Gregor Enjels
22	Steffens, Kathilde	Lindenfeld 1 PB	K. Steffens
23	Riese-Schwarzer Bettina	Lindenfeld 5, Pb.	B. Riese-Schwarzer
24	Schwarzer, Nikolaus	Lindenfeld 5, Pb-Dahl	N. Schwarzer
25	Haala, Rudolf	Kleine Heide 10	Rudolf Haala
26	Haala, Kerola	Kleine Heide 10	Kerola Haala
27	Haber, Michael	Dahler Heide 2	Michael Haber
28	Haber, Elisabeth	Dahler Heide 2	E. Haber
29	Haber, Michaela	Dahler Heide 2	M. Haber
30	Thiel, Elke	Dahler Heide 4	E. Thiel
31	Jacobi, Michael	Dahler Heide 13	Michael Jacobi
32	Jacobi, Julia	Dahler Heide 13	Julia Jacobi
33	v. Hachhausen, Isabelle	Dahler Heide 10	Isabelle Hachhausen
34	A. Hachhausen	Dahler Heide 10	A. Hachhausen
35	Holger Henning	Dahler Heide 12a	Holger Henning
36	Angelika Henning	"	Angelika Henning
37	Silja Discher	Margaretheuberg 2	Silja Discher
38	Paul Discher	"	Paul Discher
39	Garitz, Anken	Kleine Heide 6	Anken Garitz
40	Garitz, Hilge	" "	Hilge Garitz

STADT PADERBORN

Anlage

zum Schreiben vom 10.02.98
an die Stadt Paderborn

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Anschrift	Unterschrift
41	Diele, Arthur	Dahle Heide 12	
42	Münzge, Udo	Dahle Heide 72	
43	Münzge, Christel	Dahle Heide 72	
44	Münzge, Friederike	Dahle Heide 72	
45	Zühl, Barbara	Dahle Heide 64	
46	Lange, Helge	Dahle Heide 97	
47	Lange, Sascha	Dahle Heide 97	
48	Hünsmann, Doro	" " 91	
49	Binsenkamp Ben	Dahle Heide 11	
50	Jöring, Gabriele	Dahle Heide 95	
51	Hallenbeck	Hallenbeck 60 Paderborn	
52	"	"	
53	Paquin	Dahle Heide 101	
54	Reinhold Zabel	" " 64	
55	Rezner Anna	- 1 - 105	
56	Lina Ellerbrock	Dahle Heide 107	
57	Katz, Sandra	Dahle Heide 75	
58	Birrer, Andreas	Dahle Heide 78	
59	Münzge, Ingrid	Dahle Heide 111	
60	Münzge, Udo	Dahle Heide 115	

STADT PADERBORN

Anlage

zum Schreiben vom 10.02.98
an die Stadt Paderborn

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Anschrift	Unterschrift
61	Neumann Helene	Brakenberg 54	Neumann
62	Lübe, Ustiane	Brakenberg 52	<i>[Signature]</i>
63	Christi Klumme	Brakenberg 37	<i>[Signature]</i>
64	Willeke Klara	Dahleer Heide 193	Willeke
65	Sirrenhaus, Detlev	Brakenberg 31	<i>[Signature]</i>
66	- " - Karin	- " -	<i>[Signature]</i>
67	Deus Wilke	Dahleer Heide 99	<i>[Signature]</i>
68	Wittmann, Gert	Talder Heide 74	Wittmann
69	Konrad Metke	- " - 74	<i>[Signature]</i>
70	Carola Bree	Brakenberg 50	C. Bree
71	M. Lappe	" 35	Lappe
72	Lappe, T	" 35	<i>[Signature]</i>
73	Müller Gisela	Brakenberg 53	Gisela Müller
74	Pottkast, Irene	Brakenberg 40	<i>[Signature]</i>
75	Pottkast, Marion	Brakenberg 40	Pottkast
76	Wolke, Ina	Am Langen Hahn 48	<i>[Signature]</i>
77	Wolke, J.	Am Langen Hahn 48	<i>[Signature]</i>
78	Wolke, U.	Am Langen Hahn 45	<i>[Signature]</i>
79	Zacharias, Arto	Wasserberg	<i>[Signature]</i>
80	" , Ute	" "	<i>[Signature]</i>

STADT PADERBORN
STADT PADERBORN

Anlage

zum Schreiben vom 10.02.98
an die Stadt Paderborn

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Anschrift	Unterschrift
81	Höing Hubert	Dahle Heide 62	[Signature]
82	Höing Maria	Dahle-Heide 62	Maria Höing
83	Daniel Höing	Dahle-Heide 62	D. Höing
84	Schlichter Hubert	Wassberg 9	Hubert
85	Hinsenkamp Alf	Dahle Heide 81	[Signature]
86	Witt, Hannu	Dahle Heide 79	[Signature]
87	Witt, Hubert, G.	Breda 4	Hubert Witt
88	Witt, Hubert, G.	"	"
89	Witt Keönch	Breda 1a	Keönch-Witt
90	Keönch, Alie	Breda 1a	[Signature]
91	Schlichter Rüdiger	Schluchweg 10	R. Schlichter
92	Joseph Rüdiger	Schluchweg 10	[Signature]
93	Joseph Rüdiger	Schluchweg 10	[Signature]
94	Witt Robert	Schluchweg 7	Witt Robert
95	Witt Robert	" 7	[Signature]
96	Schlichter Josef	Breda 3	[Signature]
97	Schlichter, Gernot	Breda 3	[Signature]
98	Witt, Schöningh, Rein	Breda 5	[Signature]
99	Witt, Schöningh, Rein	Breda 5	[Signature]
100	Witt, Schöningh, Rein	Breda 5	[Signature]

STADT PADERBORN

Anlage

zum Schreiben vom 10.02.98
an die Stadt Paderborn

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Anschrift	Unterschrift
101	Albrecht, Helmut	Bred 8, Paderborn	A Albrecht
102	Stiller, Peter	Bred 6, Paderborn	Stiller
103	Stiller, Hubert	Bred 6, Paderborn	H Stiller
104	Kemp, Ingrid	Bred 9 Paderborn	Kemp
105	Gröber, Wille	Bred 4 Paderborn	Gröber
106	Hoffmann, Gerhard	Bred 10, Paderborn	Hoffmann
107	Hoffmann, Barbara	Bred 10, Paderborn	Hoffmann
108	Mohr, Christa	Schluchtweg 5 Dahl	Mohr
109	Mohr, Christa	Schluchtweg 5, Dahl	Mohr
110	Kemper, Rüdiger	Schluchtweg 5 Dahl	Kemper
111	Töle, Josef	Hohfeld 11, Dahl	Töle
112	Töle, Bebel	Hohfeld 11, Dahl	Töle
114	Kemper, Rüdiger	Bred 7, Dahl	Kemper
115	Kemper, Rüdiger	Bred 7, Dahl	Kemper
116	Kemmer, Karoline	Lohfeld 2, Dahl	Kemmer
117	Hartmann, Ina	Hohfeld 9, Dahl	Hartmann
118	Wissen, B.P.	Hohfeld 12, Dahl	Wissen
119	Krause, Anne	Hohfeld 14, Dahl	Krause
120	Krause, Anne	" " "	Krause

Anlage

zum Schreiben vom 10.02.98
an die Stadt Paderborn

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Anschrift	Unterschrift
121	Kaiser, Andreas	Dahler Heide 8	
122	Mauro, Roland	Margarethenberg 2	Mauro
123	Hörner-Ekeling	Margarethenberg 2	Hörner-Ekeling
124	Sandwies, Katharina	Brakenberg 29	K. Sandwies
125	Spielers, Elisabeth	Margarethenberg 2	Spielers
126	Casey, Elisabeth	Lange Trift 16	Casey
127	Lobers, Martina	Margarethenberg 7	Lobers
128	Krijen, Annette	MARGARETHEBERG 9	Krijen
129	Zelder, HeiSert	Margarethenberg 5	
130	Jaquet, Henning	Margarethenberg 6	H. Jaquet
131	Rebbe, Cornelia	Margarethenberg 3	C. Rebbe
132	Röper, Petra	Margarethenberg 1	P. Röper
133	Renne, Edeltraud	Dahleheide 39	Renne
134	Glück, Michaela	Margarethenberg 10	M. Glück
135	Konstantin Schäfer	Margarethenberg 4	K. Schäfer
136	Joh. Reithold	Am Stadlberg 58	Reithold
137	Helga Reithold	Am Stadlberg 57	Reithold
138	DIELE, PETRA	DAHLER HEIDE 12	
139	Milke, Ingrid	Dahleheide 47	Milke
140	Milke, Gerd	- " -	Milke

Anlage

zum Schreiben vom 10.02.98
an die Stadt Paderborn

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Anschrift	Unterschrift
141	Brink Laurent	Grundsteinheimer Weg 2	L. Brink
142	Brink, Anja	Grundsteinheimer Weg 2	A. Brink
143	Böckeler Gerd	lange Traft 5	G. Böckeler
144	Böckeler Heinz	" " "	H. Böckeler
145	Grümann	Dahle Heide 33b	G. Grümann
146	Grümann Ulrich	Dahle Heide 33 B	M. Grümann
147	Grümann Thomas	Dahle Heide 33b	T. Grümann
148	U. Klässen	Dahle Heide 33	U. Klässen
149	P. Klässen	Dahle Heide 33	P. Klässen
150	U. Klässen	Dahle Heide 33	
151	Wahl Robert	Dahle Heide 33	R. Wahl
152	Hilde Schürmann	Dahle Heide 5	H. Schürmann
153	Muehler Schürmann	" " "	M. Schürmann
154	Widwale Frey	Nycolaistr 14	W. Frey
155	GUTHAU, Ulrike	Nycolaistr. 14	U. Gutthau
156	Salim, Huda	Nycolaistr 14	H. Salim
157	Salim, Fouad	Nycolaistr. 14	F. Salim
158	Manthey, A. L. S.	Nycolaistr 3	A. Manthey
159	Manthey, Angelika	Nycolaistr 3	A. Manthey
160	Grüne, Robert	Nycolaistr. 5	R. Grüne

STADT PADERBORN |

Anlage

zum Schreiben vom 10.02.98
an die Stadt Paderborn

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Anschrift	Unterschrift
161	Neubauer Heide	Weyersbach 5	Heide Neubauer
162	Aslan, Nuri	Nyrcelaistr. 7	Aslan
163	Aslan, Fehime	Nyrcelaistr. 7	Fahim
164	Maijneristli	Nyrcelaistr. 9	Maijneristli
165	Hinz, Iris	Ellerstr. 14	Iris Hinz
166	Esper Thomas	Kleinmünsterweg 11	T. Esper
167	Gunn, Dittmar	Am Stadtbüerg 5	D. Gunn
168	Krijon, Peter	Karjanehnenberg 5	Peter Krijon
169	Caspar, Reinhold	Kleinmünsterweg 11	R. Caspar
170	Spiegel, Manfred	Kleinmünsterweg 11	M. Spiegel
171	Vopben, Christel	Vossberg 1	Christel Vopben
172	Frahm, Ursula	Mittelberg 2	U. Frahm
173	Thiele, Ulrike	Kleinmünsterweg 7	Ulrike Thiele
174	Baake, Elfriede	Am Stadtbüerg 87	E. Baake
175	Stallburgers, Gudrun	Kirchentwiete 1	Gudrun Stallburgers
176	Käster, Britta	Schillerweg 4	B. Käster
177	M. 152	Waldstraße 25	M. 152
178	in Hg, Britta	Pestenskamp 19	Britta in Hg
179	Kamisch, Sabine	Stadtbüerg 17	Sabine Kamisch
180			

STADT PADERBORN
STADT PADERBORN

Anlage

zum Schreiben vom 10.02.98
an die Stadt Paderborn

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Anschrift	Unterschrift
181	Hermann Wagner	Kiedland 18	C. Wagner
182	Just - Pfl/K. Conradi	Lange Trift 13a	e. Best - Pfl/K.
183	Justine Anke	Siedelmannstr 54	J. Anke
184	Justine Margret	Lange Trift 15	Justine
185	Ysroij, Jerni	Am Stadtkopf 9	B. Jerni
186	Ursula Anke	Gründweg 6	U. Anke
187	Julia Dreyer	Am Stadtkopf 10	Julia
188	Mama Bebbe	Janay 2 11	Bebbe
189	Ursula Lorenzen	Zum Rich 14	U. Lorenzen
190	VLJDAK FRANK	MITTE BERG 7	H. Frank
191	VLJDAK TEREBA	- -	Rudolf
192	Justine Anke	Mitteberg 9	Justine
193	Elisabeth Jerni	- -	E. Jerni
194	Christoph Bergfeld	Mittelberg 13	C. Bergfeld
195	Alona Bergfeld	"	Bergfeld
196	Hermann Jerni	M. Hofberg 11	H. Jerni
197	U. Jerni	- -	U. Jerni
198	Rudolf Lorenzen	D. H. H. 59 J. Jerni	R. Lorenzen
199	B. Lorenzen	"	B. Lorenzen
200	B. Lorenzen	"	B. Lorenzen

STADT PADERBORN

STADT PADERBORN

→ Belegung

② Eingang
u.m. CS

Franz-Josef Klein, Dahler Heide 59 33100 Paderborn, 30 Januar 1998

FAX

Stadtverwaltung Paderborn
z.H. Dr. von Reth

Bebauungsplan Nr. B/N/D 191, Ausgleichsflächen für Windkraftindustrieflächen

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

bedingt durch die westliche Grenze des Dahler Windkraftanlagegebietes wird der Erholungswert des Bereiches nördlich vom Stadtteil Dahl durch optische und akustische Auswirkungen insbesondere für die Bewohner des Gebietes Dahler Heide in Zukunft erheblich reduziert sein

Ich schlage daher vor, für die Bürger, die diesen Raum auch weiterhin zur Erholung nutzen wollen, Ausgleichsmaßnahmen wie folgt durchzuführen:

- Eine auf die Windkraftanlagen Rücksicht nehmende Bepflanzung und Pflege der Feldwegränder, die an die Dahler Heide anschließen und regelmäßig von den Bewohnern in ihrer Freizeit genutzt werden. Insbesondere an dem Feldweg, der an die Nutzungsfläche westlich anschließt dürfte dies nicht problematisch sein, da die Einnahmen aus der Windkraft für die Besitzer der Nutzungsfläche sehr hoch sein werden
- Viele der nördlich der Dahler Heide gepflanzten Bäume starben im letzten Sommer plötzlich ab oder wurden bewußt abgebrochen. Wenn eine systematische Bepflanzung der Wegränder in dem beschriebenen Gebiet nicht durchzusetzen ist, so muß wenigstens der vor einigen Jahren erreichte Begrünungsstatus wieder hergestellt werden. Es ist in jedem Fall darauf hinzuwirken, daß eine weitere bewußte Schädigung der Baume und Büsche dort unterbleibt
- Ausgleichsmaßnahmen ließen sich auf einem kleinen Teil des britischen Truppenübungsplatzes durchführen, der nördlich des Stadtteils Dahl liegt.

Von der südlichen Grenze des Übungsplatzes aus, die in direkter Nähe Dahls liegt, könnte ein kleineres Gebiet mit Baumen und Büschen bepflanzt werden. Bis vor wenigen Jahren war es ja auch möglich dort eine Muldeponie zu unterhalten!

Die Briten nutzen diesen in der direkten Nähe von Dahl liegenden Streifen des Truppenübungsplatzes so gut wie gar nicht. Die Nutzung durch die Briten muß außerdem durch eine Begrünung nicht ausgeschlossen werden

- Falls eine größere Bepflanzung des von mir beschriebenen Gebietes nicht durchsetzbar ist, so könnte auf dem Truppenübungsplatz, parallel zu der nördlichen Grenze Dahls, ein schmaler Sichtschutz mit höheren Baumen und Büschen angepflanzt werden. Dadurch kann die optische Beeinträchtigung durch das Benhausener Windindustriengebiet gemindert werden

Mit freundlichen Grüßen

STADT PADERBORN

8

Franz Klein, Dahler Heide 59, 33100 Paderborn

27. Februar 1998

FAX
Stadtverwaltung
Herrn Dr. von Reth

Planungsbereich Nr. B191, N191, D191, Ausgleichsmaßnahmen

Sehr geehrte Damen sehr geehrte Herren,

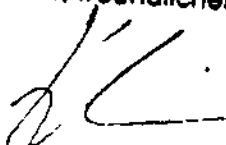
am nördlichen Rand des Stadtteils Dahl, parallel zur Dahler Heide, ist ein neues Baugebiet geplant. Einige der Ausgleichsmaßnahmen könnten in diesem Gebiet vorgenommen werden.

Das neue Baugebiet könnte durch einen breiten Begrünungsstreifen nach Norden hin abgeschlossen werden oder verschiedene Flächen sind von der Bebauung auszunehmen und mit Bäumen bzw. Büschen zu begrünen.

Mehrere Ziele könnten durch meinen Vorschlag erreicht werden:

- Es könnten die von vielen Dahlern geforderten Ausgleichsflächen für die neuen Windparks geschaffen werden.
- Das neue Wohngebiet würde durch die Maßnahmen erheblich an Wohnwert gewinnen.
- Das neue Wohngebiet könnte einen dörflichen Charakter erhalten
- Der visuelle Abschluß des Stadtteil Dahls würde sich erheblich verbessern.
- Ökologische Erfordernisse werden bei der Planung berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

STADT PÄDERBORN
STADT PÄDERBORN

54000000

Anton Sander
Dr. Marlies Sander

Ellersteg 4
33100 Paderborn

Stadt Paderborn
Der Stadtdirektor
Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung
Pontanusstr. 55

33102 Paderborn

Bebauungsplan D 191; Schalltechnisches Gutachten des TÜV Hannover / Sachsen-Anhalt vom 8.10.97 und 14.10.97

Paderborn, 23.2.98

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie offiziell darauf hinweisen, daß bei der Erstellung des oben genannten Schalltechnischen Gutachtens GBL-264 792 01 des TÜV Hannover / Sachsen-Anhalt vom 8.10.97 und dem ergänzenden Schreiben vom 14.10.97 -seit dem 27.1.98 im Stadtplanungsamt zur öffentlichen Einsicht ausliegend- ein maßgeblicher Fehler unterlaufen ist.


Die punktförmige Emissionsquelle Nr. 59 des Gutachtens -angesetzt für die auf dem Flurstück 127 geplante Windkraftanlage- hat in dem Gutachten nicht die korrekte Position.

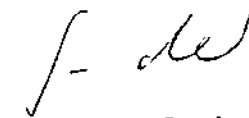
Der Vergleich der Graphik "Akustisches Computermodell in Draufsicht" (Anlage 1 des Gutachtens) mit der des Bebauungsplanes D 191 zeigt eindeutig, daß die Emissionsquelle 59 sich nicht in dem im Bebauungsplan auf dem Flurstück 127 eingezeichneten Planungs-Rechteck der Windkraftanlage befindet.

Sie (Nr. 59) ist im Computermodell gegenüber dem Bebauungsplan erheblich in westliche Richtung hin zum Immissionsort Nr. I 7 -Höfe Braunsohle- verschoben. Bei der Computer-Simulation ist somit für diese Anlage Nr. 59 ein wesentlich geringerer Abstand zu diesen Höfen angenommen worden und konsequenterweise ein wesentlich höherer Schallpegel am Immissionsort I 7 ermittelt worden.

Das Gutachten ist deshalb nicht korrekt und sollte diesbezüglich überprüft werden. Dies gilt insbesondere auch für die daraus abgeleiteten Neufestsetzungen.

Mit freundlichen Grüßen


Anton Sander


Dr. Marlies Sander

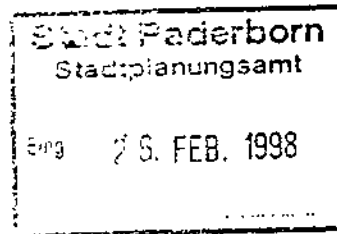
STADT PADERBORN
STADT PADERBORN

.....
Landschaftsbildes kann

Anton Sander
Dr. Marlies Sander

Ellersteg 4
33100 Paderborn

Stadt Paderborn
Der Stadtdirektor
Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung
Pontanusstr. 55



33102 Paderborn

Vortrag von Bedenken zum Bebauungsplan D 191

Paderborn, 25.2.98

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir offiziell folgende Bedenken/Anregungen zu dem seit dem 27.1.98 im Stadtplanungsamt zur öffentlichen Einsicht ausliegenden Bebauungsplan D 191 vortragen:

1. Die geplante 1,5 MW Windkraftanlage auf dem Flurstück 127 befindet sich bei der dort bevorzugt vorherrschenden Windrichtung Südwest im direkten Windschatten der Anlage auf dem Flurstück 137.
Der Abstand zwischen diesen beiden vorgenannten Anlagen ist zudem geringer als der zwischen der Anlage auf dem Flurstück 127 und dem Flurstück 111. Idealerweise sollten die Abstände zwischen benachbarten Windkraftanlagen etwa gleich sein.

Eine Computerberechnung der Windausbeute des Gesamtwindparks zeigt, daß bei einer Verschiebung des Standortes auf dem Flurstück 127 um ca. 40 Meter in nördliche Richtung, in die Mitte der direkt benachbarten Anlagen (Flurstücke 137 und 111), die Gesamtwindausbeute erheblich gesteigert wird. Dies resultiert im Wesentlichen aus einer Steigerung bei der Anlage auf dem Flurstück 137 und 127.

2. Vor dem Hintergrund des von der Anlage auf dem Flurstück 127 emittierten Schalles zu den Höfen Braunsöhle wäre es zudem sinnvoll, den Standort zusätzlich auch nach Westen in die Richtung des Flurstückes 136 zu verlagern. Durch den somit vergrößerten Abstand zu den Höfen Braunsöhle würde die dortige Lärmbelastung wesentlich reduziert.
Dies hat auch eine erste diesbezügliche schalltechnische Computerberechnung ergeben.

Diese hier vorgeschlagene Optimierung des Standortes auf dem Flurstück 127 wäre vergleichbar mit den z.Zt.angezeigten bereits vorgenommenen Standortverschiebungen auf den Parzellen 26, 77, und 185 des Flures 13 der Gemeinde Neuenbeken auf dem Bebauungsplan N 191.

Ferner möchten wir erneut auf die mit unseren Schreiben vom 24.2.97 und 5.3.97 vorgebrachten Bedenken hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Anton Sander

Dr. Marlies Sander

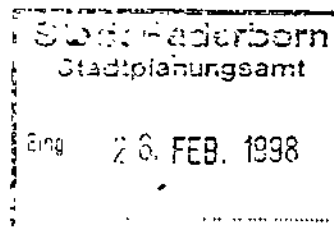
STADT PADERBORN
STADT PADERBORN

Anton Sander
Dr. Marlies Sander

Ellersteg 4
33100 Paderborn

Stadt Paderborn
Der Stadtdirektor
Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung
Pontanusstr. 55

33102 Paderborn



Vortrag von Bedenken zum Bebauungsplan D 191

Paderborn, 26.2.98

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir offiziell folgende Bedenken zum Bebauungsplan D191 vortragen, der seit dem 27.1.98 im Stadtplanungsamt zur öffentlichen Einsicht ausliegt.

In der ausliegenden Begründung zum Bebauungsplan Nr. 191 "Windpark" vom 22.1.98 wird in Punkt 7 angedeutet - allerdings nicht eindeutig und im Unterschied zum offiziellen Bebauungsplan D 191 -, daß für die Windkraftanlage auf dem Flurstück 127 "eine Reduzierung der Leistung in der Nacht bei Westwind gefordert werden müsse".

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, daß dies in dem maßgeblichen Bebauungsplan so nicht festgelegt wurde.

Wir möchten ferner vorsorglich darauf hinweisen, daß eine derartige Leistungsreduzierung nur für unsere Anlage rechtlich unzulässig ist.

Falls es überhaupt notwendig sein sollte, müßte eine derartige Auflage für alle in gleicher Weise und in gleichem Ausmaß Schall-emittierenden Anlagen festgelegt werden, wie z.B. für die auf dem Nachbargrundstück 111.

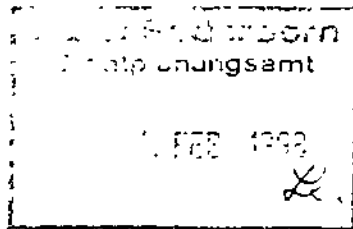
Mit freundlichen Grüßen

Anton Sander

Dr. Marlies Sander

STADT PADERBORN
STADT PADERBORN

Bernhard Koch
Braunsohle 25
33100 Paderborn



13
Dahl, 18 02 98

Stadt Paderborn
Bauordnungsamt
Pontanusstr 55

33102 Paderborn

E. 20.298 P

61
63 hat Kopie

Bauvoranfrage vom 11.07.95 zur Erstellung einer Windkraftanlage in der Gemarkung Dahl Flur 4 Flurstück 146

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bebauungsplan D-191 „Windkraft-Nutzung“, hier findet mein Flurstück keine Berücksichtigung. Ich bitte daher den Bebauungsplan zu ändern, um einen Standort zu erhalten.

Die Nachbarn von Flurstück 136 und 145 sind mit meiner Planung einverstanden. Hierfür kann ich eine Einverständniserklärung vorlegen. Es ist an eine Windkraftanlage vom Typ Enercon E 40 gedacht.

Ich bitte im Zuge der Gleichbehandlung um eine Genehmigung.

Mit freundlichen Grüßen

B. Koch

STADT PADERBORN
STADT PADERBORN



Staatliches Forstamt Paderborn

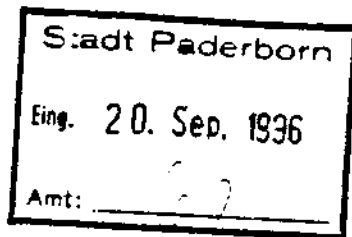
- Untere Forstbehörde -

Forstamt Paderborn Hinter den Zaunen 38 33100 Paderborn-Benhausen

Hauptkassa der Landwirtschaftskammer West-Lippe
Schortenerstr. 26 48143 Münster
Westdeutsche Genossenschaftsbank Münster
BLZ 40060000, KTO 403213

An die
Stadt Paderborn
Der Stadtdirektor
Bauverwaltungsamt
Pontanusstraße 55

33095 Paderborn



Telefon (05252)9657-
Telefax (05252)9657-22
Sachbearbeiter:
Az.: 25-05-32.00
Datum 19.09 1996

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 191 bestehend aus den Teilbebauungsplänen

Nr. B 191 „Windpark Benhausen“
Nr. N 191 „Windpark Neuenbeken“
Nr. D 191 „Windpark Dahl“

Erneuerte öffentliche Auslegung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes

Schreiben vom 27.08.1996 Az.: 88-1450

Gegen die Aufstellung der o. g. Teilbebauungspläne bestehen seitens der unteren Forstbehörde keine Bedenken, da der gesetzlich vorgeschriebene Waldabstand eingehalten wird.

Ich bitte jedoch zu bedenken, daß das gesamte Plangebiet höchst wahrscheinlich in den nächsten 20 Jahren für Erstaufforstungen und /oder Ersatzaufforstungen nicht zur Verfügung stehen kann, da sich durch die Neuanlage von Wald die Windverhältnisse ändern!

i. A.


Regelmann

STADTWERKE
PADERBORN
GMBH

Postfach 2428
33054 Paderborn

Hausanschrift
Rolandsweg 80
33102 Paderborn

Telefon 05251/502-0
Telefax 05251/502-299
Telefax Einkauf 05251/502-355

Stadt Paderborn
- Bauverwaltungsamt -
Herrn Glahe
Pontanusstr 55

33098 Paderborn

60

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht
04 12 95

Unser Zeichen
RP-Fa/Au

Durchwahl
502 273

Tag
20 12 95

**40. Änderung des Flächennutzungsplanes
Bebauungsplan Nr. B 191 für das Gebiet "Windpark Benhausen"
Bebauungsplan Nr. N 191 für das Gebiet "Windpark Neuenbeken"
Bebauungsplan Nr. C 191 für das Gebiet "Windpark Dahl"**

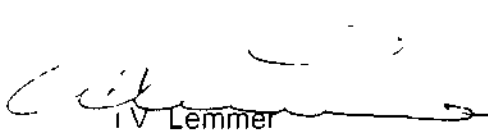
Sehr geehrter Herr Glahe,

gegen die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes Paderborn sowie gegen die Aufstellung der o.g. Bebauungspläne bestehen unsererseits keine Bedenken.

In den Bereichen der vorhandenen Erdgas- und Wasserleitungen ist auf eine ausreichende Schutzstreifenbreite, entsprechend der DIN 19630 bzw. des DVGW-Regelwerks, Arbeitsblatt W 403, zu achten

Mit freundlichen Grüßen

STADTWERKE PADERBORN GMBH


I. V. Lemmer

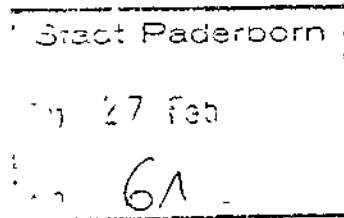

I. A. Dommès

STADT PADERBORN

Geschäftsführer
Dipl. Volksw. Hans Behringer
Dipl. Ing. W. Fred Hindrock
Reg. Nr. HRd 143 Amtsgericht Paderborn

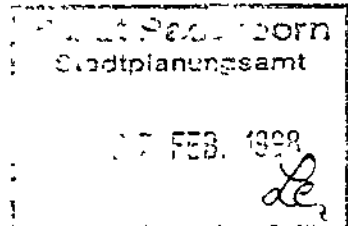
Stadt Paderborn
- Stadtplanungsamt -

33095 Paderborn



Unsere Zeichen: Df/Re
Telefon: (0 52 51) 15 59-12
Telefax: (0 52 51) 15 59-31

Paderborn, 98-02-26



61.10

**Bebauungsplan Nr. 191 „Windkraftnutzung“ bestehend aus den Teilbebauungsplänen:
Nr. B 191 „Windpark Benhausen“
Nr. N 191 „Windpark Neuenbeken“
Nr. D 191 „Windpark Dahl“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Grundsatz machen wir unsererseits gegen die vorgelegte Planung keine Anregungen und Bedenken geltend, da zumindest direkt wirtschaftliche Belange nicht berührt werden.

Dennoch betrachten wir die rasante Ausbreitung der Windkraftanlagen im hiesigen Raum nicht ohne Sorge. Falls die vorgebrachte Argumentation zutrifft, kann sich diese Entwicklung negativ auf die Höhe der Strompreise auswirken. Nicht eingehen möchten wir in diesem Zusammenhang auf eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

Auch hier bitten wir darauf zu achten, daß ein Übermaß nur schaden kann.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Hans Dransfeld